

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie,

Verkehr und Wohnen

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
07 01	Ministerium	9
07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	33
07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	129
07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	163
07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	226
07 21	Abrechnung Autobahn GmbH	275
07 25	Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen	285
07 30	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	333
07 41	Eichverwaltung	372
07 43	TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen	391
	Abschluss des Einzelplans	402
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	404
	Stellenpläne, Stellenübersichten	407
Anlagen zum Einzelplan 07:		
I	- nicht belegt -	-
II	Straßenerhaltungs- und Bauprogramm, Radwegeprogramm 2021	436
III	Soziale Wohnraumförderung und Städtebau	437
IV	Sondervermögen "Wohnungswesen- und Zukunftsinvestitionen"	443
V	Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"	448

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Wirtschaft und Verkehr

- Angelegenheiten:
 - der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft einschließlich staatlicher Finanzierungshilfen
 - wirtschaftlicher Verbände und Organisationen
 - der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung, insbesondere auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft
 - der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich
- Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe
- Berufsausbildung einschließlich Planung und Förderung sowie berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs
- Binnenschifffahrt, Häfen, Fähren, Kanalisierung
- Eisenbahnwesen
- Energiepolitik, Energierecht, Erneuerbare Energien
- Forschungsförderung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft
- Genossenschaftswesen
- Gewerbeförderung im Handwerk
- Grundsatzfragen des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens
- Handels- und Messewesen
- Internationale Wirtschaftsfragen, insbesondere Angelegenheiten der Europäischen Union
- Kataster- und Vermessungswesen
- Kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten
- Luftverkehr einschließlich Luftaufsicht und Luftsport
- Medien- und Kommunikationswirtschaft
- Mess-, Eich- und Prüfwesen
- Normen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Post- und Fernmeldewesen
- Preiswesen
- Rationalisierung
- Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen
- Straßen- und Brückenbau
- Straßengüter- und Personenverkehr einschließlich internationaler Verkehrsfragen
- Straßenverkehr

- Technische Überwachung mit Ausnahme der Hauptabteilung Dampf-, Druck- sowie Elektro- und Fördertechnik
- Technologieförderung, Informationstechnik und Telekommunikation
- Tourismus
- Umstellungsrechnungen
- Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur in den hessischen Fördergebieten
- Verbraucherfragen
- Verkehrspolitik und Verkehrswirtschaft
- Verkehrstechnik und Unfallverhütung
- Währungs-, Geld- und Kapitalmarktfragen
- Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen
- Wirtschafts- und Verkehrsrecht

Regionalentwicklung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

- Bestimmung einzelner Raumordnungs- und Entwicklungskategorien
- Bodenbevorratung
- Flurneuordnung und Immobilienwertermittlung
- Grundsätze der Raumordnung und Entwicklungsplanung
- Luftbildwesen, Kartographische Datenverarbeitung
- Planungsrecht
- Raumordnungsverfahren

Wohnungs- und Städtebau

- Städtebau, Stadtökologie
- Nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung
- Wohnungswesen, soziale Wohnraumförderung
- Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme im Wohnungsbau
- Soziales Miet- und Wohnrecht, Wohngeld
- Allgemeines Bauwesen, Bauaufsicht, Bautechnik

Der Staatsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern und Landesinnungsverbände
- Einigungsstellen nach § 15 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Frankfurter Wertpapierbörse, Eurex-Deutschland und andere Handelsplattformen
- Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -
- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Nassauische Sparkasse
- Frankfurter Sparkasse
- Genossenschaftliche Prüfungsverbände
- Ingenieurkammer Hessen
- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Hessische Landgesellschaft mbH (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist)
- Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Der Fachaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirkes Kassel
- Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt
- Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Darmstadt
- Kommunale Zusatzversorgungskassen

Der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*

*) Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen und sonstigen Maßnahmen des Landes übt das nach der Abgrenzung der Geschäftsbereiche für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Ministerium aus.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Hessischen Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen i.d.F. vom 04.04.2019 (GVBl. S. 56).

Das Land verwaltet gemäß Artikel 90 Abs. 2 i.V.m. Artikel 85 Grundgesetz im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen). Das Land ist gemäß § 41 Hessischem Straßengesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 817) Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen. Aufgrund § 41 Abs. 2 HStrG obliegt den Kreisen als Träger der Straßenbaulast die Verwaltung und Betreuung ihrer Kreisstraßen.

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einnahmen und Ausgaben:

- des Ministeriums (Kapitel 01) einschließlich der dem Einzelplan 07 zugeordneten Bereiche der Regierungspräsidien
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft und Technologie (Kapitel 05)
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Berufliche Bildung (Kapitel 10)
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 15)
- der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (Kapitel 20)

mit der Zentrale in Wiesbaden und 14 Außenstellen in

- | | | |
|-------------------|---------------|--------------------------|
| 1. Bad Arolsen | 6. Fulda | 11. Rotenburg a.d. Fulda |
| 2. Darmstadt | 7. Gelnhausen | 12. Schotten |
| 3. Dillenburg | 8. Heppenheim | 13. Wetzlar |
| 4. Eschwege | 9. Kassel | 14. Wiesbaden |
| 5. Frankfurt a.M. | 10. Marburg | |

- Abrechnung Autobahn GmbH (Kapitel 21)
- der Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen (Kapitel 25)
- der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (Kapitel 30)
mit dem Hessischen Landesamt und den 7 Ämtern für Bodenmanagement mit den Standorten:

1. Büdingen
2. Fulda
3. Heppenheim (Bergstraße)
4. Homberg (Efze)
5. Korbach
6. Limburg an der Lahn
7. Marburg

- der Eichverwaltung (Kapitel 41)
mit der Eichdirektion in Darmstadt und Außenstellen in:

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Kassel |
| 2. Fulda | 5. Maintal |
| 3. Gießen | 6. Wiesbaden |

- der TÜH Staatlichen Technischen Überwachung Hessen (Kapitel 43)
mit der Verwaltung in Darmstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 07		2021	2020
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	41 198 900	41 939 500
2	Übertragungseinnahmen	782 589 400	795 657 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	246 416 000	202 566 300
	Gesamteinnahmen	1 070 204 300	1 040 162 800
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	256 232 600	245 858 700
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	202 688 500	201 610 100
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	907 698 100	880 971 200
7	Bauausgaben	198 505 400	301 349 800
8	Sonstige Investitionsausgaben	419 478 100	331 608 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	85 598 000	81 304 700
	Gesamtausgaben	2 070 200 700	2 042 702 700
	Zuschuss / Überschuss	-999 996 400	-1 002 539 900

C. Personalsoll des Einzelplans 07

	Stellen			
	2021	davon Leerstellen	2020	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 658,0	11,0	1 650,5	13,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	86,0	—,—	86,0	—,—
Tarifbeschäftigte	3 722,5	27,0	3 764,5	33,0
davon Auszubildende	289,5		289,5	
Zusammen	5 466,5	38,0	5 501,0	46,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**Oberziel**

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
Wirtschaft	53.310,7	45.488,6	35.999,6
Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau	34.392,5	31.235,7	32.247,4
Verkehr und Infrastruktur	35.550,3	36.729,5	30.567,4
Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
Fachziel 1: Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.	–	–	–
- Wirtschaft (Kap. 07 01, Bukr. 2600, Produkt-Nr. 1)	53.310,7	45.488,6	35.999,6
- Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 2)	3.500,0	5.000,0	–
- Hessen Trade & Invest GmbH (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 4)	22.439,2	3.063,5	17.062,5
- EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2021-2027 (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 6 neu)	–	–	–
- Haftungs- und Beteiligungsfonds (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 8)	1.730,0	31.730,0	2.894,0
- Förderung innovativer Unternehmungsgründung (Start-ups) (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 9)	1.030,0	650,0	–
- EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 10)	1.631,6	1.749,9	3.420,2
- Wirtschaftsordnung (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 11)	340,0	600,0	7,9
- Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 14)	714,7	714,7	1.064,1
- Messerförderung (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 15)	252,0	255,5	178,3
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 18)	17.604,0	21.414,0	13.387,2
- Sonstige EU-Programme (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 19)	–	–	–
- Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend) (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 21)	1.131,0	1.257,0	500,4
- Digitales Hessen (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 22)	17.453,2	14.270,1	7.938,2
- EU-Programm EFRE 2021-2027 (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 23 neu)	–	–	–
- Flurneueordnung (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 27)	5.347,2	6.562,1	5.737,5
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of Region (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 28)	182,0	156,0	130,0
- Europäischer Raum (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 29)	60,0	36,0	20,9
- EU Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 32)	45.840,3	48.078,0	50.828,6
- Betriebsberatung (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 33)	6.219,0	1.531,0	1.051,0
- Kultur- und Kreativwirtschaft (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 34)	1.226,5	708,0	417,4
- Technologie- und Innovationsförderung (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 35)	3.130,0	2.216,7	1.293,0
- Einzelbetriebliche Förderung (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 36 weg)	–	1.006,0	287,7
- Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 37)	2.139,0	2.333,0	278,9
- Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv) (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 38)	12.895,0	3.625,1	2.853,6
- Entwicklungszusammenarbeit (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 39)	876,5	781,5	993,5
Fachziel 2: Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden.	–	–	–
- Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau (Kap. 07 01, Bukr. 2600, Produkt-Nr. 2)	34.392,5	31.235,7	32.247,4
- LandesEnergieAgentur (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 5)	3.906,0	32.940,0	1.650,0
- Energie (Kap. 07 05, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 25)	13.003,9	23.665,4	5.330,6
- Energie (Kap. 17 30, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 50)	19.858,0	20.221,0	17.214,3
Fachziel 3: Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.	–	–	–
- Verkehr- und Infrastruktur (Kap. 07 01, Bukr. 2600, Produkt-Nr. 3)	35.550,3	36.729,5	30.567,4
- Landstromversorgung für Binnenschiffe (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 63 neu)	2.500,0	–	–

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
- Verkehrsinfrastruktur (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 64)	–	–	–
- Verkehrssicherheit und Unfallforschung (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 65)	250,0	250,0	215,2
- Schienengüterverkehr (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 66)	320,0	320,0	74,3
- Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (IVM) (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 67)	490,0	490,0	490,0
- Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 68)	116.131,7	106.973,0	276.865,9
- Förderung des ÖPNV-Angebotes (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 69)	662.378,9	707.407,8	655.391,0
- Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 70)	21.900,0	–	–
- House of Logistics and Mobility (HOLM) (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 71)	4.924,0	4.444,0	3.035,6
- Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 72)	74.100,0	24.000,0	21.378,8
- Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 73)	7.491,5	6.850,3	5.322,7
- Innovative Mobilität (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 74)	7.924,3	6.628,7	3.340,5
- Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 75)	1.150,0	5.600,0	–
- Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 77)	18.000,0	3.800,0	700,0
- Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 78)	4.531,0	4.531,0	4.459,8
- Förderung von Verkehrsinvestitionen (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 8)	6.278,8	6.916,4	6.483,2
- Abschreibungen Infrastrukturvermögen (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 20)	218.335,0	214.250,4	196.534,1
- Intelligentes Verkehrsmanagement Straße (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 21)	13.877,4	16.464,4	22.061,2
- Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 22)	67.605,3	69.005,1	59.486,0
- Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 23)	83.872,8	154.727,7	153.705,0
- Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 24)	59.766,5	59.276,6	57.465,1
- Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 25)	75.823,4	113.492,2	122.001,7
- Abrechnung Autobahn GmbH (Kap. 07 21, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 1)	5.000,0	–	–
- Dienstleistungen für TÜV Hessen (Kap. 07 43, BuKr. 2640, Produkt-Nr. 1)	3.073,4	3.546,0	4.750,5
- Förderung des ÖPNV-Angebots (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 22)	147.577,0	144.968,0	142.405,0
- Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 24)	329.810,0	483.400,0	104.000,3
- Förderung der Nahmobilität (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 51)	23.503,1	27.710,9	8.789,6
Fachziel 4: Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.	–	–	–
- Landesvermessung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 1)	21.960,4	20.112,8	19.224,1
- Liegenschaftsvermessung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 2)	7.814,4	7.974,6	7.578,1
- Liegenschaftsdaten (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 3)	42.806,8	41.263,3	37.738,2
- Flurneuordnung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 4)	35.092,9	36.346,1	33.115,5
- Bodenordnung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 5)	2.529,8	2.583,6	2.545,1
- Grundstückswertermittlung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 6)	9.548,8	9.852,6	8.858,0
- Geodateninfrastruktur (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 7)	2.057,7	2.728,2	1.895,9
- Ausbildung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 8)	8.385,1	6.991,8	6.096,6
- Geodatendienstleistung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 9 weg)	–	–	360,2
- Marktüberwachung (Kap. 07 41, BuKr. 2630, Produkt-Nr. 1)	2.152,9	2.083,3	2.172,1
- Gesetzliches Messwesen (Kap. 07 41, BuKr. 2630, Produkt-Nr. 2)	9.209,6	8.328,4	7.507,8
- Industrielles Messwesen (Kap. 07 41, BuKr. 2630, Produkt-Nr. 3)	481,0	495,9	499,6
Fachziel 5: Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.	–	–	–
- Sonstige Programme der EU (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 45)	–	–	–
- Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 47)	4.960,3	5.256,8	1.020,0
- Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 49)	15.140,3	13.268,5	11.859,3
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 bis 2020 (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 50)	7.249,5	8.179,4	16.152,8
- Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 51)	19.665,6	21.908,8	20.559,1
- Europäischer Sozialfonds Plus (ESF +) 2021-2027 (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 52 neu)	–	–	–
Fachziel 6: Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.	–	–	–
- Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) (Kap. 07 25, Buk. 2695, Produkt-Nr. 83)	1.500,0	1.500,0	1.500,0

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2021	2020	2019
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
- Wohngeld (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 84)	93.800,0	86.500,0	70.137,1
- Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 85)	14.000,0	14.000,0	-
- Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 86)	147.434,4	161.311,0	100.171,7
- Förderung behindertengerechter Umbau (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 87)	3.000,0	3.000,0	-
- Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 88)	1.250,0	1.900,0	-
- Wohnrauminvestitionsprogramm (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 89)	4.727,0	2.503,0	-
- Initiativen im Wohnungs- und Städtebau (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 91)	1.350,0	1.350,0	209,5
- Programme zur Städtebauförderung (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 92)	94.514,0	94.514,0	106.117,6
- Sonstige Städtebauförderprogramme (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 93)	-	-	184,2
- Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 94)	-	-	-
- Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 95)	17.996,1	17.961,1	-
	-	-	-

E. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden bei Ziff. 6 "Mengen- und Qualitätskennzahlen" in folgenden Produkten ausgewiesen:

- Kap. 07 10 Förderprodukt 49 (Programme zur Erstausbildung)
- Kap. 07 10 Förderprodukt 51 (Förderung der beruflichen Bildung)
- Kap. 07 30 Produkt 8 (Ausbildung)

Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen:

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
- Digitale Strategie	07 05	22	8.965.000 €	
- OZG (einschl. DMB)	07 01	1-3	4.000.000 €	21

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP):

Zur Umsetzung des IKSP sind in 2021 14,625 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Kap. 07 01-422 (Personal)	375.000	€
- Kap. 07 01-538 (sonst. Dienstleistungen)	750.000	€
- Kap. 07 05-FP 04 (Hessen Trade & Invest GmbH)	1.300.000	€
- Kap. 07 05-FP 05 (LandesEnergieAgentur)	1.210.000	€
- Kap. 07 05-FP 11 (Wirtschaftsordnung)	50.000	€
- Kap. 07 05-FP 25 (Energie)	2.500.000	€
- Kap. 07 15-FP 71 (HOLM)	100.000	€
- Kap. 07 15-FP 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)	4.900.000	€
- Kap. 07 15-FP 74 (Innovative Mobilität)	3.090.000	€
- Kap. 07 15-FP 77 (Schutz vor Fluglärm)	250.000	€
- Kap. 07 20-761 (Landesstraßenbauprogramm)	100.000	€

Die Verwaltung der Bundesautobahn geht im Rahmen der Strukturänderungen der Bundesauftragsverwaltung zur eingerichteten Autobahn GmbH über. Das von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement beschäftigte, aber an die Autobahn GmbH gestellte Personal wird in dem neuen Kapitel 07 21 "Abrechnung Autobahn GmbH" abgebildet.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nimmt die im Vorwort beschriebenen Aufgaben wahr.

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen bedient sich das Ministerium in bestimmten Bereichen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) und der HA Hessen Agentur GmbH.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der Kindertagesstätte Landeshaus e. V. wird eine Fläche von rd. 104 qm unentgeltlich überlassen. Der Mietwert beträgt 1.039 € jährlich.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die Aufwendungen für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und HA Hessen Agentur GmbH dürfen durch Mehrerlöse bei Position 4 des Erfolgsplanes für den gleichen Zweck verstärkt werden.

Finanzplan

-

C. Haushaltsvermerke zum kameralem Haushalt

Im Rahmen der Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dürfen Haushaltsmittel aus Förderprodukten mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zur Verstärkung der Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung).

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Wirtschaft	37.350	53.310,7	3.180,9	50.129,8	-
2		Landesentwicklung und Energie, Wohnungswe- sen und Städtebau	31.460	34.392,5	384,9	34.007,6	-
3		Verkehr und Infrastruktur	40.656	35.550,3	1.172,8	34.377,5	-
Summe Produkte				123.253,5	4.738,6	118.514,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				123.253,5	4.738,6	118.514,9	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
31.188	45.488,6	3.543,8	41.944,8	-	25.543	35.999,6	1.380,9	37.935,4	3.316,7
29.308	31.235,7	661,0	30.574,7	-	24.111	32.247,4	158,4	29.779,0	-2.310,0
39.493	36.729,5	1.806,8	34.922,7	-	31.700	30.567,4	902,4	32.198,3	2.533,3
	113.453,8	6.011,6	107.442,2	-		98.814,4	2.441,7	99.912,7	3.540,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	113.453,8	6.011,6	107.442,2	-		98.814,4	2.441,7	99.912,7	3.540,0

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Verordnung über den Strukturfonds sowie verschiedene andere EU-Rechtsverordnungen
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Energiewirtschaftsgesetz
Gesetz zur Errichtung der Regulierungskammer Hessen
Gesetz über Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Berufsbildungsförderungsgesetz
Berufsbildungsgesetz
Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der hessischen Wirtschaft
Hessisches Energiegesetz
Architekten- und Stadtplanergesetz
Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz
IHK-Gesetz
Schornsteinfegergesetz
Sparkassengesetz
Versicherungsaufsichtsgesetz
Börsengesetz
Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner Hessen Gewerbeordnung
Handwerksordnung
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Sicherstellung der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen, um eine effiziente Wirtschafts- und Finanzordnung zu gewährleisten sowie Konzeption und Koordination der monetären und nichtmonetären Förderung in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Regionale Struktur und Berufliche Bildung. Dies beinhaltet auch die Umsetzung von Förderprodukten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Versicherungsaufsicht
- Sparkassenaufsicht
- Börsenaufsicht
- Verhinderung/Ahndung von Wettbewerbsbeschränkungen
- Regulierungskammer Hessen
- Vollzug Energiewirtschaftsgesetz
- Aufsicht über Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Wirtschafts-, Technologie-, Energie- und Strukturförderung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung und Ausbildung
- Wirtschaftsberatung und -beobachtung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gewerberecht
- Schornsteinfegerrecht
- Versicherungsaufsicht über kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Preisprüfung
- Zuwendungsprüfungen
- Vergabekammer
- VOB-Stelle
- Sparkassenaufsicht
- Einheitlicher Ansprechpartner Hessen
- Durchführung von Förderprogrammen zur Wirtschaft-, Technologie-, Energie- und Strukturförderung
- Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung und Ausbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Bund, EU, Subventionsempfänger, Unternehmen, Freiberuflich Tätige, Privatpersonen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	37.350	31.188	25.543	30.444	29.580
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	27.041	21.527	16.428	21.307	20.483
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	10.309	9.661	9.115	9.137	9.097
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Rechtssicherheit gewährleisten						
Beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen	Anzahl	156	158	156	158	157

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.342,2	1.344,9	1.485,2	1.252,4	1.092,3
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Kosten pro Förderbescheid	EUR	-	-	-	-	-
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen)	Prozent	6,5	10,5	8,1	7,6	7,0

Erläuterung zu 6.1:

Mehr wegen der Einrichtung des Hessen Fonds und der Verstärkung der Börsenaufsicht.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	16.297.200	15.446.500	14.091.746
Sachkosten	37.013.500	30.042.100	21.933.123
Kosten	53.310.700	45.488.600	36.024.869
Erlöse	3.180.900	3.543.800	1.362.073
Betriebsergebnis	-50.129.800	-41.944.800	-34.662.796
Neutrale Aufwendungen	-	-	25.275
Neutrale Erträge	-	-	18.836
Produktabgeltung	50.129.800	41.944.800	37.935.400
Ergebnis	-	-	3.266.165

Mehr wegen gestiegener Dienstleistungsvergütung an die WIBank.

Ein Betrag in Höhe von 225 T € wurde umgesetzt von Kapitel 07 05 - Förderprodukt 11.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 6.922.800 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	3.947.300 EUR
Gießen	1.487.700 EUR
Kassel	1.487.800 EUR

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 15.323.100 EUR, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	4.685.800 EUR
WIBank	10.637.300 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht
fachbezogene Bundesgesetze
Raumordnungsgesetz
Hessisches Landesplanungsgesetz
Baugesetzbuch sowie Baunutzungsverordnung
Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz
Hessisches Gesetz über den Brandschutz
Denkmalschutzgesetz
Energieeinsparungsgesetz
Hessisches Energiegesetz
Landesentwicklungsplan
Hessische Bauordnung
Hessisches Wohnraumfördergesetz
Hessisches Wohnungsbindungsgesetz
Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz
Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz - FBAG)
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Festlegung der großräumigen Ordnung und Entwicklung des Landes und der hierfür erforderlichen landespolitischen Vorgaben und Förderung einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in Hessen. Die Entwicklung der Städte und Gemeinden als Wohnungsstandorte, die Rahmenbedingungen im Bereich Wohnungsbau weiterentwickeln und den Städte- und Wohnungsbau zu fördern. Unterstützung einer sicheren und umweltschonenden Energieversorgung, die bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert ist. Steigerung der Energieeffizienz, Förderung des Ausbaus einer möglichst dezentralen und soweit möglich zentralen Energieinfrastruktur aus erneuerbaren Energien, Schaffung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Energiewende.

Im Produkt und im Erfolgsplan sind anteilig 287.500 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessens 2025" enthalten.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Landesentwicklungsplan
- Förderung Flurbereinigung
- Bauwesen, Baurecht, Innovation
- Energie
- Wohnungswesen
- Städtebau und Stadtentwicklung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Aufstellen/Änderung und Durchführung des Regionalplans

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation. Weiteres Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Öffentliche u. private Planungsträger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen, Regierungspräsidien und Gebietskörperschaften (indirekt für den Bürger). Verbände und Institutionen, private und öffentliche Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine und Privatpersonen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	31.460	29.308	24.111	23.396	26.124
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	14.343	13.107	11.245	9.826	11.327
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	17.117	16.019	12.866	13.570	14.797
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Positive Rahmenbedingungen schaffen, um eine nachhaltige Raumentwicklung Hessens unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu gewährleisten</u>						
Raumordnungspläne	Anzahl	4	4	4	4	4
Abweichungsverfahren / Raumordnungsverfahren	Anzahl	38	39	38	42	29
6.2.2 <u>Positive Rahmenbedingungen für die Energiewende in Hessen schaffen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	21	37	100

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.081,0	1.043,2	1.235,1	1.112,8	869,5
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Kosten pro Förderbescheid	EUR	-	-	-	-	-
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen)	Prozent	0,2	7,2	1,0	4,8	16,0

Erläuterung zu 6.1:

Mehr wegen Verstärkung in den Bereichen Baurecht und Recht des Wohnungswesens.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	9.735.600	8.925.700	9.880.882
Sachkosten	24.656.900	22.310.000	22.381.613
Kosten	34.392.500	31.235.700	32.262.495
Erlöse	384.900	661.000	147.140
Betriebsergebnis	-34.007.600	-30.574.700	-32.115.355
Neutrale Aufwendungen	-	-	15.144
Neutrale Erträge	-	-	11.285
Produktabgeltung	34.007.600	30.574.700	29.778.900
Ergebnis	-	-	-2.340.314

Mehr wegen gesteigener Dienstleistungsvergütung an die WIBank.

Ein Betrag in Höhe von 150 T € wurde umgesetzt von Kapitel 07 25 - Förderprodukt 88.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 11.934.700 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt 6.014.700 EUR

Gießen 2.959.800 EUR

Kassel 2.960.200 EUR

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 5.811.100 EUR, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur 834.300 EUR

WIBank 4.976.800 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verkehr und Infrastruktur

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht
Bundesfernstraßengesetz
Straßenverkehrsgesetz
Luftverkehrsgesetz
Wasserstraßengesetz
Allgemeines Eisenbahngesetz
Bundesschienenwegeausbaugesetz
Regionalisierungsgesetz
Personenbeförderungsgesetz
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Güterkraftverkehrsgesetz
Gefahrgutbeförderungsgesetz
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
Fahrlehrergesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
ÖPNV-Gesetz
Mobilitätsfördergesetz
Seilbahngesetz
Hessisches Finanzausgleichsgesetz
Fluglärmschutzgesetz
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet die Sicherstellung der wirtschafts- und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, um eine effiziente Wirtschafts- und Verkehrsordnung zu gewährleisten, sowie die Konzeption und Koordination der monetären und nichtmonetären Förderung in dem Bereich Verkehr.

Im Produkt und im Erfolgsplan sind anteilig 837.500 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessens 2025" enthalten.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachleistungen des Ministeriums:

- Integrierte Verkehrsplanung
- Planungsgebiete/Planfeststellung Straßenbau
- Planfeststellung (u.a. für weiteren Ausbau Flughafen Frankfurt am Main) /Genehmigung Luftverkehr
- Planung, Umsetzung, Durchführung von Förderprogrammen im Bereich Verkehr
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main
- Luftaufsicht

Fachleistungen der Regierungspräsidien:

- Fahrerlaubnisrecht
- Gefahrgutrecht
- Fachaufsicht StVO und StVZO
- StVO Erlaubnisse
- StVZO Erlaubnisse u. Genehmigungen
- Übermittlungssperren
- Anhörungsverfahren Planfeststellungsverfahren Straße / Straßenrecht
- Kfz-Sachverständigenwesen
- Planfeststellungsverfahren PBefG und technische Aufsicht
- Eisenbahnrecht
- Fahrlehrerprüfungen
- Fahrlehrerrecht
- Güterkraftverkehr
- Personenbeförderung
- Seilbahn- und Straßenbahnrecht
- Hafen- und Fährrecht
- sonstige Zulassungsverfahren Flughafen und Flugplätze
- weitere Entscheidungen im Luftverkehr
- Vollzug der Luftaufsicht

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Hessischer Landtag

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	40.656	39.493	31.700	35.661	27.050
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	23.551	21.623	16.489	18.741	8.050
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	17.105	17.139	15.211	16.920	19.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Positive Rahmenbedingungen schaffen, um die Mobilität in Hessen zu erhöhen						
Prozentuale Zunahme der gefahrenen Fahrzeugkilometer auf hessischen Autobahnen	Prozent	0,6	0,6	- 0,4	0,6	0,6
erlassene Planfeststellungsbeschlüsse	Anzahl	15	20	9	14	20
realisierte Straßeninfrastrukturprojekte des Landes	Anzahl	100	90	115	60	130
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	845,6	884,28	1.105,72	908,3	1.111,0
6.3.2 Verwaltungskosten der Förderung						
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen) - neu	Prozent	0,1	0,5	9,0	0,2	0,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	15.640.000	15.786.400	11.360.074
Sachkosten	19.910.300	20.943.100	19.227.280
Kosten	35.550.300	36.729.500	30.587.354
Erlöse	1.172.800	1.806.800	887.533
Betriebsergebnis	-34.377.500	-34.922.700	-29.699.821
Neutrale Aufwendungen	-	-	19.937
Neutrale Erträge	-	-	14.858
Produktabgeltung	34.377.500	34.922.700	32.198.300
Ergebnis	-	-	2.493.400

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 11.909.600 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	5.028.100 EUR
Gießen	1.409.200 EUR
Kassel	5.472.300 EUR

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 1.047.700 EUR, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	999.000 EUR
WIBank	48.700 EUR

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (VZÄ)	Personen	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
		-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						
		-	-	-	-	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.100.000	1.100.000	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	120.996.500	109.923.800	102.308.594
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.403.600	2.403.600	2.235.054
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	12.885
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	3.008
	548-549	Kostenerstattungen	78.000	78.000	145.047
	544	Produktabgeltung	118.514.900	107.442.200	99.912.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	44.984
7		Summe Erträge	122.096.500	111.023.800	102.353.578
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	80.016.300	71.929.100	61.988.762
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	264.100	322.000	191.982
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.226.800	1.048.300	854.580
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	78.525.400	70.558.800	60.942.200
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	41.672.800	40.158.500	35.272.346
	620-629	Entgelte	10.693.800	9.730.500	10.249.302
	630-639	Bezüge	21.691.800	21.783.300	17.427.852
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.287.200	8.644.700	7.595.192
10	660-669	Abschreibungen	344.500	314.900	334.542
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	344.500	314.900	334.542
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	631.600	599.100	570.503

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	443.400	377.900	522.122
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	443.400	345.300	419.113
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	32.600	103.009
14		Summe Aufwendungen	123.108.600	113.379.500	98.688.275
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.012.100	-2.355.700	3.665.303
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	747
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143.400	72.300	124.912
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-143.400	-72.300	-124.165
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.155.500	-2.428.000	3.541.138
24	700-709, 770-779	Steuern	1.500	2.000	1.174
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.500	2.000	1.174
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.157.000	-2.430.000	3.539.964
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.157.000	2.430.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	3.539.964

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2021 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	4.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	4.810.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.675.300
Hessisches Competence Center (HCC)	512.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	91.900
Regierungspräsidien	30.767.100

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2021 in EUR
Beitrag an die Vorsorgekasse	6.420.600
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	700.000
Unfallkasse Hessen (UKH)	63.900

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 7.200 EUR zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretäre für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 18.000 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 670-679:

In den Aufwendungen sind enthalten:

	2021 in EUR
Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (einschließlich Standarddienstleistungen in Höhe von 761.500 EUR, die keinem Produkt unmittelbar zugeordnet werden können)	16.424.300
Aufgabenvergütung an die HA Hessen Agentur GmbH	6.519.100

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	61.864
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	61.864
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		302.000	536.000	346.714
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	302.000	536.000	346.714
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		302.000	536.000	408.578
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	302.000	536.000	408.578
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		302.000	536.000	408.578

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	118.514.900	107.442.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	302.000	536.000
– Abschreibungen	344.500	314.900
– Zuführung zu Rückstellungen	842.400	692.300
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	117.630.000	106.971.000

**Kapitel 07 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	2 403 600	2 403 600	2 176 468
112	011 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	12 885
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	3 693
124	011 Mieten und Pachten. Der Kindertagesstätte Landeshaus e. V. wird eine Fläche von rd. 104 qm unentgeltlich überlassen. Der Mietwert beträgt 1.039 € jährlich.	—	—	3 478
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	800
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	011 Erstattungen von der EU.	78 000	78 000	75 573
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	73 055
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	1 157 000	2 430 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 100 000	1 100 000	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 01.	4 738 600	6 011 600	2 345 952

**Kapitel 07 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	185 000	176 400	174 118
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Darunter 3 Planstellen der Beamten des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, die in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.	20 810 100	21 008 900	15 976 537
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 494 200	12 212 000	12 477 969
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	19 100	23 000	18 394
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	40 000	40 000	35 190
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	125 000	40 000	125 581
462	880 Globale Minderausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	971 000	834 300	638 090
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	89 100	88 700	79 650
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	3 200	2 646
518	011 Mieten und Pachten.	4 733 500	4 753 100	4 595 833
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	81 000	157 100	31 338
525	011 Aus- und Fortbildung.	259 300	242 300	195 240
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 170 800	1 130 800	811 240
527	011 Dienstreisen.	250 000	250 000	371 136
529	011 Verfügungsmittel.	25 200	25 200	19 840
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	363 100	364 600	83 684
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	19 800	19 800	11 382

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer					
538	680	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	38 543 300	29 593 100	22 455 789
541	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
n e u					
542	011	Steuern und Abgaben.	1 000	—	—
545	011	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	1 500	1 500	12 596
547	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	472
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
632	011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	46 000	46 000	31 227
633	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	100 000	100 000	100 000
671	742	Erstattungen an Inland.	—	—	—
685	638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	929 900	862 400	824 375
686	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 000	3 000	—
		Baumaßnahmen			
711	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 857 000	3 130 000	1 706 464
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011	Erwerb von Fahrzeugen.	150 000	150 000	—
812	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	152 000	386 000	425 823
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	1 870 000
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 484 500	6 141 200	4 992 400
989	890	Sonstige Verrechnungen.	31 463 200	31 199 000	30 791 332
		Gesamtausgaben Kapitel 07 01.	122 368 600	112 982 600	98 858 345

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 403 600	2 403 600	2 197 324
2	Übertragungseinnahmen.	78 000	78 000	148 628
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 257 000	3 530 000	—
	Gesamteinnahmen.	4 738 600	6 011 600	2 345 952
4	Personalausgaben.	34 673 400	33 500 300	28 807 788
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	46 509 600	37 464 700	29 308 936
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 078 900	1 011 400	955 602
7	Baumaßnahmen.	1 857 000	3 130 000	1 706 464
8	Sonstige Investitionsausgaben.	302 000	536 000	425 823
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	37 947 700	37 340 200	37 653 732
	Gesamtausgaben.	122 368 600	112 982 600	98 858 345
	Zuschuss/Überschuss.	-117 630 000	-106 971 000	-96 512 393

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 05 ist die allgemeine Wirtschaftsförderung, die Förderung von Technologie und Energie sowie die Förderung der Energieeinsparung veranschlagt. Die einzelnen Produkte der Wirtschaftsförderung ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2019 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für Förderdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwendet werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung	1	3.500,0	-	3.500,0	-
4		Hessen Trade & Invest GmbH	1	22.439,2	-	22.439,2	-
5		LandesEnergieAgentur	1	3.906,0	-	3.906,0	-
6	neu	EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2021 bis 2027	-	-	-	-	-
8		Haftungs- und Beteiligungsfonds	1	1.730,0	-	1.730,0	-
9		Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start-ups)	23	1.030,0	-	1.030,0	-
10		EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER	25	1.631,6	1.631,6	-	-
11		Wirtschaftsordnung	3	340,0	-	340,0	-
14		Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing	60	714,7	-	714,7	-
15		Messeförderung	105	252,0	-	252,0	-
18		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	20	17.604,0	8.802,0	8.802,0	-
19		Sonstige EU-Programme	-	-	-	-	-
21		Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	37	1.131,0	-	1.131,0	-
22		Digitales Hessen	5	17.453,2	-	17.453,2	-
23	neu	EU Programm EFRE 2021 bis 2027	-	-	-	-	-
25		Energie	20	13.003,9	600,0	12.403,9	-
27		Flurneuordnung	25	5.347,2	3.099,9	2.247,3	-
28		FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (FRM)	1	182,0	-	182,0	-
29		Europäischer Raum	1	60,0	-	60,0	-
32		EU Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020	150	45.840,3	45.840,3	-	-
33		Betriebsberatung	13	6.219,0	-	6.219,0	-
34		Kultur- und Kreativwirtschaft	32	1.226,5	-	1.226,5	-
35		Technologie- und Innovationsförderung	7	3.130,0	-	3.130,0	-
36	weg	Einzelbetriebliche Förderung	-	-	-	-	-
37		Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	2	2.139,0	-	2.139,0	-
38		Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	26	12.895,0	-	12.895,0	-
39		Entwicklungszusammenarbeit	30	876,5	-	876,5	-
40		Fondsrückflüsse	-	-	-	-	-
41		Abwicklung von EU-Altprogrammen	-	-	-	-	-
42		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				162.651,1	59.973,8	102.677,3	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	5.000,0	-	5.000,0	-	-	-	5.000,0	-	5.000,0
1	3.063,5	-	3.063,5	-	1	17.062,5	634,8	23.543,0	7.115,3
1	32.940,0	-	32.940,0	-	1	1.650,0	-	1.320,0	-330,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	31.730,0	-	31.730,0	-	2	2.894,0	-	1.730,0	-1.164,0
25	650,0	-	650,0	-	-	-	-	-	-
7	1.794,9	1.794,9	-	-	16	3.420,2	3.443,5	-	23,3
7	600,0	-	600,0	-	1	7,9	27,6	310,0	329,7
31	714,7	-	714,7	-	68	1.064,1	21,9	992,5	-49,7
105	255,5	-	255,5	-	62	178,3	37,2	220,0	78,9
20	21.414,0	10.707,0	10.707,0	-	26	13.387,2	9.413,4	7.577,8	3.604,0
-	-	-	-	-	-	-	-13,9	-	-13,9
9	1.257,0	-	1.257,0	-	10	500,4	-	500,0	-0,4
5	14.270,1	-	14.270,1	-	5	7.938,2	136,0	11.449,2	3.647,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	23.665,4	600,0	23.065,4	-	29	5.330,6	1.260,9	20.026,9	15.957,2
25	6.562,1	3.648,7	2.913,4	-	19	5.737,5	3.202,0	2.474,8	-60,7
1	156,0	-	156,0	-	1	130,0	-	130,0	-
1	36,0	-	36,0	-	-	20,9	-	20,9	-
150	48.078,0	48.078,0	-	-	139	50.828,6	52.132,5	-	1.303,9
8.103	1.531,0	-	1.531,0	-	11.318	1.051,0	151,6	1.075,0	175,6
30	708,0	-	708,0	-	24	417,4	-	648,0	230,6
6	2.216,7	-	2.216,7	-	4	1.293,0	4,7	1.890,0	601,7
3	1.006,0	-	1.006,0	-	1	287,7	20,7	826,0	559,0
2	2.333,0	-	2.333,0	-	1	278,9	229,0	1.529,0	1.479,1
25	3.625,1	-	3.625,1	-	25	2.853,6	-	2.700,0	-153,6
29	781,5	-	781,5	-	25	993,5	128,1	862,5	-2,9
-	-	-	-	-	-	-	2.457,7	-	2.457,7
-	-	-	-	-	-	-	165,2	-	165,2
-	-	-	-	-	-	180,3	185,3	-	5,0
	204.388,5	64.828,6	139.559,9	-		117.505,8	78.638,2	79.825,6	40.958,0

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank über eine zeitlich befristete anteilige Finanzierung der Zinsverbilligung des Darlehensförderprogramms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm GuW-Darlehen ist das zentrale Kreditförderprogramm für Unternehmen und Gründungsvorhaben in Hessen. Mittels zinsverbilligter (max. 0,4 %) Kredite werden Investitionen und Betriebsmittel für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler und Existenzgründungen in Hessen gefördert. Die WIBank refinanziert sich für die GuW-Darlehen bei der KfW auf Grundlage des KfW-Unternehmerkredits und des ERP-Gründerkredits - Universell. Deren Mittel werden zusätzlich zinsverbilligt.

Die Zinsverbilligung für die GuW-Darlehen erfolgt weiterhin wie auch in den Vorjahren mit bis zu 4 Mio. €.

Die Vereinbarung mit der WIBank sieht vor, dass Zinsverbilligungen für die Kreditnehmer u.a. im Rahmen des Förderprodukts vom Land zeitlich befristet erstattet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zinsverbilligungen im Rahmen des GuW-Kreditprogrammes der WIBank

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

WIBank, KMU, Freiberufler und Existenzgründer

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
- Vereinbarung über Zinsverbilligung bei GuW Darlehen	Anzahl	1	1	-	-	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unternehmerische Initiativen in Hessen in den Bereichen Life Sciences und Chemie sowie GuW fördern</u>						
- Kreditverträge (GuW)	Anzahl	500	500	500	500	500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	-	-	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.500.000	3.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.500.000	3.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	3.500.000	5.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.500.000	5.000.000	5.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Hessen Trade & Invest GmbH**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen
noch zu schließender Gesellschaftsvertrag

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) - Tochter der HA Hessen Agentur GmbH - ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen. Ihre Aufgabe ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen. Zu diesem Zweck bündelt die HTAI insbesondere folgende Aufgaben: Standortmarketing, Außenwirtschaft, Internationale Kooperationen, Messen, Technologie und Innovation.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes stehen und der Wirtschaftsentwicklung des Landes dienen. Dabei arbeitet die Gesellschaft partnerschaftlich mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik in allen hessischen Regionen zusammen. Zu den Aufgaben dieses Bereiches gehört auch die Betreuung des "Mobilen Hessen".

Das Angebot der HTAI richtet sich insbesondere an innovations- und technologieorientierte Unternehmen aus Hessen sowie an hessische Unternehmen, die ins Ausland expandieren oder ihr Auslandsgeschäft erweitern möchten. Darüber hinaus ist sie zentrale Anlaufstelle für Investoren aus aller Welt, die sich in Hessen ansiedeln oder hier investieren wollen.

Die HTAI bietet eine strategische Verknüpfung von Standortmarketing, Außenwirtschaft, Investorenbetreuung, Technologie- und Innovationsförderung und Beratung zu EU-Förderprogrammen. Sie bündelt das Wissen von Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen und kann so maßgeschneidert ganz unterschiedliche und fachübergreifende Anforderungen abdecken.

Zur Stärkung der Energieberatung, kommunalen Wärmeplanung, Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

HA Hessen Agentur GmbH zur Weiterleitung an die HTAI

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	22.439.200	4.197.200	9.121.000	9.121.000	–	–
davon						
Landesmittel	22.439.200	4.197.200	9.121.000	9.121.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.923.800	7.244.000	9.055.000
Landesmittel (Neubewilligung)	4.197.200	1.913.500	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	9.121.000	9.157.500	9.055.000

Ein Betrag i.H.v. 1.300 T€ ist zur Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen. Weniger wegen Umsetzung eines Betrages i.H.v. 36,5 T€ nach Förderprodukt 34 (Kultur- und Kreativwirtschaft).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

LandesEnergieAgentur

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen
Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2019

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die LandesEnergieAgentur (LEA) ist eine Abteilung innerhalb der HA Hessen Agentur GmbH. Es erfolgte eine Ausgründung analog der Hessen Trade & Invest GmbH aus der HA Hessen Agentur GmbH als Tochtergesellschaft.

Die LEA übernimmt die Abwicklung, Koordination und Bündelung von Aufgaben zur Umsetzung der Energiewende in Hessen.

Das Aufgabenportfolio umfasst insbesondere:

- Bürgerforum - Moderationsangebote für Kommunen beim Einsatz erneuerbarer Energien,
- Koordination der hessischen Energieeffizienz-Netzwerke,
- die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM),
- Beratung und Vernetzung zu Energiekonzepten, Mieterstrommodellen und Energiecontracting, fachtechnische Dienstleistungen,
- Interreg Projekt der EU zu Finanzierungsinstrumenten für Erneuerbare Energien - Firespol,
- Fördermittelberatung,
- die Geschäftsstelle E-Mobilität,
- Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH),
- die Geschäftsstelle Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative (H2BZ),
- die Hessische Energiesparaktion,
- die Unterstützung von Start-Ups im Energiesektor.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den energie- und klimapolitischen Zielen der Landesregierung stehen. Dabei richtet sich das Angebot insbesondere an Hessische Kommunen und Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Organisationen.

Die LEA fungiert auch als zentrale Anlaufstelle und überörtliche Energieberatungsstelle, um eine effektive Bündelung und Koordination der zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen erforderlichen Maßnahmen und Initiativen zu erreichen. Sie übernimmt dabei als von Hersteller-, Vertriebs- und Anbieterinteressen unabhängige Einrichtung des Landes Hessen die neutrale Information und Beratung aller hessischen Akteure (z. B. Unternehmen, Kommunen, private Haushalte), insbesondere über Maßnahmen zur Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu klima- und umweltschonenden Antriebstechnologien im Mobilitätsbereich.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

HA Hessen Agentur GmbH zur Weiterleitung an die LandesEnergieAgentur

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.906.000	3.656.000	250.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.906.000	3.656.000	250.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	9.224.000	1.650.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	3.656.000	9.880.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.880.000	11.530.000	-

Ein Betrag i.H.v. 1.210.000 € ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 (neu):

EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2021 bis 2027

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament noch zu verabschiedende Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Landschaftsfonds (ELER) im Zeitraum 2021 bis 2027 die Entwicklung des ländlichen Raums.

Für die Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 27 (Flurneuordnung) vorgesehen.

Die bisherige Förderperiode 2014-2020 ist bei Förderprodukt 10 (EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2013-2020 einschließlich LEADER) veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Flurneuordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Kommunen, öffentliche Unternehmen, sonstige öffentliche Träger, Unternehmen und natürliche Personen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle Flurneuordnung	Anzahl	-				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 siehe Förderprodukt 27						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
-tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-				

Erläuterungen zu 6.:

Aufgrund des Beginns der neuen Förderperiode im Jahr 2021 wird auf die Ausprägung förderproduktspezifischer Kennzahlen zunächst verzichtet, da die hier geplanten Mittel ausschließlich zur Kofinanzierung des Förderprodukts 27 (Flurneuordnung) verwendet werden und eigene Kennzahlen erst nach Verabschiedung des Operationellen Programms ausgebracht werden können.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Haftungs- und Beteiligungsfonds**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Existenzgründungen, Start-ups und des Wachstums von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU - (Verbesserung der Finanzierungsbedingungen) durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen, Beteiligungen der vom Land Hessen eingerichteten oder unterstützten Risikokapital- und Beteiligungsfonds (auch privat und EFRE-kofinanzierter) sowie durch risikotragende Kreditangebote der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Durch Nachrangdarlehen, Einrichtung neuer oder Aufstockung bestehender Haftungsfonds und revolvingender Fonds erfolgt eine Stärkung der entsprechenden Institutionen, um diese bei der Darlehensvergabe und der Bereitstellung von Beteiligungskapital und Bürgschaften zu unterstützen.

In 2018 wurde ein neuer privat-öffentlicher Start-up Risikokapitalfonds in Hessen eingerichtet. Mit einem neuen Kooperationsansatz durch Nutzung des Netzwerkes der privaten Kapitalgeber und der Einbindung eines Inkubators ("Futury Lab") sollen Unternehmensgründungen und Innovationen gezielt gefördert werden. Investitionsfokus ist Hessen mit einem Beteiligungsvolumen i.H.v. mindestens 50 Prozent des beabsichtigten Fondsvolumens von 10 - 20 Mio. €, das zu gleichen Bedingungen schrittweise jeweils zu 50 Prozent von privater Seite und dem Land Hessen bereitgestellt wird.

Der in 2020 eingerichtete neue Futury Growth Fund besteht aus einer internationalen und einer regionalen Tranche. Investitionsfokus der regionalen Tranche ist Hessen. Damit sollen die Gründung und das Wachstum von Start-Ups in Hessen gezielt gefördert werden. Der Anteil des Landes von 30 Mio. € entspricht voraussichtlich 50 v. H. des Fondsvolumens der regionalen Tranche. Das Kapital wird zu gleichen Bedingungen schrittweise jeweils anteilig von privaten Kapitalgebern und dem Land bereit gestellt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bürgschaften, Beteiligungen und Nachrangdarlehen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Existenzgründer und junge Unternehmen, KMU (Letztempfänger) über Fonds- und Beteiligungsgesellschaften

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertrag	Anzahl	1	1	1	3	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderauftrag der Bürgschaftsbank, der Wirtschafts-u. Infrastrukturbank Hessen und der Beteiligungsfonds sichern</u>						
- Bürgschafts- und Kreditvolumen	Mio. EUR	50	50	67,6	71	62,9
- Beteiligungsvolumen	Mio. EUR	20	15	23,4	20,3	20,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	167	150	378,45

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Ist-Ergebnisse resultieren aus einer durch Bewirtschaftungsvermerk zulässigen Mittelumschichtung aus dem Förderprodukt 40 (Fondsrückflüsse).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.730.000	1.730.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.730.000	1.730.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 8 (Haftungs- und Beteiligungsfonds) kann zu Lasten der Förderprodukte Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) und Nr. 40 (Fondsrückflüsse) verstärkt werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.000.000	–	13.099.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.730.000	9.730.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	13.730.000	9.730.000	13.099.000

Mehr für die Abfinanzierung des Futury Growth Fund.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start-ups)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
HessenAgentur GmbH / Hessen Trade & Invest GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsfördergesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Start ups (Entwurf)

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hessen benötigt eine stärkere Bereitschaft von Menschen, innovative Unternehmen zu gründen.

Deshalb sollen Start-up Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Entwicklung ihrer Unternehmensideen oder bei der Etablierung ihres Start-up Unternehmens mit Hilfe von Gründerstipendien und Mentoring unterstützt werden.

Gefördert werden zudem Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von Start-ups leisten, etwa durch Information, Beratung, Qualifizierung, Coaching und Vernetzung. Ferner werden Maßnahmen gefördert, die die Sichtbarkeit von Start-ups erhöhen und das Image und Profil Hessens als Start-up-Standort schärfen, die Start-up Landschaft in Hessen unterstützen und das Gründungsklima im Bereich Start-up verbessern.

Im Rahmen der Umsetzung der Start-up-Initiative Hessen ist die Etablierung eines Start-up-Festivals mit internationaler Ausrichtung vorgesehen, um die Aufmerksamkeit von Kunden und Investoren auf das hiesige Start-up Ökosystem zu richten und hessischen Start-ups dadurch zusätzliche Marktchancen zu eröffnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Gründerstipendien für Start-ups
- b) Projektförderung im Bereich Start-ups (z.B. Mentoring, Start-up-Festivals)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Natürliche Personen und Unternehmen
- b) Beratungsstellen, Kammern, Verbände und weitere Projektträger

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	23	25	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Start-Up Unternehmungen durch Gründerstipendien erleichtern						
Gründerstipendien	Anzahl	20	20	-	-	-
b) Projekte zur Förderung der Start-up Landschaft in Hessen						
geförderte Projekte	Anzahl	3	5	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
Ausschöpfung des Mittelvolumens	%	100	100	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.030.000	880.000	150.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.030.000	880.000	150.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen wiederverwendet werden.
8.2 Aus den Gesamtkosten können auch die Dienstleistungsvergütungen der HessenAgentur GmbH / Hessen Trade & Invest GmbH finanziert werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	120.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	880.000	500.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.000.000	500.000	-

Mehr wegen Etablierung eines Start Up Festivals.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

In der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) im Zeitraum 2014 - 2020 die Entwicklung des ländlichen Raums.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei Kap. 07 05 Förderprodukt 27 (Flurneueordnung) vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Flurneueordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Kommunen, öffentliche Unternehmen, sonstige öffentliche Träger, Unternehmen und natürliche Personen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle Flurneuordnung	Anzahl	25	7	16	6	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 siehe Förderprodukt 27						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.631.600	1.631.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	1.631.600	1.631.600	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	368.400	205.100	2.197.093
Einnahmen (Neubewilligung)	1.631.600	1.794.900	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	2.197.093

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Wirtschaftsordnung

IPR-Nr. 821- Wirtschaftsordnung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der hessischen Wirtschaft
In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind für Maßnahmen im Bereich der Standardisierung sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt vorgesehen:

- a) Förderung von Projekten im Bereich Standardisierung. Sie dient der Vereinheitlichung der Anforderungen an Lieferungen und Leistungen im Interesse der Unternehmen in Hessen in Übereinstimmung mit dem EU-Recht.
- b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main als zentrales Finanz- und Regulierungszentrum in Europa , auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Brexit, durch Maßnahmen zum Ausbau guter Rahmenbedingungen am Standort Frankfurt wie u.a.:
 - Aufbau des Kompetenzzentrums für Künstliche Intelligenz (KI-Hub)
 - Förderung von finanzplatzbezogenen Projekten
 - Förderung des Green Sustainable Finance Clusters Germany e.V.
 - Aufbau eines Sino-German Centers for Finance and Economics am House of Finance in Frankfurt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Projekten zur Standardisierung
- b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt/Main

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesverband für Materialeinkauf (BME) und andere Projektträger
- b) Internationale, europäische und nationale Institute, Unternehmen und Vereine von besonderem Interesse für den Finanzplatz Frankfurt/Main

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	3	7	1	4	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbschancen insbesondere mittelständischer Unternehmen in Hessen verbessern</u>						
- Projekte	Anzahl	3	4	1	4	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	2,39	100	38,6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	340.000	190.000	150.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	340.000	190.000	150.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	120.000	80.000	110.381
Landesmittel (Neubewilligung)	190.000	450.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	310.000	530.000	110.381

Ein Betrag i.H.v. 50,0 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.
Weniger wegen Umsetzung eines Betrages i.H.v. 225 T€ nach Kap. 0701.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
HTAI Hessen Trade & Invest GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Intensivierung, Stärkung und Aktivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hessen mit seinen Unternehmen sowie Institutionen mit Partnern im Ausland. Schwerpunkte sind auf die wichtigsten Wachstums- und Wirtschaftsregionen konzentriert, aufgrund des Marktpotentials insbesondere auf Schwellenländer wie die Volksrepublik China oder auf europäische Staaten.

Die Mittel sind darüber hinaus vorgesehen für die Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing, für Delegationsbesuche, Präsentationen, Studien, Publikationen, Beratungen und Veranstaltungen im Interesse der Markterschließung für die hessische Wirtschaft im In- und Ausland. Einrichtungen der Außenwirtschaft und des Standortmarketings wie hessische Korrespondenten, Kooperationsbüros und -beauftragte an ausgewählten Standorten werden finanziell unterstützt. Ferner können Stipendien an zukünftige Fachkräfte als bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung vergeben werden. Dies erfolgt vor Allem in Staaten, in deren Volkswirtschaften ein Systemwechsel vollzogen wird, sog. Transformationsländern, die sich marktwirtschaftlich öffnen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aktivitäten in Außenwirtschaft und Standortmarketing zur Festigung der Handels- und Investitionsbeziehungen Hessens mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Austritt dieses Landes aus der Europäischen Union.

Mit dem Standortmarketing stellt sich Hessen der Konkurrenz der internationalen Spitzenstandorte. Ziel ist es, Hessen im Wettbewerb der Wirtschafts- und Technologiestandorte weiter zu profilieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen: wirtschaftliche Stärke, Internationalität, Innovation und Infrastruktur.

Bei Wirtschaftsdelegationen können auch Repräsentationsaufwendungen gezahlt werden.
Die Mittel sind auch vorgesehen für Veranstaltungen und sonstige Empfänge der Landesregierung.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- b) Delegationsreisen, Markterschließungsmaßnahmen und Investitionswerbung
- c) Repräsentationsaufwendungen/Veranstaltungen
- d) Stipendien

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Institutionen in Hessen wie Partner im Ausland und Kooperations- und Verbindungsbüros

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	60	31	68	50	45
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten erhöhen und den Standort Hessen als attraktives Ziel profilieren</u>						
- geförderte Standortmarketingmaßnahmen und Kooperationsbeauftragte	Anzahl	3	3	3	2	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	106,1	78,58	87,94

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	714.700	660.700	36.000	18.000	-	-
davon						
Landesmittel	714.700	660.700	36.000	18.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing) ist einseitig deckungsfähig zulasten Förderprodukt Nr.15 (Messeförderung) .

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	33.800	33.800	1.027.766
Landesmittel (Neubewilligung)	660.700	660.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	694.500	694.500	1.027.766

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Messeförderung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an Messen und Ausstellungen, insbesondere auf schwierigen und/oder weit entfernten Märkten im Ausland. Die Förderung dient als Starthilfe zur Erschließung sowie der Festigung und Wahrung neuer Märkte bzw. der Steigerung der Absatzchancen.

Die Mittel dienen darüber hinaus allgemeinen wirtschaftsfördernden Zwecken zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Gruppen und Einzelförderungen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Institutionen in Hessen und Partner im Ausland

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Maßnahmen	Anzahl	35	35	25	67	55
b) geförderte Unternehmen	Anzahl	70	70	37	95	78
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessische KMU an internationale Märkte heranzuführen</u>						
- Einzel- oder Gruppenförderung	Anzahl	70	70	64	95	78
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	73,1	94,7	61,1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	252.000	132.000	80.000	40.000	-	-
davon						
Landesmittel	252.000	132.000	80.000	40.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr.15 (Messförderung) ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	88.000	84.500	138.100
Landesmittel (Neubewilligung)	132.000	135.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	220.000	220.000	138.100

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie laufender GRW-Koordinierungsrahmen
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den im jeweiligen Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Fördergebieten und gliedert sich in die Förderbereiche Unternehmensförderung (a) und Infrastrukturförderung (b-d) sowie Forschungsvorhaben (e).

Ziel der Förderung ist es, Landesteile, die in ihrer Wirtschaftskraft den Landesdurchschnitt nicht erreichen, bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Dies geschieht zum einen durch gezielte Hilfen an Unternehmen, damit diese Arbeitsplätze bereitstellen und zum anderen durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen einschließlich der touristischen Infrastruktur und Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" trägt der Bund, vorbehaltlich der Bestimmung gemäß Artikel 91a Abs. 1 Grundgesetz, die Hälfte der Ausgaben der Länder für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Betriebliche Investitionen
- b) Tourismusinfrastruktur
- c) Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudget sowie Netzwerke und Cluster
- d) Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten
- e) Forschungsvorhaben

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	20	20	26	22	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wirtschaftsstruktur gemäß strategischer Schwerpunktsetzung verbessern						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) einzelbetriebliche Förderung	%	65	65	47	33	64
b) touristische Infrastrukturinvestitionen	%	16	16	53	66	36
c) wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen	%	16	16	0	1	0
d) Berufsbildungseinrichtungen	%	2	2	0	0	0
e) Forschungsvorhaben	%	1	1	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	73,74	97	59,81

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	17.604.000	2.604.000	5.470.000	5.400.000	4.130.000	–
davon						
Landesmittel	8.802.000	1.302.000	2.735.000	2.700.000	2.065.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	8.802.000	1.302.000	2.735.000	2.700.000	2.065.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.3 Zinserträge sind in Höhe von 50 % an den Bund abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.198.000	4.293.000	3.544.684
Landesmittel (Neubewilligung)	1.302.000	3.207.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	6.198.000	4.293.000	3.544.684
Einnahmen (Neubewilligung)	1.302.000	3.207.000	
Gesamt	15.000.000	15.000.000	7.089.368

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Sonstige EU-Programme

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig aufgelegten Programmen der Europäischen Union (z. B. Initiativen) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Entsprechend der Entscheidung der EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide, Werkverträge und Aufträge	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.1:

Die Mengen sind im Vorhinein nicht planbar.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an den Aufwendungen des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal vom 18.12.2015

Gesellschaftsvertrag der Regionalpark GmbH vom 20.07.2005

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen:

- zur Beteiligung an der Finanzierung des länderübergreifenden Zweckverbandes "Oberes Mittelrheintal" und für den Gesellschafterbeitrag des Landes Hessen an die Dachgesellschaft Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH.
- zur Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal und des Regionalparks Rhein-Main sowie für investive Maßnahmen, die von der Regionalparkdachgesellschaft unter Mitwirkung des Landes an Kommunen oder kommunale Verbände weitergegeben werden oder für investive Maßnahmen im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Management

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und sonstige Projektträger
- b) Dachgesellschaft Regionalpark GmbH
- c) Zweckverband "Oberes Mittelrheintal"

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	37	9	10	18	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturlandschaftsentwicklung fördern</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Investive Maßnahmen	%	60	50	73	19	36
b) Öffentlichkeitsarbeit	%	25	25	2	44	24
c) Management	%	15	25	25	37	40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	97,7	48,53	43

Erläuterung zu 6.1:

Mehr aufgrund zusätzlicher Projekte im Regionalpark Rhein-Main.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.131.000	871.000	180.000	80.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.131.000	871.000	180.000	80.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	174.000	48.000	488.432
Landesmittel (Neubewilligung)	871.000	997.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.045.000	1.045.000	488.432

Ein Betrag i.H.v. 500 T€ ist vorgesehen für zusätzliche Projekte im Regionalpark Rhein-Main. Der Betrag wird finanziert aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Digitales Hessen

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

Hessen Agentur GmbH (operativ)

Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung

Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat in 2016 die Strategie Digitales Hessen verabschiedet. Diese ist die Grundlage für Maßnahmen zur Digitalisierung in Hessen, um Wohlstand, Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu stärken.

Die Strategie Digitales Hessen formuliert Maßnahmen und Rahmenbedingungen, um die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und gute Arbeitsbedingungen in Hessen zu sichern, die Innovationskraft Hessens und Platzierung in der Spitzengruppe europäischer Technologiestandorte zu stärken sowie die gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaveränderung und Energiewende zu bewältigen.

Mit der Umsetzung der Strategie Digitales Hessen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sollen Akteure des digitalen Wandels, z.B. Unternehmen, in die Lage versetzt werden, den digitalen Wandel in ihren Geschäftsprozessen erfolgreich zu gestalten. Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von modellhaften Anwendungs- und Innovationsprojekten, die neuartige Konzepte, Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung hervorbringen. Zudem sollen innovative kleine und mittlere sowie junge Unternehmen durch Beratungsleistungen unterstützt werden. Die Modernisierung von Unternehmen und die Entwicklung neuartiger Digitalisierungsprozesse werden durch einen Zuschuss gefördert.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Modernisierungs-, Anwendungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung
- b) Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen (unter anderem Studien, Berater und Beratungen, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe) zur Unterstützung von Akteuren, unter anderem kleinen und mittleren Unternehmen und jungen Unternehmen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Öffentliche und Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, Gründungsunternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wirtschaftliche und wissenschaftliche Institutionen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, juristische Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderlinien	Anzahl	5	5	5	400	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von Digitalisierungsprozessen unterstützen						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Anwendungs- und Innovationsprojekte	Anzahl	2	2	2	394	3
b) Vorbereitende und begleitende Maßnahmen (Beratungen und Studien)	Anzahl	3	3	3	4	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	58,52	74,14	74,49

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	17.453.200	10.453.200	4.750.000	2.250.000	–	–
davon						
Landesmittel	17.453.200	10.453.200	4.750.000	2.250.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.161.800	459.900	5.740.620
Landesmittel (Neubewilligung)	10.453.200	9.770.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	12.615.000	10.230.000	5.740.620

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23 (neu):

EU-Programm EFRE 2021 bis 2027

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament noch zu verabschiedende Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (EFRE) im Zeitraum 2021 bis 2027 in Hessen.

Für die Kofinanzierung aus Landesmitteln sind analog zur Förderperiode 2014 bis 2020 Förderprodukte der Kapitel 07 05, 07 10, 07 15 und 07 25 vorgesehen.

Die bisherige Förderperiode 2014-2020 ist bei Förderprodukt 32 (EU-Programm Investition in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014-2020 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen können erst nach der Verabschiedung des Operationellen Programms festgelegt werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	-				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Noch keine Angaben möglich						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100				

Erläuterung zu 6:

Aufgrund des Beginns der neuen Förderperiode im Jahr 2021 wird auf die Ausprägung förderproduktspezifischer Kennzahlen zunächst verzichtet, da die hier geplanten Mittel ausschließlich zur Kofinanzierung von Förderprodukten der Kapitel 07 05, 07 10, 07 15 und 07 25 verwendet werden und eigene Kennzahlen erst nach Verabschiedung des Operationellen Programms ausgebracht werden können.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Energie

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz (HEG)
Richtlinien für die Förderung nach dem Hessischen Energiegesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient in besonderem Maße zur Umsetzung der Energiewende in Hessen auf der Grundlage der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels wie sie im Abschlussbericht vom 10. November 2011 dokumentiert sind. Der Hessische Energiegipfel hat folgende Ziele definiert:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft

Dazu können insbesondere die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

- Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Förderung von innovativen Energietechnologien im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Speicherung von Energie, zur Netzintegration sowie von Vorhaben im Bereich der Elektromobilität
- Förderung von kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien, sowie von Quartierskonzepten und kommunalen Sanierungsmanagement
- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung, von Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung auf dem Gebiet der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Informations- und Akzeptanzinitiativen sowie von Energieberatungen, Sanierungsfahrplänen und Energienetzwerken
- Erarbeitung der für die Energiewende notwendigen konzeptionellen Grundlagen und Strategien auch durch die Erstellung von Studien
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energiewende, insbesondere Kampagnen und Aktionen zur Akzeptanz, Veranstaltungen und Wettbewerbe einschließlich Preisverleihungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen
- Einrichtung und Durchführung eines Energiemonitorings, Erhebung und Auswertung von Daten
- Aufbau, Einrichtung und Betrieb des House of Energy (HOE)

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Maßnahmen nach Programmen des Bundes im Energiebereich, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten, insbesondere mit Verbänden erfolgen. Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts erfolgen.

Die Umsetzung der Ziele soll verstärkt durch eine Förderung und Finanzierung von zusätzlichen Vorhaben im Rahmen der Energie-Agenda 2015 erfolgen. Diese hat als Schwerpunkte:

- Windkraft
- Landesinitiative Energieeffizienz
- Intelligentes Netzmanagement
- Neue Geschäftsmodelle für die Energiewende
- Wärmewende
- Dezentrale Energieerzeugung

Zur Umsetzung des Programms von "Energieeffizienzmaßnahmen in Ein- und Zweifamilienhäusern" werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien
- b) Förderung und Finanzierung von nicht investiven Maßnahmen zur Konzeption, Vermittlung und Verbreitung (Beratung, Information, Qualifikation, Hessische Energiespar-Aktion) im Energiebereich und von Maßnahmen zur Akzeptanz der Energiewende sowie von Dienstleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

insbesondere natürliche und juristische Personen, Gemeinden und Gemeindeverbände

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	20	45	29	31	44
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz fördern						
Geförderte investive Projekte zur Nutzung energieeffizienter Technologien bzw. von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien	Anzahl	7	25	6	14	30
Geförderte Projekte zur Beratung, Information, Qualifikation im Bereich energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien	Anzahl	13	20	20	16	17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	23,98	54,51	81,49

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	13.003.900	5.653.900	4.175.000	2.325.000	850.000	–
davon						
Landesmittel	12.403.900	5.053.900	4.175.000	2.325.000	850.000	–
Sonstige Erträge	600.000	600.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.

8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.527.300	5.865.800	6.019.677
Landesmittel (Neubewilligung)	5.053.900	6.965.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	600.000	600.000	
Gesamt	13.181.200	13.431.200	6.019.677

Bei der Einnahme i.H.v. 600 T € handelt es sich um eine Entnahme aus der kameratealen Rücklage bei Kap. 07 05.

In den Landesmitteln sind 1,5 Mio. € aus Mitteln des Zukunftsfonds Hessen für Neubewilligungen (Kap. 17 01) enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 2.500,0 T€ ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Flurneuordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK); Rahmenplan der GAK
Richtlinie für die Finanzierung von Ausführungsmaßnahmen in Verfahren nach dem FlurbG, dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen und auf räumliche und thematische Schwerpunkte-beschränkte integrierte ländliche Entwicklung (Finanzierungsrichtlinien)
Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Grundsätze der AGENDA 21, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten sowohl in ökonomischer und ökologischer als auch in sozialer und kultureller Hinsicht eingesetzt. Sie stellen die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen sicher und fördern die Erhaltung/Entwicklung der Kulturlandschaften. Die nachhaltigen Wirkungen der Flurbereinigungsverfahren und die damit verbundene Stärkung der ländlichen Regionen wurden im Rahmen der Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013 durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut umfassend bestätigt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 6 (neu) und 10).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) inkl. der Anlage von Schutzpflanzungen
- b) dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- c) Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (SILEK)
- d) Finanzierung von Eigenleistungen

Die bisherige Leistung b) Freiwilliger Nutzungsaustausch ist weggefallen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Pächter und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	25	25	19	11	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landentwicklung durch Verfahren nach dem FlurbG und dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen fördern</u>						
- geförderte Verfahren	Anzahl	60	60	60	61	70
- abgeschlossene Verfahren im Haushaltsjahr	Anzahl	14	14	14	13	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	98,29	100	91,22

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	5.347.200	3.607.200	1.100.000	550.000	90.000	–
davon						
Landesmittel	2.247.300	1.551.300	440.000	220.000	36.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.099.900	2.055.900	660.000	330.000	54.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
 8.2 Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind im Aufbringungsverhältnis Bund 60 % / Land 40 % zu verwenden.
 8.3 Zinserträge aus der GAK sind in Höhe von 60 % an den Bund abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	978.700	860.600	1.426.307
Landesmittel (Neubewilligung)	1.551.300	1.569.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.017.700	840.900	2.686.054
Einnahmen (Neubewilligung)	2.055.900	2.082.700	
Gesamt	5.603.600	5.353.600	4.112.361

Die Verpflichtungsermächtigungen (siehe Nr. 7) sind für die Einleitung neuer Verfahren geplant. Der Zuwendungsbedarf für rechtskräftig eingeleitete Verfahren beträgt 31,2 Mio. EUR. Hiervon entfallen 7,1 Mio. EUR auf bereits mit Bewilligungsbescheiden und Finanzierungsplänen (BF) bewilligte Zuwendungen. 8,6 Mio. EUR entfallen auf genehmigte aber noch nicht bewilligte Maßnahmen, weitere geschätzte 15,5 Mio. EUR entfallen auf Zuwendungen für in der Planung befindliche investive Maßnahmen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

FrankfurtRheinMain GmbH - International Marketing of the Region (FRM)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Attraktivität Hessens für internationale Investoren wird ganz entscheidend von den Faktoren Internationalität und Innovationskraft geprägt. Hessen ist ein bevorzugtes Ziel für ausländische Direktinvestitionen. An der Spitze in Hessen liegt der Bestand von Investitionen durch Unternehmen aus den europäischen Nachbarländern, traditionell stark vertreten sind Investoren aus den USA sowie aus Japan und Korea. Aus Schwellenländern wie China und Indien nimmt die Investitionstätigkeit zu. Die Anziehungskraft Hessens als Standort internationaler Unternehmen ist von den Standortvorzügen Frankfurts und der Rhein-Main-Region entscheidend mitgeprägt.

Die Geschäftsfelder der FRM GmbH sind:

- das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum,
- die Vernetzung und Bündelung der Stärken der Region,
- die Erhöhung der Wahrnehmung ihrer Standortvorteile,
- die Entwicklung eines gemeinsamen, profilierten Erscheinungsbildes und
- die Entwicklung und Pflege der Region als Marke.

Die FRM ist ein wichtiger Partner der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, Hessen Trade & Invest GmbH, und der anderen regionalen Marketinggesellschaften in Nordhessen und Mittelhessen.

Das Land Hessen ist an FRM mit einer Stammeinlage von 8.125 € beteiligt. Der Betriebskostenzuschuss des Landes berücksichtigt in seiner Höhe die Förderung von Marketingaktivitäten in anderen hessischen Regionen.

Diese Beteiligung verbessert die Grundlagen, das Standortmarketing für Hessen und für seine Regionen mit den regionalen Partnern zu gestalten. So kann Hessens Attraktivität für internationale Anleger gesichert und weiter gestärkt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Frankfurt RheinMainGmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	182.000	52.000	130.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	182.000	52.000	130.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	78.000	104.000	130.000
Landesmittel (Neubewilligung)	52.000	26.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	130.000	130.000	130.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:
Europäischer Raum**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Operationelles Programm INTERREG V B Nordwesteuropa 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 11.06.2015

Operationelles Programm INTERREG EUROPE (V C) 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 18.06.2015

Operationelles Programm INTERACT III 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 13.08.2015

Operationelle Programme von INTERREG Nordwesteuropa (2021-2027), INTERREG Europe (2021-2027) und IINTERACT IV (2021-2027) (Programme sind noch nicht erarbeitet)

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die INTERREG-Programme unterstützen die europäische Raumentwicklung und territoriale Zusammenarbeit. Bei INTERACT (2014-2020) handelt es sich um ein EU-weites Kooperationsprogramm, das dazu dient, die verschiedenen INTERREG-Programme zu harmonisieren, zu vereinfachen und den Austausch zwischen den INTERREG-Programmen zu fördern. Mit den hier veranschlagten Landesmitteln unter a) erfolgt die landesseitige Kofinanzierung der sog. Technischen Hilfe sowie weiterer Maßnahmen zur Durchführung des Programms. Dies sind beispielsweise die Finanzierung des Prüfsystems, die Durchführung von Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit. Die technische Hilfe wird vor allem eingesetzt, um die Programmabwicklung durch ein internationales Verwaltungssekretariat (Joint Technical Secretariat-JTS) und nationale Kontaktstellen (National Contact Points) zu gewährleisten. Projekte, die nicht durch ein Verwaltungssekretariat abgewickelt werden, können im Rahmen zur Verfügung stehender EU-Mittel gefördert werden.

Des Weiteren ist die Beteiligung an EU-Projekten (z.B. INTERREG HORIZON 2020) in den von der hessischen Innovationsstrategie definierten Schlüsselbereichen, insbesondere den Bereichen Schlüsseltechnologien und Ressourceneffizienz möglich.

Im Jahr 2021 wird die technische Hilfe zur Abwicklung der Programme der Förderperiode 2014-2020 (z. B. Abrechnung, Dokumentation, Evaluierung) als auch für die Programme der Förderperiode 2021-2027 (z. B. Programmierung, Projektentwicklung) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Technische Hilfe

Die bisherige Leistung b) Projekt "Super" ist weggefallen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Verwaltungssekretariate der Programme INTERREG und INTERACT, kommunale oder sonstige Projektträger, Nachbarländer, private Dienstleister

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	1	1	-	-	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	-	-	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	60.000	60.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.000	60.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben über 60.000 € dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen darf im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte, in denen keine EU-Mittel eingesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	24.000	20.881
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000	36.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	60.000	60.000	20.881

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung und Durchführungsverordnungen

In der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidung der Kommission vom 12.12.2014 zum Operationellen Programm im EFRE "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für den Programmzeitraum 2014 bis 2020

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2014 bis 2023 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. €.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

Kap. 07 05 Förderprodukt 4 (Hessen trade & Invest GmbH)

Kap. 07 05 Förderprodukt 8 (Haftungsfonds)

Kap. 07 05 Förderprodukt 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing)

Kap. 07 05 Förderprodukt 18 (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")

Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen)

Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energie)

Kap. 07 05 Förderprodukt 33 (Betriebsberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 35 (Technologie- und Innovationsförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 38 (Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv))

Kap. 07 10 Förderprodukt 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)

Kap. 07 15 Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)

Kap. 07 15 Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität)

Kap. 07 25 Förderprodukt 92 (Programme zur Städtebauförderung)

Kap. 15 02 Förderprodukt 18 (EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE))

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
- b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- c) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- d) Nachhaltige Stadtentwicklung
- e) Technische Hilfe

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	150	150	139	91	90
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten pro Prioritätsachse						
- Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	%	36	36	37	13	36
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	%	28	28	18	36	58
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	%	19	19	28	23	6
- Nachhaltige Stadtentwicklung	%	13	13	16	28	0
- Technische Hilfe	%	4	4	1	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	165,67	91	100

Erläuterung zu 6.3.1:

Das Ist-Ergebnis 2019 resultiert aus einer durch Bewirtschaftungsvermerk Nr. 8.2 zulässigen Überschreitung des Bewilligungsvolumens.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	45.840.300	25.840.300	10.000.000	10.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	45.840.300	25.840.300	10.000.000	10.000.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben und Mehrkosten bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	19.159.700	14.422.000	19.963.722
Einnahmen (Neubewilligung)	25.840.300	23.078.000	
Gesamt	45.000.000	37.500.000	19.963.722

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf an EU-Mitteln.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Betriebsberatung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die RKW Hessen GmbH erhält vom Land einen Zuschuss zur kostenfreien Erstberatung um einen flächendeckenden Beratungsdienst für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hessen zu gewährleisten.

Die Förderung der Beratung von KMU erfolgt indirekt durch die Förderung des Beratungsdienstes der RKW Hessen GmbH.

- b) Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI) zum Zweck der anwendungsorientierten Handwerksforschung und Verknüpfung dieser Forschung mit der praktischen Gewerbeförderung. Die Themenbereiche des DHI sind u.a. Handwerkswirtschaft, Handwerkstechnik, berufliche Bildung und Handwerksrecht.

Das DHI ist eine vom Bund (Anteil 38%) und den Ländern (Anteil 38%) gemeinsam getragene Forschungseinrichtung des Handwerks (Anteil 24%) in Deutschland.

- c) Gründungsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung etablierter Unternehmen und Projekte zur Steigerung der Gründungsbereitschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation werden in Hessen wie folgt gefördert:

Die Gründungs- und Betriebsberatung etablierter Unternehmen umfasst sowohl Einzel- und Gruppenberatung als auch Informationsvermittlung und Durchführung von Projekten.

Im Bereich des Handwerks wird Beratung von den Kammern und den Fachverbänden des Handwerks angeboten. Die Förderung im Bund-Länder-Programm erfolgt durch Gewährung eines pauschalierten Zuschusses pro Beratungstag. Dabei werden die Beratungstage pro Berater und der Inhalt der Beratungstätigkeit festgelegt. Für die mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Beratungsstellen erfolgt die Förderung durch einen Zuschuss zu den Ausgaben der jeweiligen Beratungsstelle.

In allen übrigen Wirtschaftsbereichen erfolgt die Förderung nach den in den Richtlinien des Landes zur Gründungs- und Mittelstandsförderung festgelegten Modalitäten und Verfahren. Hiernach kann ein Zuschuss zu den Beratungskosten für eine festgelegte Anzahl von Beratungstagewerken gewährt werden. Darüber hinaus können Projekte zur Steigerung der Gründungsbereitschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation hessischer KMU bezuschusst werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Mittel bei a) und c) dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (Vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Erstberatung durch RKW Hessen GmbH
- b) Anteilige institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts
- c) Projektförderung und Betriebsberatung
- d) Projektförderung im Bereich Sozialunternehmertum

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) RKW Hessen GmbH
- b) Deutsches Handwerksinstitut e.V.
- c) Beratungsstellen, Handwerkskammer, Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks, weitere Projektträger
- d) Institutionen und Projektträger im Bereich des Sozialunternehmertums

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
b) Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
c) Zuwendungsbescheid (neu)	Anzahl	10	-	-	-	-
c) Tagewerke und Tagewerkäquivalente (weggefallen)	Anzahl		8.100	5.716	6.293	6.474
d) Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Flächendeckendes Beratungsangebot aufrechterhalten						
- Beratungsstandorte	Anzahl	2	2	2	2	2
- Sprechtag für Gründer und KMU hessenweit	Anzahl	110	120	104	106	125
b) Betrieb des DHI gewährleisten						
- Hessischer Anteil an der Länderfinanzierung	%	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9
c) Existenzgründungen RKW: Existenzgründungen erleichtern						

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
- erfolgreiche Gründungen nach Gründungsberatungen	Anzahl	1.000	1.000	1.073	943	1.050
- Beratungen RKW und Andere: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (durchgeführte Beratungen)	Anzahl	900	390	921	186	218
- Existenzgründungsberatungen Handwerk: Erleichterung von Existenzgründungen (Tagewerke)	Anzahl	790	790	810	919	775
- Beratungen im Handwerk: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im hessischen Handwerk (durchgeführte Beratungstage)	Anzahl	3.000	3.000	2.571	2.700	3.138
d) Sozialunternehmertum stärken und diesbezügliche Gründungen erleichtern						
- Beratungsstunden	Anzahl	800	800			
- durchgeführte Informationsveranstaltungen	Anzahl	6	6			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	97,77	96,91	87,76

Erläuterungen zu 6.1:

Neue Zählgröße der Leistung c) ab 2021, um ein aussagekräftiges Verhältnis zur Leistungswirkung 6.2 und dem Bewilligungsvolumen darstellen zu können.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	6.219.000	2.591.000	1.778.000	1.500.000	350.000	–
davon						
Landesmittel	6.219.000	2.591.000	1.778.000	1.500.000	350.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	182.000	-	1.050.996
Landesmittel (Neubewilligung)	2.591.000	1.303.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.773.000	1.303.000	1.050.996

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Kultur- und Kreativwirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Computer- und Videospiele

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Förderung des Rates für Formgebung in Frankfurt am Main zur Sicherung und Weiterentwicklung des Kompetenzschwerpunkts Design am Wirtschaftsstandort Hessen. Der Rat für Formgebung unterstützt die Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen bei der Implementierung von Design, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten zu erhöhen.
- b) Institutionelle Förderung des Vereins Hessen Design e.V. in Darmstadt, dessen Hauptzweck die Förderung der Entwicklung und Verbreitung guten Designs als integrierender Bestandteil vorbildlicher Industrie- und Handwerkskultur ist. Mit seinen Aktivitäten soll der Verein u.a. auf Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft sowie auf die Verbraucher orientierend einwirken und die hessischen Designinstitutionen vernetzen.
- c) Förderung von Projekten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft insbesondere durch Information, Veranstaltungen, Netzwerke und Kooperationen zur Entwicklung und Bewerbung des Kreativwirtschaftsstandorts, der Verstärkung des Wissenstransfers sowie andere geeignete Maßnahmen.
- d) Förderung von Gründern und bestehenden Unternehmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Computer- und Videospielebranche in Hessen durch Unterstützung der Produzenten bei der Spieleentwicklung. Unterstützt wird die Entwicklung von Computer- und Videospiele - insbesondere Serious Games - oder ähnlicher Anwendungen. Dies umfasst die Erstellung marktfähiger Konzepte zur Produktion oder Vermarktung von Computer- oder Videospiele und die Erstellung mindestens eines spielbaren Levels oder Moduls eines Computer- oder Videospiele.

Die Mittel unter c) und d) dienen auch der Finanzierung von Aufträgen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projektförderung des Rates für Formgebung
- b) Institutionelle Förderung des Hessen Design e.V.
- c) Projektförderungen
- d) Förderung von Computer- und Videospiele

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Rat für Formgebung, Hessen Design e.V., Unternehmer und Gründer der Computer- bzw. Videospielebranche mit Sitz in Hessen sowie Sonstige Einrichtungen der Kultur und Kreativwirtschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	32	30	24	20	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen als Standort für nationales und internationales Kompetenzzentrum "Design" etablieren</u>						
- Arbeitsplätze in der Institution	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2.2 <u>Hessen als Standort für die Gamesbranche stärken und ausbauen</u>						
- Konzepte / Produktion / Vertrieb	Anzahl	8	8	0	0	-
6.2.3 <u>Hessische Designinstitutionen vernetzen, Unternehmen, Designern und Wissenschaft zusammenführen</u>						
- überregionale Veranstaltungen, Projekte und Publikationen	Anzahl	38	38	34	38	35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	61,02	49,77	88,15

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.226.500	1.046.500	90.000	90.000	-	-
davon						
Landesmittel	1.226.500	1.046.500	90.000	90.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	90.000	72.000	381.391
Landesmittel (Neubewilligung)	1.046.500	528.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.136.500	600.000	381.391

Mehr wegen Umsetzung eines Betrages i.H.v. 36,5 T€ aus Förderprodukt 4 (Hessen Trade & Invest GmbH), sowie Erhöhung für Indie Games Messe und Fashion Week in Frankfurt/Main.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:
Technologie- und Innovationsförderung**

IPR-Nr. 822 -Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) (operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
RKW Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsfördergesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Förderung der Optimierung des nachfrageorientierten Wissens- und Technologietransfers, von Innovationsberatungen, des Technologiemarketings in Schlüsseltechnologiefeldern insbesondere durch Technologie-Aktionslinien, der Ressourceneffizienz, modellhafter Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie dem Auf- und Ausbau der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur.

Technologie- und Innovationsförderung unterstützt die hessische Wirtschaft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels durch Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Heranführung an nationale und europäische Projekte und Förderprogramme. Sie dient dem Ziel der Erhaltung und Sicherung zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Zudem ist der Ausbau der Marke "Technogieland Hessen" vorgesehen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Technologietransfer und Innovationsberatung (incl. institutioneller Förderung der cesah GmbH, Darmstadt)
- b) Förderung der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften, kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, wirtschaftliche bzw. wissenschaftliche Institutionen, Gründungsunternehmen, Gemeindeverbände, Wirtschaftsfördererinstitutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	7	6	4	6	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unternehmen, Institutionen, Presse, Multiplikatoren, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verwaltungen und Bürger informieren</u>						
- durchgeführte Fachveranstaltungen und Fachmessebeteiligungen	Anzahl	3	3	3	3	11
- geförderte F&E-Produkte	Anzahl	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	55,49	83,03	69,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.130.000	1.680.000	1.000.000	450.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.130.000	1.680.000	1.000.000	450.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	800.000	1.463.300	1.673.924
Landesmittel (Neubewilligung)	1.680.000	766.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.480.000	2.230.000	1.673.924

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36 (weggefallen):

Einzelbetriebliche Förderung

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung) wurde in das Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) als neue Leistung integriert. Die Förderung wird dort weitergeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt.

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl		3	1	0	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstruktur verbessern</u>						
- zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Anzahl		5	10	0	16
- gesicherte Dauerarbeitsplätze	Anzahl		15	60	0	29
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%		100	31,07	0	5

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	320.000	262.780
Landesmittel (Neubewilligung)	-	506.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	826.000	262.780

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37 (bisher teilweise Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung):
Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung**

IPR-Nr. 822 -Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vorgesehen ist die Förderung von:

- Investitionen zum Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur,
- Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen wobei Projekte, die im Rahmen einer interkommunalen Kooperation verwirklicht werden und regionalwirtschaftlich besonders notwendige Gewerbegebiete grundsätzlich Vorrang haben,
- Investitionen für eine gewerbliche Folgenutzung von ehemaligen militärischen Standorten, von ehemaligen Bahnflächen und von Industrie- und Gewerbeflächen.
- privaten Investitionen insbesondere in strukturschwächeren Landesteilen. Gefördert werden sollen insbesondere beschäftigungs- und umweltwirksame Investitionen gewerblicher Unternehmen und Gründungsvorhaben.

Insbesondere sollen innovative Vorhaben sowie Projekte mit regionaler Ausstrahlung bevorzugt gefördert werden. Durch die Förderung sollen private Investitionen angestoßen oder beschleunigt werden.

Das Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung) wurde in das Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) integriert und die Mittel hierher umgesetzt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Tourismus
- b) Konversion
- c) Erschließung gewerblicher Flächen
- d) Betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft (neu) (bisher Förderprodukt 36)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- touristische Organisationen und Verbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Unternehmen
- sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	2	2	1	9	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) <u>Tourismus: Qualität und Attraktivität des Urlaubslandes Hessen verbessern</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	10	10	100	60	100
b) <u>Konversion: Konversionsfolgen bewältigen</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	30	70	0	40	0
c) <u>Erschließung gewerblicher Flächen: Wirtschaftsstruktur verbessern</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	30	20	0	0	0
d) <u>Betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft (neu)</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	30				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	11,58	31,73	2,2

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	2.139.000	724.000	545.000	570.000	300.000	-
davon						
Landesmittel	2.139.000	724.000	545.000	570.000	300.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 38 (Regionale Wirtschaftsförderung, nicht investiv).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.100.000	520.000	385.953
Landesmittel (Neubewilligung)	724.000	833.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.824.000	1.353.000	385.953

Mehr wegen Umsetzung des Betrages von 471.000 € von Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung). Die Vorjahreswerte sind bei dem weggefallenen Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung) abgebildet.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:
Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung des touristischen Marketings, des Destinationsmanagements und touristischer Kompetenzstellen. Förderung von Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepten, Planungs- und Beratungsleistungen für von Konversion betroffene Standorte sowie in strukturschwächeren Landesteilen. Basisfinanzierung und Projektförderung Regionalmanagement Nordhessen und Mittelhessen sowie Förderung von Gründern im Centrum für Satellitennavigation Hessen (cesah GmbH) gemäß der Vereinbarung zwischen der European Space Agency (ESA) mit dem Land Hessen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Tourismusmarketing (incl. Destinationsmanagement)
- b) Cluster und Kooperationsnetzwerke
- c) Regionalmanagement
- d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, Gründerförderung cesah etc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- Touristische Organisationen und Verbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Regionalmanagementgesellschaften
- sonstige Projektträger
- Gutachter
- Agenturen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	26	25	25	16	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Marketingprojekte fördern, örtliche und regionale Projektinitiativen unterstützen						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Tourismusmarketing (einschließlich Destinationsmanagement)	%	89	54	66	72	81
b) Cluster und Kooperationsnetzwerke	%	5	4	6	4	4
c) Regionalmanagement	%	3	7	3	11	4
d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, Cesah Start Up Förderung etc.)	%	3	3	8	2	7
e) Destinationsmanagement (weggefallen)	%		32	17	11	4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	105,5	114,38	114,97

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Kennzahl e) Destinationsmanagement wurde bei der Kennzahl a) Tourismusmarketing (einschließlich Destinationsmanagement) integriert.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	12.895.000	5.790.000	4.325.000	1.630.000	1.150.000	–
davon						
Landesmittel	12.895.000	5.790.000	4.325.000	1.630.000	1.150.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 38 (Regionale Wirtschaftsförderung - nicht investiv) und 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) sind gegenseitig deckungsfähig.
 8.2 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	840.000	794.900	2.896.175
Landesmittel (Neubewilligung)	5.790.000	2.805.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.630.000	3.600.000	2.896.175

Mehr wegen zusätzlicher Projekte im Bereich Tourismus.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Entwicklungszusammenarbeit

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entwicklungspolitische Beschlüsse der Konferenzen der Ministerpräsidenten der Länder
Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

In den jeweils gültigen Fassungen.

Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit:

- Afrika
- Südasien
- Lateinamerika
- Förderung der Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Hessen
- Förderung von Maßnahmen in einer Region des Westbalkans, um Menschen neue Chancen auf den Arbeitsmärkten zu eröffnen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren
- Förderung von entwicklungspolitischen Projekten in Afrika und Asien, insbesondere Projekte in der Berufsausbildung der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an hessische Nichtregierungs-Organisationen für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland
- b) Veranstaltungen des HMWEVW und hessischer Nichtregierungsorganisationen zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (Inlandsarbeit)
- c) Entwicklungspolitische Netzwerke
- d) Promotorenprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- e) Projekte in der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung in und für Regionen des Balkans (weggefallen)
- f) Projekte in der Berufsausbildung der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung in Afrika und Asien (neu)

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Ministerium, Hessische Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland für Projekte in Entwicklungsländern

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	30	29	25	33	30
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Informations- und Bildungsarbeit im Inland sowie Auslandsaktivitäten fördern						
- Projekte	Anzahl	29	29	34	31	25
6.2.2 Qualifizierungsprojekte im In- und Ausland						
- Projekte (weggefallen)	Anzahl			2	,	2
6.2.3 Hilfsprojekte im Ausland						
- Projekte (weggefallen)	Anzahl			-	-	3
6.2.4 Qualifizierungsprojekte in Afrika und Asien (neu)						
- Projekte	Anzahl	1				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	105,4	94,3	97,5

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.2.3:

Es erfolgen nur noch Abfinanzierungen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	876.500	574.000	207.500	95.000	-	-
davon						
Landesmittel	876.500	574.000	207.500	95.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	226.000	321.000	874.957
Landesmittel (Neubewilligung)	574.000	479.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	800.000	800.000	874.957

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Fondsrückflüsse

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden nur Rückflüsse abgewickelt, die aufgrund von Verträgen bzw. EU-Bestimmungen dem Landeshaushalt wieder zufließen. Diese Rückflüsse sind wieder für wirtschaftsfördernde Zwecke einzusetzen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Einzelnen handelt es sich um Rückflüsse aus folgenden Programmen:

- Europäischer Regionalfonds
- Hessen Invest
- Bürgschaft ohne Bank (BoB)
- EU-Innovative Maßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse können für wirtschaftsfördernde Zwecke bei Förderprodukten der Kap. 07 05 und 07 10 eingesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Abwicklung von EU-Altprogrammen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche EU-Maßnahmen (außer ESF) abgewickelt, die auf Grund von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Maßnahmen werden bisher aus übertragenen Ausgaberesten und zukünftig aus zu bildenden Rücklagen finanziert.

Für die Abwicklung der Landesmittel vgl. Förderprodukt 42.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- "Europäischer Regional-Fonds (EFRE) Gemeinschaftsinitiative (GI) kleine und mittlere Unternehmen (KMU)"
- "EFRE GI-KONVER"
- "EFRE GI-RETEX"
- "EFRE Ziel-2 (2000 bis 2006)"
- "EU-GI INTERREG II C"
- "EFRE RWB (2007 bis 2013)"

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Sammler

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche Maßnahmen (außer EU-Mittel; hierzu vgl. Förderprodukt-Nr. 41) abgewickelt, die auf Grund von bestandskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Maßnahmen können aus übertragenen Ausgaberesten bzw. aus Rücklagen finanziert werden.

Darüber hinaus werden hierüber nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrererlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.
8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	59.373.800	64.228.600	64.079.606
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	102.677.300	139.559.900	79.804.700
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	102.677.300	139.559.900	79.804.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	12.047.370
7		Summe Erträge	162.051.100	203.788.500	155.931.676
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	55.678.200	61.932.200	33.128.702
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	97.000	97.000	6.063.488
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	55.581.200	61.835.200	27.065.214
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	106.972.900	142.456.300	80.616.354

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	162.651.100	204.388.500	113.745.056
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-600.000	-600.000	42.186.620
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	2.951.021
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-2.951.021
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-600.000	-600.000	39.235.599
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	4.646
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	4.646
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-600.000	-600.000	39.230.953
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	600.000	600.000	5.000.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	44.230.953

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	102.677.300	139.559.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	46.721.400	24.238.800
- Verpflichtungen Folgejahre	55.722.500	81.298.500
- Zuführung zu Rückstellungen	5.249.600	5.249.600
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Sondermitteln finanziert	2.116.000	2.200.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	86.310.600	75.050.600

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 05 **Allgemeine Bewilligungen**
Wirtschaft und Technologie

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Mehreinnahmen können auch zur Verstärkung der Ausgaben bei Kap. 07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung verwendet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	860	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	12
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	4 649 600	4 649 600	5 309 605
121	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
132	860	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
153	div	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	112 336
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	600 000	600 000	590
182	div	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	1 179 899

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	28 402
n e u					
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
271	div	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	023	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	023	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	10 573 600	10 423 600	5 391 262
n e u					
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	47 000 000	39 500 000	22 898 374

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359	850 Sonstige Entnahmen.....	600 000	600 000	5 000 000
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 000 000	2 000 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 05.....	65 423 200	57 773 200	39 920 479

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	120 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 40 000			
	2023 40 000			
	2024 40 000			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 120 000			
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichtkeitsarbeit.	10 000	10 000	1 750
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	39 819 100	36 075 000	16 567 393
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 18 612 000			
	2023 16 239 000			
	2024 1 670 000			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 36 521 000			
541	013 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	019 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	87 000	87 000	71 263
547	div Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
623	692 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
627	div Schuldendiensthilfen an Zweckverbände.	—	—	—
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	832 413
632	692 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	2 276 500	3 579 000	277 268
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	125 000		
	2023	—		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	125 000		
661	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	—	—	—
662	div Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	3 500 000	5 000 000	5 000 000
671	661 Erstattungen an Inland.....	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	420 000	520 000	19 350
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	100 000		
	2023	—		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	100 000		
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	165 800	—	225 000
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	6 657 000	591 000	6 387 728
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	1 880 000		
	2023	1 030 000		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 910 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	—	—	584 010
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	163 400	1 152 400	5 082 483
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	27 047 800	26 259 000	7 732 713
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	11 525 500		
	2023	6 250 000		
	2024	680 000		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	18 455 500		
687	div Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	—	277 000	—

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	62 163
697	div Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	13 000 000	9 000 000	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	730 000	730 000	13 099 000
853	div Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
857	692 Darlehen an Zweckverbände.	—	—	—
861	div Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
862	div Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	638 100	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	33 580 400	29 975 100	7 137 177
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2022		6 360 000		
2023		6 340 000		
2024		1 640 000		
2025ff		—		
Gesamtverpflichtung		14 340 000		
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	54 900
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	369 800	945 500	63 152
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	6 295 500	10 305 300	11 855 474
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2022		3 695 000		
2023		3 570 000		
2024		2 650 000		
2025ff		—		
Gesamtverpflichtung		9 915 000		
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 398 400	4 935 400	2 776 206
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2022		600 000		
2023		350 000		
2024		100 000		
2025ff		—		
Gesamtverpflichtung		1 050 000		

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	5 121 200	2 382 100	3 725 722
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 600 000			
	2023 300 000			
	2024 90 000			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 990 000			
896	023 Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	6 027 836
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	9 333 800	1 000 000	380 677
	Gesamtausgaben Kapitel 07 05.	151 733 800	132 823 800	87 963 677
 Abschluss Kapitel 07 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 249 600	5 249 600	6 602 441
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	28 402
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	60 173 600	52 523 600	33 289 636
	Gesamteinnahmen.	65 423 200	57 773 200	39 920 479
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	40 036 100	36 172 000	16 640 406
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	53 230 500	46 378 400	26 203 128
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	49 133 400	49 273 400	38 711 631
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	9 333 800	1 000 000	6 408 513
	Gesamtausgaben.	151 733 800	132 823 800	87 963 677
	Zuschuss/Überschuss.	-86 310 600	-75 050 600	-48 043 199

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 10 sind die Maßnahmen zur Förderung der außerschulischen beruflichen Bildung und der Ausbildungsförderung veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2019 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für Förderdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwendet werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereise und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Sonstige Programme der EU	-	-	-	-	-
46		EU Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007-2013	-	-	-	-	-
47		Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	5	4.960,3	-	4.960,3	-
49		Programme zur Erstausbildung	1.402	15.140,3	-	15.140,3	-
50		EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020	500	7.249,5	7.249,5	-	-
51		Förderung der beruflichen Bildung	50	19.665,6	2.715,0	16.950,6	-
52	neu	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027	-	-	-	-	-
62		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				47.015,7	9.964,5	37.051,2	-

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	5.256,8	-	5.256,8	-	9	1.020,0	169,2	4.200,5	3.349,7
1.495	13.268,5	-	13.268,5	-	1.159	11.859,3	687,6	11.128,0	-43,7
200	8.179,4	8.179,4	-	-	546	16.152,8	20.863,3	-	4.710,5
50	21.909,8	1.700,0	20.209,8	-	63	20.559,1	3.404,2	22.897,4	5.742,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	48.614,5	9.879,4	38.735,1	-		49.591,2	25.124,3	38.225,9	13.759,0

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Sonstige EU-Programme

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig aufgelegten Sonderprogrammen der Europäischen Union (z. B. Initiativen) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen zum Förderprodukt sind im Vorhinein nicht bekannt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

entsprechend der Entscheidung der EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Mengen und Zählgrößen im Vorhinein nicht bekannt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen von den EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007 bis 2013

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 (CCI2007DE052PO006), genehmigt am 07.11.2007

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union förderte im Rahmen der Europäischen Strukturfonds die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) im Zeitraum 2007 bis 2013 in Hessen mit insgesamt 186 Mio. €. Davon entfielen auf den Ressortbereich des HMWEVW 65 Mio. €.

Bewilligungen waren bis zum 31.12.2015 möglich. Nach Art. 56 (1) der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates ist der Endtermin für die Förderfähigkeit von Ausgaben der 31.12.2015. Hier erfolgen die Abrechnung und die Restauszahlung des Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

entfällt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch berufliche Bildungspolitik und Bildungssysteme auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Entwicklung und Erprobung von Bildungsprodukten	%	-	-	-	-	-
b) Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Erhöhung der Transparenz durch Information sowie Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Förderung kooperativer Bildungsstrukturen und Verfahren der Qualitätssicherung bei Bildungsträgern	%	-	-	-	-	-
c) Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungslücke durch Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen	%	-	-	-	-	-
d) Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und -qualität	%	-	-	-	-	-
e) Verbesserung des beruflichen Bildungssystems	%	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Bewilligungszeitraum endete am 31.12.2015.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47:
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten**

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung

Berufsbildungsgesetz

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Produktivität und Innovationsfähigkeit von Unternehmen hängen in hohem Maße vom Wissen der Beschäftigten ab. Um ein hohes Qualitätsniveau in der beruflichen Bildung und die Unterstützung der Innovationsideen sicherzustellen, sind in den - insbesondere überbetrieblichen – nichtstaatlichen berufsqualifizierenden Einrichtungen (Berufsbildungszentren z.B. der Kammern; keine staatlichen Berufsschulen) Investitionen zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aus- und Weiterbildungsplätzen mit qualitativ hochwertiger Ausstattung notwendig. Damit werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten Zugang und für eine bessere Qualität der Beruflichen Bildung geschaffen.

Der Bau und Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten wird auch aus GRW-Mitteln, aus Mitteln des EU-Regionalfonds sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mitfinanziert. Hierzu zählt auch die Förderung von Campusprojekten.

Nach Abschluss der Planungen ist vorgesehen das Projekt "Campus für berufliche Bildung Frankfurt" der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in den Jahren 2022 bis 2027 zu fördern.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Kap. 07 05 Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Finanzierung des Aus- und Neubaus sowie der Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie von Leitprojekten
- b) Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften oder andere, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	5	5	9	15	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungseinrichtungen und -maßnahmen stärken						
- Entwicklung der geförderten überbetrieblichen Werkstatt-, Theorie- und Internatsplätze	Anzahl	450	450	1.376	2.108	110
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	22,2	24,7	37,2

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.960.300	2.960.300	1.250.000	750.000	-	-
davon						
Landesmittel	4.960.300	2.960.300	1.250.000	750.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 47 (überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten erhöhen sich um Mehrerlöse durch zusätzliche Bundesmittel.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.240.200	1.169.700	1.569.877
Landesmittel (Neubewilligung)	2.960.300	3.256.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.200.500	4.426.500	1.569.877

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

Programme zur Erstausbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
Regierungspräsidium Kassel (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung
Berufsbildungsgesetz
Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme der beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft durch unterschiedliche Maßnahmen.

Die Kosten der Fachausschüsse und Steuerungsgremien (soweit die Federführung oder die Geschäftsführung beim HMWEVW liegt, z.B. Geschäftsstelle für den Landesausschuss für Berufsbildung nach § 82 BBiG) werden ebenfalls aus den Programmmitteln finanziert.

Die Kofinanzierung durch EU-Mittel sowie durch Bundesmittel ist möglich.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden zur Kofinanzierung Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Ausbildungsstellen für Hauptschüler:

Zuschüsse an Unternehmen, die betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen begründen, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und die Ausbildung direkt im Anschluss an die Schulentlassung beginnen.

b) Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge:

Zuschüsse an die Durchführungsträger der überbetrieblichen Lehrgänge zur Verbilligung der Lehrgangskosten und entsprechender Entlastung der entsendenden Ausbildungsbetriebe.

c) Ausbildungsplatzförderung:

Betriebe, die mit Jugendlichen,

- die durch Insolvenz oder Betriebsstilllegung den Ausbildungsplatz verloren haben
- die eine Ausbildung in einem anderen Betrieb nach der Probezeit abgebrochen haben
- die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben und nach der Entlassung aus dem Strafvollzug die Ausbildung fortsetzen
- die seit dem Vorjahr bei der Arbeitsverwaltung ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind und die die allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben,

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- die einer erhöhten Sprachförderung bedürfen (z.B. Geflüchtete)
ein Ausbildungsverhältnis begründen, können Zuschüsse zu den Ausbildungsvergütungen erhalten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

a), c) Unternehmen, Praxen und Büros der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Verwaltungen (außer Dienststellen des Landes Hessen)

b) Hessische Verbände, Kammern, sonstige Organisationen, Einrichtungen der hessischen Wirtschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Maßnahmen	Anzahl	1.402	1.495	1.159	1.159	1.187
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>neue Ausbildungsplätze schaffen</u>						
- neu geschaffene Ausbildungsplätze	Anzahl	1.372	1.470	1.131	1.107	1.116
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl	-	-	275	243	244
davon männliche Auszubildende	Anzahl	-	-	856	864	872
6.2.2 <u>Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsmaßnahmen stärken</u>						
- Teilnehmer	Anzahl	20.000	20.000	36.496	33.069	24.796
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl	-	-	5.247	4.657	4.791
davon männliche Auszubildende	Anzahl	-	-	31.249	28.412	20.005
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	102,5	101,1	127,6

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	15.140.300	10.690.300	3.300.000	1.150.000	–	–
davon						
Landesmittel	15.140.300	10.690.300	3.300.000	1.150.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.617.700	2.739.500	11.275.179
Landesmittel (Neubewilligung)	10.690.300	8.638.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	14.308.000	11.378.000	11.275.179

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014-2020

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU - Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 07.10.2014 für den Programmzeitraum 2014 bis 2020

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) im Zeitraum 2014 bis 2020 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. Euro.

Für die Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.
- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen.
- c) Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
Förderung von Bildungscoaches in allen hessischen Regionen sowie Nachqualifizierungsberatungsstellen, deren Aufgabe die Sensibilisierung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten sowie die Beratung der Beschäftigten vorrangig im Bereich der Nachqualifizierung ist.
- d) Mobilitätsberatung
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Ausbildungspraktika sowie zur Erstberatung (Erstanlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

e) Projekte zur beruflichen Bildung

Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.

f) Qualifizierungsschecks

Die Qualifizierungsschecks dienen der Förderung individueller beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten in KMU. Bezuschusst werden Kurse (und Prüfungen) vorrangig von geringqualifizierten Beschäftigten mit dem Ziel, einen anerkannten Berufsabschluss nachzuholen.

g) Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen

Kleine Betriebe werden dabei unterstützt, Fachkräftenachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden. Bezuschusst werden Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit beruflicher Erstausbildung für Betriebsinhaber/innen, Ausbildungspersonal und Auszubildende (z.B. Ausbildungseignungslehrgänge, externe Ausbildung von Auszubildenden etc.).

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

Unternehmen und deren Beschäftigte, Verbände, Non-Government-Organisationen (NGOs), Gebietskörperschaften u.a.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	500	200	546	567	356
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch berufliche Bildungspolitik und Bildungssysteme auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Maßnahmelinie/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Berufsorientierung verbessern	%	10,7	8,2	16,6	2,0	16,3
b) Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern	%	17,9	13,4	21,9	0,0	29,1
c) Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsberatung stärken	%	14,3	18,8	0,0	19,4	0,0
d) Berufliche Qualifikation von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern	%	3,8	3,8	3,4	0,0	4,4
e) Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken	%	44,3	34,1	51,6	46,4	44,8
f) Qualifizierung von Beschäftigten in KMU	%	3,9	8,4	0,0	15,5	0,0
g) Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen	%	5,1	13,3	6,5	16,7	5,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	204,4	84,1	174,5

Erläuterung zu 6.:

Die hier ausgebrachten Kennzahlen beziehen sich ausschließlich auf Förderungen mit 100 % EU-Mitteln. Die Kennzahlen für das kofinanzierte Förderprodukt ist jeweils dort ausgebracht.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	7.249.500	2.249.500	2.500.000	2.500.000	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	7.249.500	2.249.500	2.500.000	2.500.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	8.584.200	4.820.600	7.566.324
Einnahmen (Neubewilligung)	2.249.500	3.179.400	
Gesamt	10.833.700	8.000.000	7.566.324

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderperiode endet am 31.12.2020.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:
Förderung der beruflichen Bildung**

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung

Berufsbildungsgesetz

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst folgende Förderprogramme im Rahmen der Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme der beruflichen Bildung:

Programm "Förderung der beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen" mit den Maßnahmelinien

- Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
- qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb
- Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
- Mobilitätsberatung
- Aufstiegsprämie
- Wirtschaft integriert

Programm "Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung" mit der Maßnahmelinie

- Projekte der beruflichen Bildung.

Die Kosten der Fachausschüsse zur beruflichen Bildung (z.B. Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung nach § 82 BBiG in Rahmen fachlicher Zuständigkeiten als ressortübergreifendes Steuerungsgremium) werden ebenfalls aus Programmtiteln finanziert. Hieraus können auch begleitende Öffentlichkeitsarbeiten finanziert werden.

Die Kofinanzierung durch EU-Mittel (vgl. Förderprodukt 50) sowie durch Bundesmittel ist möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.
- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen.

- c) **Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen**
Förderung von Bildungscoaches in allen hessischen Regionen sowie Nachqualifizierungsberatungsstellen, deren Aufgabe die Sensibilisierung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten sowie die Beratung der Beschäftigten vorrangig im Bereich der Nachqualifizierung ist.
- d) **Mobilitätsberatung**
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erstanlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.
- e) **Projekte der beruflichen Bildung**
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.
Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse.
- f) **Förderung des erfolgreichen Abschlusses der Aufstiegsqualifizierung.**
- g) **Wirtschaft integriert (neu)**
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Begleitung von jungen geflüchteten Menschen und Jugendlichen mit erhöhtem Sprachförderbedarf im Rahmen einer kontinuierlichen Förderkette von Beruflicher Orientierung bis zur Begleitung während der dualen Berufsausbildung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund) sowie juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind; natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	50	50	63	67	49
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Berufsorientierung verbessern</u>						

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Berufsorientierungsmaßnahmen	Anzahl	900	900	1.404	1.618	1.614
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	717	850	820
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	687	768	794
6.2.2 Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Beratungsmaßnahmen	Anzahl	800	800	2.339	2.571	2.181
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	1.015	1.162	956
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	1.324	1.409	1.225
6.2.3 Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsberatungen stärken						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Weiterbildungs-, insbesondere Nachqualifizierungsberatungen	Anzahl	500	500	1.252	1.287	1.285
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	576	569	597
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	676	718	688
- Berufliche Qualifikationen von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen in Beratungsmaßnahmen	Anzahl	250	250	375	389	396
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	185	218	251
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	190	171	145
- Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken						
- Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	22	25	26	20	21
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an betriebsnahen Berufsorientierungsmaßnahmen mit berufsbezogenen Spracherwerb (z.B. Flüchtlinge)	Anzahl	-	1.100	1.338	1.042	720
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			180	107	61

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			1.158	935	659
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen vorrangig an berufsbezogener Sprachförderung begleitend zur Einstiegsqualifizierung (EQ) (z. B. Flüchtlinge)	Anzahl	-	300	348	475	309
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			43	31	16
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			305	444	293
6.2.4 Erfolgreiche Aufstiegsqualifikationen						
- Entwicklung der Anzahl der bestandenen Aufstiegsqualifikationen	Anzahl	5.300	5.300	2.483	1.730	-
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	734	208	-
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	1.749	1.522	-
6.2.5 Wirtschaft integriert (neu)						
- Anzahl geförderter Projekte (neu)	Anzahl	3				
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an betriebsnahen Berufsorientierungsmaßnahmen mit berufsbezogenem Spracherwerb (z.B. Flüchtlinge) (bisher bei 6.2.3)	Anzahl	1.050				
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl					
davon männliche Teilnehmer	Anzahl					
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen vorrangig an berufsbezogener Sprachförderung begleitend zur Einstiegsqualifizierung (EQ) (z.B. Flüchtlinge) (bisher bei 6.2.3)	Anzahl	250				
Genderbezogene Information						
davon weibliche Auszubildende						
davon männliche Auszubildende						

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehen Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	85,2	101,2	118,6

Erläuterung zu 6.2.3

Unter den Jahreswerten (2017 bis 2020) sind auch Mengen und Qualitätskennzahlen der neuen Kennzahl 6.2.5 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	19.665.600	8.365.600	6.900.000	3.100.000	1.300.000	-
davon						
Landesmittel	16.950.600	5.650.600	6.900.000	3.100.000	1.300.000	-
Sonstige Erträge	2.715.000	2.715.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.
- 8.4 Aus den Gesamtkosten kann auch die Dienstleistungsvergütung der WIBank finanziert werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	13.151.000	10.241.800	17.589.170
Landesmittel (Neubewilligung)	5.650.600	7.804.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	2.715.000	1.700.000	
Gesamt	21.516.600	19.746.600	17.589.170

Entnahme von 2,715 Mio. € aus der Rücklage "Wirtschaft Integriert".

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52 (neu):
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027**

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der Europäischen Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF + für den Programmzeitraum 2021 bis 2027

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament noch zu verabschiedende Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds im Zeitraum 2021 bis 2027 Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (Europäischer Sozialfonds Plus - ESF+).

Für diese Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) vorgesehen.

Die bisherige Förderperiode 2014 bis 2020 ist bei Förderprodukt 50 (EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 bis 2020) veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen können erst nach der Verabschiedung des Operationellen Programms festgelegt werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

Unternehmen und deren Beschäftigte, Verbände, Non-Government-Organisationen (NGO), Gebietskörperschaften

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	-				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Noch keine Angaben möglich</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplante Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	-				

Erläuterungen zu 6:

Aufgrund des Beginns der neuen Förderperiode im Jahr 2021 wird auf die Ausprägung förderproduktspezifischer Kennzahlen zunächst verzichtet, da die hier geplanten Mittel ausschließlich der Kofinanzierung des Förderprodukts 51 (Förderung der beruflichen Bildung) verwendet werden und eigene Kennzahlen erst nach Verabschiedung des Operationellen Programms ausgebracht werden können.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 62:

Sammler

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche Maßnahmen abgewickelt, die auf Grund von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen.

Darüberhinaus werden hierüber nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Abwicklung Altprogramme
- b) nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen
- c) Abwicklung Europäischer Sozialfonds (ESF) 2000 - 2006

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
- 8.2 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	1.937.592
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	44.300.700	46.914.500	58.371.121
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	7.249.500	8.179.400	20.145.221
	544	Produktabgeltung	37.051.200	38.735.100	38.225.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	3.063.911
7		Summe Erträge	44.300.700	46.914.500	63.372.624
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	34.515
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	34.515
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	47.015.700	48.614.500	48.872.841

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	684.360
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	684.360
14		Summe Aufwendungen	47.015.700	48.614.500	49.591.716
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.715.000	-1.700.000	13.780.908
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	21.757
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	21.757
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.715.000	-1.700.000	13.802.665
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.715.000	-1.700.000	13.802.665
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.715.000	1.700.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	13.802.665

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	37.051.200	38.735.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	18.008.900	14.151.000
- Verpflichtungen Folgejahre	17.750.000	19.035.000
- Zuführung zu Rückstellungen	2.180.000	2.180.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	35.130.100	31.671.100

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Mehrausgaben können auch in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 130 000	2 130 000	3 002 586
153	860	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	860	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	50 000	50 000	—
162	860	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	5 369

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	233	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	821 871
neu	234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
271	253	Erstattungen von der EU.	10 833 700	8 000 000	4 709 083
281	233	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

neu	334	253 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	2 715 000	1 700 000	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 10.			15 728 700	11 880 000	8 538 909

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	17 621
538	253	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	2 515

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

n e u					
631	253	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	330 889
682	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	6 217 700	4 359 500	5 034 925

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2022	3 300 000
2023	1 150 000
2024	—
2025ff	—
Gesamtverpflichtung	4 450 000

684	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	132 425
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	40 440 600	34 765 100	30 914 986

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2022	9 400 000
2023	5 600 000
2024	1 300 000
2025ff	—
Gesamtverpflichtung	16 300 000

698	253	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	253 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 200 500	4 426 500	1 569 877
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	1 250 000		
	2023	750 000		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 000 000		
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 10.	50 858 800	43 551 100	38 003 238
Abschluss Kapitel 07 10				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 180 000	2 180 000	3 007 955
2	Übertragungseinnahmen.	10 833 700	8 000 000	5 530 953
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 715 000	1 700 000	—
	Gesamteinnahmen.	15 728 700	11 880 000	8 538 909
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	20 137
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	46 658 300	39 124 600	36 413 225
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	4 200 500	4 426 500	1 569 877
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	50 858 800	43 551 100	38 003 238
	Zuschuss/Überschuss.	-35 130 100	-31 671 100	-29 464 330

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Verkehr

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 15 sind die Bewilligungen der Bereiche Verkehr und Öffentlicher Personennahverkehr veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen jeweils beim Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
63	neu	Landstromversorgung für Binnenschiffe	3	2.500,0	2.500,0	-	-
64		Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-	-
65		Verkehrssicherheit und Unfallforschung	7	250,0	-	250,0	-
66		Schienengüterverkehr	1	320,0	-	320,0	-
67		Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanage- ment Rhein-Main mbH (ivm GmbH)	1	490,0	-	490,0	-
68		Förderung von Maßnahmen nach dem Mobiliäts- fördergesetz	186	116.131,7	-	116.131,7	-
69		Förderung des ÖPNV-Angebotes	3	662.378,9	649.646,9	12.732,0	-
70		Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr	1	21.900,0	21.900,0	-	-
71		House of Logistics and Mobility (HOLM)	15	4.924,0	-	4.924,0	-
72		Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbe- reich	3	74.100,0	67.900,0	6.200,0	-
73		Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	10	7.491,5	-	7.491,5	-
74		Innovative Mobilität	10	7.924,3	-	7.924,3	-
75		Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebie- ten	20	1.150,0	-	1.150,0	-
76	weg	Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal	-	-	-	-	-
77		Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs	3	18.000,0	-	18.000,0	-
78		Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frank- furt/Main	21	4.531,0	-	4.531,0	-
79		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				922.091,4	741.946,9	180.144,5	-

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	250,0	-	250,0	-	7	215,2	32,8	250,0	67,6
2	320,0	-	320,0	-	1	74,3	94,2	250,0	269,9
1	490,0	-	490,0	-	1	490,0	-	490,0	-
183	106.973,0	-	106.973,0	-	154	276.865,9	262.301,0	-	-14.564,9
3	707.407,8	637.910,8	69.497,0	-	3	655.391,0	626.440,9	28.997,0	46,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	4.444,0	-	4.444,0	-	11	3.035,6	70,6	3.804,0	839,0
4	24.000,0	24.000,0	-	-	2	21.378,8	21.402,1	-	23,3
10	6.850,3	-	6.850,3	-	93	5.322,7	1.080,0	6.135,0	1.892,3
10	6.628,7	-	6.628,7	-	36	3.340,5	69,8	3.373,0	102,3
10	5.600,0	-	5.600,0	-	-	-	-	4.600,0	4.600,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	3.800,0	-	3.800,0	-	-	700,0	-	2.050,0	1.350,0
21	4.531,0	-	4.531,0	-	18	4.459,8	-	-	-4.459,8
-	-	-	-	-	-	-	39,8	-	39,8
	871.294,8	661.910,8	209.384,0	-		971.273,8	911.531,2	49.949,0	-9.793,6

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 63 (neu):

Landstromversorgung für Binnenschiffe

IPR-Nr. 413 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung gemäß Art. 104b Grundgesetz (GG)

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Reduzierung von Emissionen durch Binnenschiffe in Häfen und an Anlegestellen und um die Attraktivität der Binnenschifffahrt als Verkehrsträger zu steigern, setzt sich der Bund für eine Errichtung von Landstromanlagen ein. Durch Nutzung der Landstromversorgung können Schiffe, die in Häfen und Anlegestellen liegen, auf die Nutzung eigener Bordaggregate für ihre Stromversorgung verzichten und so einen Beitrag von Verringerung der Luftverschmutzung leisten.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden zur Kofinanzierung Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Errichtung von Landstromanlagen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Betreiber von Häfen und Anlegestellen unabhängig von ihrer Rechtsform

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	3				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	2.500.000	1.500.000	500.000	500.000	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.500.000	1.500.000	500.000	500.000	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.2. Das Bewilligungsvolumen erhöht sich um Erlöse aus Bundesmitteln.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	1.500.000	-	-
Gesamt	1.500.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm ist vorgesehen für die Jahre 2021 bis 2023.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 64:

Verkehrsinfrastruktur

IPR-Nr. 414 - Flugplätze

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeinsame Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel zu deren zukünftiger Finanzierung vom 28.04.2004, erster Nachtrag vom 21.08.2008, zuletzt geändert mit zweitem Nachtrag vom 16. Dezember 2010.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Regionalflughafen Kassel-Calden wurde am 04.04.2013 eröffnet. Hier erfolgt noch die Restabwicklung und Abrechnung der Ausbaumaßnahme aus Mitteln der hierfür gebildeten zweckgebundenen kameralen Rücklage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Flughafen GmbH Kassel

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt "Ausbau Verkehrslandeplatz Kassel-Calden"	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsinfrastruktur durch Neu- und Ausbau der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden verbessern</u>						
- tatsächliches Fördervolumen kumuliert/geplantes Fördervolumen der Bauphase	%	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Ausbaumaßnahme befindet sich in der Abrechnungsphase.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:
Verkehrssicherheit und Unfallforschung**

IPR-Nr. 416 - Verkehrssicherheit

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Förderung von:

- Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Prävention und Unfallverhütung wie z.B. Anbringen von Dialog-Displays vor Kindergärten und Schulen, Anbringen von Wildwarnreflektoren, das Projekt "Sicher unterwegs in Hessen",
- Seminaren für pädagogisches Personal in Kindergärten,
- Material für Kindergärten,
- Radfahrausbildung an Grundschulen,
- Verkehrserziehung in der Kinderbetreuungsarbeit,
- Ausstattung der Jugendverkehrsschulen mit Fahrrädern und Material,
- Verkehrsaufklärung von Senioren und Schulanfängern,
- gezielten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch spezielle technische Fahrzeugkontrollen bei der Beförderung gefährlicher Güter, Großraum- und Schwertransporten, Schulbussen und motorisierten Zweirädern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Fahrzeugkontrollen
- b) Maßnahmen zur Unfallverhütung und Verbesserung der Verkehrssicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und Verbände, Landesverkehrswacht Hessen e.V., Träger der Verkehrsübungsplätze und Jugendverkehrsschulen

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktionen	Anzahl	7	8	7	5	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gezielte Maßnahmen zur Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer umsetzen</u>						
- Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	30	30	57	37	27
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	86,1	73,71	78,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	250.000	250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	221.904
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	250.000	250.000	221.904

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66:

Schienengüterverkehr

IPR -Nr.: 411 - Schiene

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen für den Schienengüterverkehr

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen zur Sanierung von Gleisanschlüssen und Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr mit dem Ziel, Unternehmen durch direkten Zugang zur Schiene einen wirtschaftlichen Versand und Empfang von Gütern über die Schiene und damit die Entlastung der Straße zu ermöglichen. Die auf der Basis geförderten Maßnahmen erzielen aufgrund der Entlastung von Ortsdurchfahrten und übergeordnetem Straßennetz einen hohen Nutzen. Im Einzelnen ist vorgesehen die Förderung von:

- Schieneninfrastruktur und Gutachten für den Güterverkehr
- Erhaltung von bestehendem Güterverkehr
- Reaktivierung von aufgegebenem Güterverkehr
- Erweiterung oder Neueinrichtung von Güterverkehr

Durch das Förderprogramm soll die Mobilität im Personenverkehr und der Gütertransport in Hessen erhalten und verbessert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Gutachten

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Dritte (z. B. Kommunen)

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	1	2	1	1	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entlastung des Straßennetzes-Sicherung des Schienengüterverkehrs						
- verlagerte LKW-Verkehrsleistung	km	1,3 Mio.	1,9 Mio.	3,6 Mio.	1,9 Mio.	1,5 Mio.
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	26,54	2,82	104,58

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	320.000	170.000	100.000	50.000	–	–
davon						
Landesmittel	320.000	170.000	100.000	50.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	80.000	87.600
Landesmittel (Neubewilligung)	170.000	170.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	250.000	250.000	87.600

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 67:

Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)

IPR-Nr. 416 - Verkehrssicherheit

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 1 § 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG)

In der jeweils gültigen Fassung.

Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH i.d.F. vom 13.12.2012

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein Main.

Das Land gewährt als größter Partner gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages einen institutionellen Zuschuss zu den Betriebskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der ivm GmbH

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

ivm GmbH

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zusammenarbeit in der Region fördern						
- Gesellschafter	Anzahl	18	18	18	18	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	490.000	490.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	490.000	490.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	490.000
Landesmittel (Neubewilligung)	490.000	490.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	490.000	490.000	490.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 68:

Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)
HA Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mobilitätsfördergesetz
Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz (Entwurf)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach dem Mobilitätsfördergesetz stehen Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich hälftig auf die Bereiche "Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)" und "Kommunaler Straßenbau (KSB)", wobei die gleichgewichtige Verteilung der Mittel zwischen ÖPNV und KSB im mehrjährigen Durchschnitt sichergestellt wird.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und nicht bundeseigenen Eisenbahnstrecken einschließlich deren Grunderneuerung, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Rad- und Fußverkehrsanlagen, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie emissionsarme Fahrzeuge und deren Tank- und Ladeeinrichtungen.

Die Mittel bei Kap. 17 30 - FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) dienen zur Kofinanzierung. Des Weiteren dienen die Mittel dieses Förderproduktes auch zur Kofinanzierung bei Kap. 17 30 - FP 51 (Nahmobilität).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Konsumtive Maßnahmen zur Förderung der Mobilität
- b) Investive Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- c) Investive Maßnahmen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus
- d) Investive Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen und deren Tank- und Ladeeinrichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zweckverbände und Zusammenschlüsse
- Verkehrsverbünde
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und kommunalen Straßenbaus

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	186	183	154	193	135
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)						
Wertschöpfung bei Förderung von Bauausgaben	Euro	2,0	2,0	2,2	1,9	1,7
Wertschöpfung bei Förderung von Planungsausgaben	Euro	4,0	4,0	-	6,7	2,7
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart, nicht bundeseigener Eisenbahnen und Reaktivierung von Schienenstrecken (neu)	Anzahl	25				
Reaktivierung von Schienenstrecken (neu)	Anzahl	1				
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe (neu)	Anzahl	40				
Beschleunigungs- und Informationssysteme (neu)	Anzahl	1				
Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs (neu)	Anzahl	1				
Nachrüstung von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten (neu)	Anzahl	1				

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Nachrüstung von Häfen und Hafenanlagen (neu)	Anzahl	0				
Bahnhof / Station (weggefallen)	Anzahl		6	3	9	7
Haltestelle / ZOB / Umsteiganlage (weggefallen)	Anzahl		50	32	59	51
P+R, B+R, K+R, Umsteiganlage (weggefallen)	Anzahl		5	2	2	9
Beschleunigung des ÖPNV (weggefallen)	Anzahl		1	0	0	0
Fahrgastinformation / Mobilitätszentrale (weggefallen)	Anzahl		2	0	3	0
Bahntrassen (weggefallen)	Anzahl		3	26	1	0
Sonstiges (weggefallen)	Anzahl		3	2	0	0
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau						
verkehrswichtige innerörtliche Straßen (neu)	Anzahl	15				
verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen (neu)	Anzahl	2				
Kreisstraßen (neu)	Anzahl	30				
Tempo-30-Zonen (neu)	Anzahl	2				
Lichtsignalanlagen (neu)	Anzahl	2				
Verkehrsbeeinflussung, Parkleitsysteme und digitale Parkraumbewirtschaftung (neu)	Anzahl	3				
Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (neu)	Anzahl	5				
Rad- und Fußverkehrsanlagen (neu)	Anzahl	45				
Carsharing-Stationen (neu)	Anzahl	2				
Fahrradverleih-Stationen (neu)	Anzahl	1				
Umsteigeparkplätze (neu)	Anzahl	2				
Quartiersgaragen (neu)	Anzahl	1				
Fahrstreifen für Busse und eigenständige Busstraßen (neu)	Anzahl	2				
Straßenanbindung von Güterverkehrszentren	Anzahl	0				
Geh- und Radwege an Bundes-/ Landesstraßen (weggefallen)	Anzahl		15	15	10	15

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen (weggefallen)	Anzahl		2	3	4	1
Kreisstraßen (weggefallen)	Anzahl		35	28	38	26
verkehrswichtige innerörtliche Straßen (weggefallen)	Anzahl		25	13	21	35
Fußgänger- / Radverkehrsanlagen (weggefallen)	Anzahl		30	28	38	26
Sonstige Verkehrsanlagen (weggefallen)	Anzahl		6	2	10	2
6.2.4 Emissionsarme Fahrzeuge						
Anschaffung von Personenkraftwagen und Kraftomnibussen (neu)	Anzahl	5				
Zuwendungsbescheide (weggefallen)	Anzahl		1	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	129,6	-	-

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.2.2

Hier sind auch die Kennzahlen des Förderproduktes Kap. 17 30 - FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) enthalten.

Die förderfähigen Vorhaben nach dem Mobilitätsförderungsgesetz werden ab 2021 durch neue Kennzahlen dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	116.131.700	6.631.700	20.500.000	13.000.000	31.000.000	45.000.000
davon						
Landesmittel	116.131.700	6.631.700	20.500.000	13.000.000	31.000.000	45.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.3 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.
- 8.5 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	113.368.300	93.027.000	–
Landesmittel (Neubewilligung)	6.631.700	6.973.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	190.539.641
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	120.000.000	100.000.000	190.539.641

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 69:

Förderung des ÖPNV-Angebotes

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

Vereinbarungen mit den Verkehrsverbänden zum Schülerticket

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die hier veranschlagten Fördermittel sowie die bei Kap. 17 30 Förderprodukt 22 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt seine Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

Das hessenweite Schülerticket stellt ein attraktives und einheitliches Tarifangebot bei praktischen und vereinfachten Verfahren dar. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wurde eine dreijährige Erprobungsphase des einheitlichen Schülertickets von den Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) erfolgreich durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird das Schülerticket dauerhaft fortgeführt. Pro Schuljahr sind hierfür 20,0 Mio. € vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Förderung der Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN

b) Schülerticket

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
- Vereinbarungen zum Schülerticket	Anzahl	2	2	-	-	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verkehrsangebot im ÖPNV sichern						
Jahresleistung in Zug- und regionale Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet						
RMV	km	25,1	22,8	21,6	21,0	20,8
NVV	km	14,8	14,2	13,6	13,5	13,3
VRN	km	32,2	32,1	30,58	29,1	28,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Erläuterung zu 6.:

Die hier angegebenen Zählgrößen / Mengen beinhalten auch den Aufwand und die Liquidität des Förderprodukts Nr. 22 bei Kap. 17 30 (Förderung des ÖPNV-Angebotes).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	662.378.900	662.378.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	12.732.000	12.732.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	649.646.900	649.646.900	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Zu Leistung a):

Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindererlöse.

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.3 Das Förderprodukt 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 70 (Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr).

8.4 Zu Leistung a) und b):

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000.000	10.000.000	48.997.000
Landesmittel (Neubewilligung)	12.732.000	29.497.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	626.440.908
Einnahmen (Neubewilligung)	649.646.900	637.910.800	
Gesamt	682.378.900	677.407.800	675.437.908

Mehr wegen höherer Einnahmen von Bundesmitteln.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen.

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70:

Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen fördert ab dem Jahr 2021 wieder investive Maßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Hierfür wurde das Förderprodukt wieder reaktiviert und dem vorgesehenen Förderzweck entsprechend umbenannt.

Im Rahmen des Klimapaketes hat die Bundesregierung beschlossen, die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2020 bis 2023 zu erhöhen und im Sinne der Planungssicherheit für die Länder zu dynamisieren. Durch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel haben die Länder die Möglichkeit, die Nutzung des ÖPNV attraktiver zu gestalten und die Fahrgastzahlen zu erhöhen.

Hessen erhält gemäß dem Fünften Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes, die für die investive Förderung im ÖPNV eingesetzt werden sollen.

Die zusätzlichen Regionalisierungsmittel sind ausschließlich vorgesehen für die Vollfinanzierung des Erwerbs von Schienenfahrzeugen für die Regionaltangente West oder der Sanierung von Schienenfahrzeugen der Regiotram der hessischen Verkehrsverbünde im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen, bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen von Zuwendungsbescheiden. Insbesondere ist vorgesehen, dem besonderen Aufwand der Ausrüstung dieser Fahrzeuge entsprechend der Eisenbahn -Bau- und Betriebsordnung (EBO) einerseits und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) andererseits damit Rechnung zu tragen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Investive Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) sowie öffentliche und private Unternehmen.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	Anzahl	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung von Schienenfahrzeugen</u>						
- Erworbene Fahrzeuge	Anzahl					
- Sanierete Fahrzeuge	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen(=Bewilligungsquote)	%	100				

Erläuterung zu 6.2:

Der Erwerb von Fahrzeugen und der Abschluss der Sanierung von Fahrzeugen werden voraussichtlich erst in 2022 erfolgen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	21.900.000	21.900.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	21.900.000	21.900.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindererlöse.
 8.2 Das Förderprodukt 70 (Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).
 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	21.900.000	-	-
Gesamt	21.900.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderung ist vorgesehen bis 2031.

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 71:

House of Logistics and Mobility (HOLM)

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Richtlinie zur Förderung von Logistik- und Mobilitätsinnovationen (Entwurf)

in den jeweils gültigen Fassungen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das House of Logistics and Mobility (HOLM) ist am Standort Gateway Gardens am Flughafen Frankfurt/Main angesiedelt. Das HOLM soll öffentliche und private Hochschulen (hessische, nationale sowie internationale) mit Wirtschaftsunternehmen aus den Branchen Logistik und Mobilität vernetzen und Kompetenzen am Standort Gateway Gardens zusammenführen. Zum Zweck der Vernetzung erhalten Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch die Möglichkeit, Repräsentanzen im HOLM - Gebäude zu betreiben.

Um einen besonderen Anreiz für die Bildung interdisziplinärer Konsortien zu schaffen, können für die Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen mit entsprechend fachlichem Schwerpunkt und deren jeweiligen Repräsentanzen im HOLM sowie Start-Ups, Ersetzungen von Mietleistungen für Räumlichkeiten im HOLM am Standort Gateway Gardens erfolgen.

Von den Flächen des HOLM-Gebäudes werden im jährlichen Mittel ca. 50 Prozent der Flächen den Wirtschaftsunternehmen und ca. 50 Prozent der Flächen den Hochschulen und Start Ups zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist eine Zuwendung an die HOLM GmbH für die Vorhaltung dieser Flächen für eine Nutzung durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen, die für das Mobilitäts- und Logistiknetzwerk im besonderen Interesse des Landes liegen.

Darüber hinaus sollen Projekte zu Themen aus Logistik und Mobilität gefördert werden, wie beispielsweise zu den volks- und betriebswirtschaftlichen Wirkungen einzelner Branchen. Die finanzielle Beteiligung Dritter wird angestrebt.

Das HOLM soll zudem als Standort der Cluster Aviation und Logistik einen Beitrag dazu leisten, den Standort Hessen durch Cluster- und Netzwerkmanagement weiter zu stärken. Das Cluster Aviation soll dabei u.a. das Spektrum der hessischen Luftverkehrskompetenzen abrunden, das Cluster Logistik soll dazu beitragen u.a. Logistikunternehmen, -immobilienanbieter und Wirtschaftsförderer eine Plattform für Cluster- und Netzwerkarbeit zur Stärkung des Logistikstandortes zu bieten und die Profilierung als nachhaltiger, klimafreundlicher Logistikstandort zu fördern (Umsetzung der Maßnahme "Nachhaltiger Güterverkehr des Integrierten Klimaschutzplans"). Das Cluster Mobilität soll Unternehmen dabei unterstützen, weitere neue und innovative Lösungen für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln und anzuwenden. Die Cluster bilden damit die Schnittstelle zwischen Unternehmen aus der Region und dem HOLM bezogen auf Aviation, Logistik und Mobilität. Die finanzielle Beteiligung Dritter wird angestrebt.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen/Ersetzungen von Mietleistungen für Hochschulen im HOLM
- b) Projektförderung Cluster
- c) Projektförderung Hochschulen und Forschungseinrichtungen im HOLM

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- HOLM GmbH
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bzw. deren Träger
- Unternehmen (überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU))
- Gemeinnützige Einrichtungen (nur aus dem Bereich Logistik und Mobilität)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	15	20	11	10	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung wissenschaftlicher Projekte und Aktivitäten</u>						
- Begonnene bzw. in Umsetzung befindliche Aktivitäten und Projekte	Anzahl	4	3	4	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	76,97	73,86	75,12

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.924.000	3.324.000	800.000	800.000	-	-
davon						
Landesmittel	4.924.000	3.324.000	800.000	800.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	480.000	560.000	2.689.846
Landesmittel (Neubewilligung)	3.324.000	3.244.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.804.000	3.804.000	2.689.846

Ein Betrag i.H.v. 100,0 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 72:

Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
Projekthandbuch des Bundes - Radweg Deutsche Einheit (RDE)
Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund
Richtlinie zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Entwurf)
Richtlinie Nahmobilität

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm).

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt gemäß § 6 Abs. 1 und § 11 GVFG auf der Grundlage von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf für Vorhaben nach § 2 Abs. 1 bis 3 des GVFG, wobei die Vorhaben nach § 2 Abs. 2 und 3 GVFG nachrangig zu § 2 Abs. 1 GVFG und bis zum Jahr 2030 befristet sind.

Das GVFG-Bundesprogramm findet nach § 6 Abs. 1 GVFG nur Anwendung für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben, die 30 Mio. € (Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 GVFG) bzw. 10 Mio. € (Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3 Abs. 2 und 3 GVFG) überschreiten.

Ebenso gewährt der Bund den Ländern ab dem Haushaltsjahr 2017 bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG in Verbindung mit § 5 b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von in der Baulast der Länder und Gemeinden stehenden Radschnellwegen.

Darüber hinaus werden hier zusätzlich durch den Bund zur Verfügung gestellte Mittel u.a. für das länderübergreifende nationale Vorhaben "Radweg Deutsche Einheit (RDE)" und für "Radschnellwege" verausgabt.

Als Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 stellt der Bund aufgrund des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) vom 21. Dezember 2019 den Ländern vorerst befristet bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung

Auch sollen bei diesem Förderprodukt die Mittel von kurzfristig aufgelegten neuen Bundesprogrammen im Verkehrsbereich eingenommen und wieder verausgabt werden.

Hieraus erfolgt die Kofinanzierung des Landes von kommunalen GVFG-Bundesprogrammvorhaben.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) GVFG-Bundesprogramm
- b) Radweg Deutsche Einheit (RDE)
- c) Radschnellwege
- d) Sonstige Bundesprogramme
- e) Investive Maßnahmen ÖPNV (neu)
- f) Infrastruktur für den Radverkehr (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Kommunen und kommunale Zweckverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	3	4	2	6	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 GVFG-Bundesprogramm						
Maßnahmen des Bundes	Anzahl	3	3	0	0	0
6.2.2 Radweg Deutsche Einheit (RDE)						
Radstätten	Stück	1	1	2	6	0
6.2.3 Radschnellwege						
Länge neuer bzw. ausgebauter Abschnitte von Radschnellverbindungen (gezählt werden neue Abschnitte, die insgesamt oder teilweise mit Mitteln des Bundes realisiert werden)	km	2	2	0	0	0
6.2.4 Investive Maßnahmen ÖPNV (neu)						
Maßnahmen des ÖPNV	Anzahl	3				
6.2.5 Infrastruktur für den Radverkehr (neu)						

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms "Stadt und Land"	Stück	40				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	74.100.000	36.700.000	15.500.000	16.600.000	5.300.000	-
davon						
Landesmittel	6.200.000	-	-	900.000	5.300.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	67.900.000	36.700.000	15.500.000	15.700.000	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.
 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	21.731.446
Einnahmen (Neubewilligung)	36.700.000	24.000.000	
Gesamt	36.700.000	24.000.000	21.731.446

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 73:
Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität**

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Richtlinie zur Förderung von Logistik- und Mobilitätsinnovationen (Entwurf)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm "Mobiles Hessen 2030" dient der Umsetzung der "Hessenstrategie Mobilität 2035" und somit einer nachhaltigen Mobilitätspolitik, die die CO₂-Emissionen senkt und Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Lösung städtischer Verkehrsprobleme liefert. Es setzt das Programm "Mobiles Hessen 2020" der vergangenen Legislaturperiode fort. Da dem Verkehr im Klimaschutz aufgrund seiner seit 1990 unverändert hohen CO₂- Emission eine Schlüsselrolle zukommt, wird das Programm aus Mitteln des "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" in den zentralen Bereichen intermodale Verkehre, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), Mobilität in ländlichen Räumen und urbane Mobilität verstärkt.

Elektromobilität wird - unabhängig vom Energiespeicher - als eine der Schlüsseltechnologien der Verkehrswende angesehen. In diesem Bereich sollen daher Projekte der Grundlagenforschung, Forschung und Entwicklung sowie Pilot- oder Demonstrationsanwendungen in Hessen gefördert und umgesetzt werden. Innovativen Entwicklungen in Hessen in diesem Bereich soll die Möglichkeit zur Demonstration und Erprobung gegeben werden. Neben der Förderung von marktnahen Anwendungen für Elektrofahrzeuge stehen auch der Ausbau einer barrierefreien und möglichst einfach handhabbaren Ladeinfrastruktur sowie Konzepte zu inter- bzw. multimodalen Wegeketten im Fokus. Dazu gehören explizit auch Finanzierungshilfen für die Beschaffung (Kauf oder Leasing) von Elektrofahrzeugen und für die Errichtung der für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur.

Insbesondere die Beschaffungsmaßnahmen sollen durch die Mittel des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" verstärkt gefördert werden. Hier sind u.a. Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen: Landesverwaltung als Vorbild für den Einsatz emissionsfreier bzw. -armer Fahrzeuge, Öffentlicher Verkehr (z.B. Taxis), städtischer Lieferverkehr (z.B. Kurier-, Express- und Paketdienste) sowie die Errichtung von Mobilitätsstationen, an denen E-Fahrzeuge (Autos, Pedelecs) geladen werden können, und der einfache Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln möglich ist. Diese Maßnahmen werden ergänzt um die Förderung von E-Bussen aus Mitteln des Förderproduktes 68 "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz".

Darüber hinaus sollen die Maßnahmen und die Ergebnisse der Projekte öffentlichkeitswirksam dargestellt werden. Dazu gehören u.a. der Aufbau und die Pflege eines hessischen Elektromobilitätsnetzwerks sowie Veranstaltungen und Messeauftritte.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Geschäftsstelle Elektromobilität wurde im April 2015 bei der Hessen Agentur - LandesEnergieAgentur - eingerichtet und dient als der zentrale Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema Elektromobilität. Zu ihren Hauptaufgabenfeldern zählen die Unterstützung und Beratung von hessischen Unternehmen im Bereich der Elektromobilität, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs- bzw. Beratungsangebote für hessische Kommunen.

Als weitere zentrale Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:

- Carsharing, u.a. an Landesliegenschaften oder im ländlichen Raum,
- Verstärkung intermodaler Angebote (z.B. Mobilitäts- und Pendlermanagement, jeweils auch innerhalb der Landesverwaltung),
- Klimafreundlichen Güterverkehr stärken (u.a. Güterverkehrskonzept für Hessen, emissionsarme städtische Lieferverkehre, Mobilitätsmanagement),
- Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote (Fachzentrum "Nachhaltige urbane Mobilität", kommunale Mobilitätskonzepte, betriebliches Mobilitätsmanagement),
- Klimaschutz im Straßengüterverkehr (Projekt Oberleitungs-Lkw),
- Verkehrsmanagement, Intelligente Verkehrssysteme (IVS),
- Stärkung der Vorbildfunktion des Landes im Bereich betriebliche Mobilität (insbesondere Förderung des Dienstfahrradverkehrs, Ladesäulen für Dienst-Pkw, Mobilitätsberatung).

Zur Umsetzung des Klimaschutzplans sollen Fachzentren dienen, die im House of Logistics and Mobility (HOLM) angesiedelt sind: Das Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum" unter Beteiligung der Verkehrsverbünde RMV und NVV dient vor allem der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern". Das Fachzentrum "Nachhaltige urbane Mobilität" (finanziert aus dem FP 4) und das Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" (finanziert aus dem FP 74) dienen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten".

Ferner sollen Projekte durchgeführt werden, die z. B. zur Unterstützung des Carsharings beitragen und die sich u. a. mit dem betrieblichen Mobilitätsmanagement befassen.

In den Jahren 2002, 2008 und 2017 wurden die Erhebungen "Mobilität in Deutschland" durchgeführt. Die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (GKVS) hat den Bund im Frühjahr 2020 aufgefordert, diese Erhebungsreihe weiter fortsetzen. Dazu wird hier die Möglichkeit einer Teilnahme des Landes Hessen geschaffen, um so landesweite Mobilitätskennzahlen zu erheben und in der Folge zur Verfügung zu haben.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Elektromobilität (u.a. Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Elektromobile inter- bzw. multimodale Verkehrskonzepte)
- b) Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Kauf oder Leasing) und der für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur (beides auch für die Dienststellen des Landes)
- c) Förderung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Messen/Ausstellungen)
- d) Projekte aus der Grundlagenforschung sowie Forschung und Entwicklung incl. Pilot- und Demonstrationsprojekte
- e) Projekte aus den Bereichen des Programmes "Mobiles Hessen 2030"

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- juristische Personen (z.B. HA Hessen Agentur/Hessen Trade & Invest GmbH, Ingenieur-/Planungs-/Beratungsbüros, Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmen, Verbände, Vereine)
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen
- öffentliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, kommunale Verbände, Kammern)
- Dienststellen des Landes
- Bund/Projekträger des Bundes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte/Demonstrationsvorhaben	Anzahl	10	10	93	58	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung von Projekten und Aktivitäten</u>						
- Förderung von Elektrofahrzeugen	Anzahl	150	150	150	100	60
- Förderung von Ladepunkten	Anzahl	200	150	170	145	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	84,29	93,29	99,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	7.491.500	3.691.500	2.500.000	1.300.000	-	-
davon						
Landesmittel	7.491.500	3.691.500	2.500.000	1.300.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität).
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.576.000	2.417.200	2.415.936
Landesmittel (Neubewilligung)	3.691.500	3.850.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.267.500	6.267.500	2.415.936

Ein Betrag i.H.v. 4.900.000 € ist vorgesehen für die Umsetzung des Klimaschutzplans.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 74:
Innovative Mobilität**

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Förderung der innovativen Mobilität im Rahmen des Programms "Mobiles Hessen 2030". Das "Mobile Hessen 2030" ist das Programm zur Umsetzung der "Hessenstrategie Mobilität 2035" sowie der "Nahmobilitätsstrategie für Hessen". Mit dem Förderprodukt sollen Maßnahmen unterstützt werden, die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr senken und Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Lösung kommunaler Verkehrsprobleme liefern. Da der Mobilität im Klimaschutz aufgrund seiner seit 1990 unverändert hohen CO₂-Emission eine Schlüsselrolle zukommt, wird das Programm aus Mitteln des "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" in den zentralen Bereichen intermodale Verkehre, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), Mobilität in ländlichen Räumen und urbane Mobilität verstärkt. Das Förderprodukt "Innovative Mobilität" wird ergänzt durch das Förderprodukt 73 (Elektromobilität und Mobiles Hessen 2030), das den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge fördert und die Voraussetzungen für deren Einsatz (Ladeinfrastruktur, Werkstätten u.a.) schafft.

Als Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:

- Verstärkung intermodaler und klimafreundlicher Angebote (z.B. kommunales und betriebliches Mobilitätsmanagement, Verleihangeboten, Förderung der Nutzung von Lastenrädern),
- Stärkung der Mobilität in ländlichen Räumen (Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum", Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten),
- Förderung einer klimagerechten Nahmobilität u.a. durch die Förderung des Rad- und Fußverkehrs (u.a. Schaffung von Daten- und Planungsgrundlagen für die Infrastruktur, Radwegebau, Optimierungen für den Fußverkehr, Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen) und die Verknüpfung mit dem ÖPNV,
- Einführung und Förderung von Bürgerbussen im ländlichen Raum sowie die Unterstützung, Begleitung und Beratung lokaler Initiativen bei der Einführung einschließlich damit verbundener Car-Sharing-Projekte,
- Projekte im Rahmen des innovativen Stadtverkehrs sowie im ländlichen und suburbanen Raum zur Erprobung neuer Bedienformen, Buchungsmöglichkeiten etc.

Zur Umsetzung des Klimaschutzplans sollen Fachzentren dienen, die im House of Logistics and Mobility (HOLM) angesiedelt sind: Das Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum" unter Beteiligung der Verkehrsverbünde RMV und NVV dient vor allem der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern". Das Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" und die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH) dienen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen "Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten" und "Nachhaltiges Mobilitätsverhalten durch Mobilitätsbildung".

Für die Einrichtung von Fachzentren und die Aktivitäten im Rahmen der AGNH stehen bei Förderprodukt 5 (LandesEnergieAgentur) weitere Mittel zur Verfügung.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die LandesEnergieAgentur (LEA) unterstützt die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH), die aus Klimaschutzmitteln Projektmittel zur Stärkung der Nahmobilität auf kommunaler Ebene erhalten soll. Dies dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote, der Förderung der Rad- und Fußverkehrs sowie des Ausbaus des Öffentlichen Verkehrs (Angebot und Vernetzung) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025.

Ferner sollen Projekte durchgeführt werden, die z. B. zur Unterstützung des Carsharings (z.B. Verknüpfung von Bürgerbusprojekten und Carsharing) beitragen und die sich u. a. mit dem betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement befassen. Darüber hinaus soll die Arbeit der AGNH durch Projekte unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit mit den Baulastträgern, d.h. Hessen Mobil für Bund und Land, den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden Daten- und Planungsgrundlagen für den Rad- und Fußverkehr geschaffen werden.

Bürgerbusfahrzeuge incl. Zubehör aus einer Rahmenvereinbarung des Landes können Kommunen / Initiativen im Rahmen des Förderprogramms für Bürgerbusse unentgeltlich übereignet werden. Mobile und stationäre Anlagen zur Datenerfassung des Rad- und Fußverkehrs können Landkreisen, Städten und Gemeinden zur Schaffung von Daten- und Planungsgrundlagen für den Rad- und Fußverkehr unentgeltlich übereignet werden.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Projekte aus den Bereichen des Programms "Mobiles Hessen 2030"

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Ingenieur-/Planungs-/Beratungsbüros
- Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gebietskörperschaften und kommunale Verbände
- Verbände/Vereine und Kammern
- Dienststellen des Landes
- Landesstiftung Miteinander in Hessen
- Natürliche Personen

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge	Anzahl	10	10	36	25	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung von Projekten und Aktivitäten</u>						
- Begonnene bzw. in Umsetzung befindliche Projekte	Anzahl	10	10	12	10	8
- Geförderte Bürgerbusse (neu)	Anzahl	15				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	99,04	83,88	87,2

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	7.924.300	424.300	1.650.000	1.650.000	1.650.000	2.550.000
davon						
Landesmittel	7.924.300	424.300	1.650.000	1.650.000	1.650.000	2.550.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 74 (Innovative Mobilität) und 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Für den selben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Fahrzeuge incl. Zubehör und Geräte aus Landesbeschaffungen können im Rahmen des Förderzwecks unentgeltlich übereignet werden.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.738.200	2.333.800	5.311.267
Landesmittel (Neubewilligung)	424.300	2.078.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.162.500	4.412.500	5.311.267

Ein Betrag i.H.v. 3.090.000 € ist vorgesehen für die Umsetzung des Klimaschutzplans.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 75:

Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Regierungspräsidium Darmstadt (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen des baulichen Schallschutzes in Grundschulen in der gültigen Fassung

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ergebnisse der Lärmwirkungsstudie NORAH ("Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health") wurden im November 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach Prüfung der Ergebnisse des Moduls "Entwicklung" wurde entschieden, Maßnahmen zur Prävention und Kompensation möglicher negativer Folgen des Fluglärms am Verkehrsflughafen Frankfurt/Main auf die Leseleistungen bei Grundschulern umzusetzen.

Das Land Hessen stellt hierfür insgesamt Fördermittel bis zur Höhe von 11,2 Mio. € zur Verfügung. Bis zur Ausschöpfung dieses Bewilligungsrahmens wird in den Folgejahren entsprechendes Bewilligungsvolumen neu veranschlagt (siehe Bewirtschaftungsvermerk Nr. 8.4).

Ziel der Förderung ist es, Grundschulen oder Schulen mit Grundschulangebot bei Maßnahmen im Bereich des baulichen Schallschutzes und der Klimatisierung zu unterstützen, die erforderlich und geeignet sind, negative Folgen des Fluglärms für den Lernerfolg der Schulkinder zu vermeiden.

Gefördert werden Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot in der Tagschutzzone 2 des Lärmschutzbereiches, der gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I S. 2550) für den erweiterten Verkehrsflughafen Frankfurt/Main durch die am 13.10.2011 in Kraft getretene Lärmschutzbereichsverordnung des Landes Hessen festgesetzt wurde.

Förderfähig sind Gutachten sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot, wie zum Beispiel:

- Anhebung des Schalldämmmaßes von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auf das für Schulneubauten vorgeschriebene Maß (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern, Dämmung von Außenwänden etc.),
- Klimatisierung bzw. Lüftung von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auch bei geschlossenen Fenstern,
- Errichtung oder Umbau von ausreichend schallgeschützten Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten.

Die Finanzierung des Förderproduktes erfolgt aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten
- b) Gutachten

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Träger von Grundschulen oder Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	20	10	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Reduzierung						
Räume in Grundschulen an dem Verbesserungen vorgenommen wurden	Anzahl	150	150	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.150.000	450.000	300.000	300.000	100.000	–
davon						
Landesmittel	1.150.000	450.000	300.000	300.000	100.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Abweichungen nach § 35 Abs. 2 LHO werden für Kap. 07 15 Förderprodukt 75 (Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten) und für Kap. 17 30 Förderprodukt 50 (Energie) zugelassen.

8.2 Rückflüsse müssen der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" wieder zugeführt werden.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- 8.3 Aus den Gesamtkosten können auch die Verwaltungskosten zur Abwicklung des Förderproduktes finanziert werden.
- 8.4 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.5 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahre.
- 8.6 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Entnahmen aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	300.000	2.000.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	450.000	600.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	750.000	2.600.000	-

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 76 (weggefallen):

Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier waren die Mittel für die Mitfinanzierung von Lärminderungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes im Mittelrheintal veranschlagt.

Die Maßnahme wurde mit Zahlung der letzten Rate im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Vereinbarung	Anzahl		0	0	0	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verringerung der Zahl der Lärmbetroffenen in Lorch, Rüdesheim, Oestrich-Winkel und Eltville						
Belastung nachts >55 db (A) (Schall 03)	Personen		0	0	0	5.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	1.489.000	196.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	1.489.000	196.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 77:

Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs (Entwurf)

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HMWEVW ist Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für den Flughafen Frankfurt am Main, einem der größten Flughäfen Europas. Damit einher geht die Zuständigkeit für die Fluglärmschutzbeauftragte und weitere gesetzliche Zuständigkeiten, z.B. den Vollzug des Fluglärmschutzgesetzes. Verbunden mit dem Flugbetrieb ist die Belastung von mehreren hunderttausend Bürgerinnen und Bürgern mit erheblichem Fluglärm sowie eine hohe Zahl weiterer Betroffener in der erweiterten Region. Der nationale und internationale Luftverkehr trägt zudem in besonderem Maß zu klimaschädlichen Emissionen bei. Ziel der Landesregierung ist daher, dass die weitere Entwicklung des Flugbetriebs so lärmarm sowie luft- und klimaschonend wie möglich erfolgt. Hierzu sind Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Entsprechend seiner Bedeutung als wichtigster Luftverkehrsstandort Deutschlands soll Hessen auch im Bereich der Entwicklung von technischen, organisatorischen oder infrastrukturellen Lösungen hin zu einem lärm- und klimaschonenden nachhaltigen Luftverkehr eine besondere Rolle einnehmen. Dies kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen bei unterschiedlichen Akteuren jeweils Emissionsminderungspotenziale erschlossen werden, die vielfach nur im Zusammenspiel entwickelt werden können. Daher sind weitere technische, konzeptionelle und kommunikationsbezogene Entwicklungen notwendig. Das Land Hessen fördert dementsprechend Vorhaben und die Vernetzung von Akteuren, die sich dieser Aufgabengstellung widmen.

Mit dem bereits bestehenden Regionalfonds werden aktuell und gemäß den Planungen für die Verstärkung ausschließlich Maßnahmen bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Ergänzung zum Fluglärmschutzgesetz gefördert (passiver Schallschutz). Besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen erhalten zudem Mittel zur nachhaltigen Kommunalentwicklung aus dem Regionalfonds (vgl. Förderprodukt 78).

Die hier vorgesehenen Maßnahmen setzen hingegen bei der Vermeidung von Emissionen an der Quelle an (aktiver Schallschutz, Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen, nachhaltiger Luftverkehr). Eine Überschneidung mit den bisher Förderberechtigten gibt es dabei nicht.

Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen unter Wahrung und Ausbau einer möglichst guten Anbindung der Region an den nationalen und internationalen Verkehr. Dies soll insbesondere durch Maßnahmen zum Aktiven Schallschutz (Reduktion des Lärms an der Quelle bzw. durch lärmarme An- und Abflugverfahren) sowie zur Intermodalität (Verlagerung von vermeidbaren Flugbewegungen auf andere Verkehrsträger) erreicht werden. Ebenso sollen Maßnahmen gefördert werden, die der Schaffung eines möglichst klimaschonenden Luftverkehrs dienen.

Schwerpunkte sind:

- Analyse von Hemmnissen, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für aktiven Schallschutz und Intermodalität. Dies kann z.B. technische, ökonomische oder regulatorische Rahmenbedingungen betreffen.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- Planung, Umsetzung und Monitoring von Maßnahmen (einschließlich Pilotvorhaben zur Prüfung von Praxistauglichkeit oder Effektivität) zum Fluglärm, Schutz vor Luftschadstoffen sowie zum Klimaschutz.
- Maßnahmen zur Kommunikation im Bereich Fluglärm.
- Weitere Maßnahmen mit dem Ziel, die Verträglichkeit des Luftverkehrs in der Region durch Vermeidung von Fluglärm und seiner negativen Folgen zu fördern.
- Kosten für Projektkoordination.
- Betrieb eines Kompetenzzentrums "Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr" (Kompetenzzentrum).

Um einen klimaschonenderen Luftverkehr sowie eine schrittweise Defossilierung des Luftverkehrs zu erreichen, soll ein Schwerpunkt der Forschung und Erprobung auf dem Gebiet der synthetischen Kraftstoffe liegen. Für eine marktgerechte Einführung synthetischer Kraftstoffe in der Luftfahrt sind politische Rahmensetzungen erforderlich. Mit dem Flughafen Frankfurt bietet Hessen den wichtigsten Luftfahrtstandort Deutschlands. Mit den Fördermitteln soll der Aufbau und Betrieb einer Pilotanlage power to liquid (ptl -synthetisches Kerosin, das mit Hilfe von Strom aus erneuerbaren Energiequellen aus CO₂ hergestellt wird), in Höhe von 15,8 Mio. € für die Jahre 2020-2023 finanziert werden.

Ziel ist es, den in der Pilotanlage produzierten synthetischen Kraftstoff am Standort Frankfurt mit Partnern aus der Luftverkehrswirtschaft zur Anwendung zu bringen.

Vorgesehen ist, zusätzliche Bundesgelder aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung und / oder EU-Fördergeldern aus dem Förderprogramm "Green Airport" der EU sowie Beiträge von Partnern aus der Luftverkehrswirtschaft einzuwerben.

Bis auf die Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans erfolgt die Finanzierung aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung von Akteuren
- b) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten
- c) Maßnahmen für u.a. den Betrieb des Kompetenzzentrums, Zertifizierungskosten, Betrieb von Pilotanlagen) (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- a) Unternehmen, die am Luftverkehr am Flughafen Frankfurt am Main sowie anderen Verkehrsträgern vom und an den Flughafen Frankfurt am Main beteiligt sind
- b) Einrichtungen, die in den Bereichen Analyse, Forschung, Entwicklung, Planung, Umsetzung, Monitoring, Projektmanagement oder Kommunikation tätig sind
- c) Universitäre Einrichtungen zu Forschungszwecken

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	3	3	0	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
- beteiligte Institutionen (neu)	Anzahl	>=5	>= 5	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	0	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	18.000.000	2.350.000	6.550.000	7.550.000	1.550.000	-
davon						
Landesmittel	18.000.000	2.350.000	6.550.000	7.550.000	1.550.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse müssen der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" wieder zugeführt werden; dies gilt nicht für die Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans.
- 8.2. Nicht verbrauchte Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans werden der Rücklage "Klimaschutzplan" im Epl. 07 zugeführt.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	700.000	700.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.350.000	2.800.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.050.000	3.500.000	-

Ein Betrag i.H.v. 250,0 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 78:

Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main (Regionallastenausgleichsgesetz - RegLastG)

Ausführungsbestimmungen zum RegLastG

In den jeweils gültigen Fassungen

gesetzliche Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die besonders von Fluglärm des Flughafens Frankfurt/Main betroffenen Kommunen wird auch nach dem Auslaufen der Leistungen des bisherigen Regionalfonds zur nachhaltigen Kommunalentwicklung (sog. Säule III) zum 31. Dezember 2016 die Unterstützung durch das Land fortgesetzt und räumlich ausgedehnt. Dafür wird als Entschädigung für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen ein Lastenausgleich gewährt, der von den im RegLastG benannten Kommunen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung verwendet werden soll. Ziel ist, den Kommunen hierbei eine weitgehende Eigenständigkeit zu ermöglichen, um mit der Orts- und Sachkenntnis der lokalen Politik und der Verwaltung einen gezielten Einsatz der vom Land erhaltenen Entschädigungsleistungen zu ermöglichen.

Die Verteilung des Regionalen Lastenausgleichs betreffend den Flughafen Frankfurt/Main beruht auf einem Vorschlag des Forums Flughafen und Region (FFR) vom 22.06.2016. Danach werden in fünf Jahren bis einschließlich 2021 insgesamt bis zu 22,655 Mio. € (jährlich jeweils 4,531 Mio. €) zur Verfügung gestellt werden. Nach § 5 des Gesetzes über den Regionalen Lastenausgleich (RegLastG) ist die Entschädigungsleistung für die im Gesetz benannten Kommunen bis zum 31.12.2021 befristet.

Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Entschädigungsleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Kommunalentwicklung vom Fluglärm betroffener Kommunen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen nach dem RegLastG

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
begünstigte Kommunen	Anzahl	21	21	18	9	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	98,43	38,33	0

Erläuterung zu 6.2:

Aufgrund seiner Konzipierung können keine adäquaten Wirkungskennzahlen für Entschädigungen aus dem Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main festgelegt werden. Die Kommunen berichten stattdessen über den Einsatz der erhaltenen Entschädigungen dem Land jährlich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.531.000	4.531.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.531.000	4.531.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Nicht ausgezahlte bzw. zurückgezahlte Entschädigungen sind der Rücklage "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt/Main" im Epl. 07 (Kap. 07 15) zuzuführen.
- 8.2 Ein evtl. im Kap. 07 15 zum 31.12.2024 vorhandener Rücklagenbestand "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt/Main" wird der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01 - 919 07) wieder zugeführt.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.459.843
Landesmittel (Neubewilligung)	4.531.000	4.531.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.531.000	4.531.000	4.459.843

10. Laufzeit bzw. Befristung

befristet bis zum 31.12.2021

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 79:

Sammler

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Abwicklung von Altprogrammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Hier werden nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.

8.2 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.

8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	741.946.900	661.910.800	626.548.084
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	180.144.500	209.384.000	58.380.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	180.144.500	209.384.000	58.380.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	21.280.040
7		Summe Erträge	922.091.400	871.294.800	706.208.124
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.075.000	335.000	2.128.560
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.075.000	335.000	2.128.560
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	920.016.400	870.959.800	670.900.658

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	922.091.400	871.294.800	673.029.218
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	33.178.906
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	33.178.906
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	33.178.906
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	33.178.906

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabteilung in 2021 wird mit 23.431.000 EUR aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01) finanziert.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	180.144.500	209.384.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	140.242.500	109.907.000
- Verpflichtungen Folgejahre	128.750.000	148.900.000
- Zuführung zu Rückstellungen	270.000	270.000
+ Auflösung von Rücklagen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Sondermitteln finanziert	23.431.000	13.681.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	167.936.000	156.440.000

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Fahrzeuge incl. Zubehör und Geräte aus Landesbeschaffungen können im Rahmen des Förderzwecks unentgeltlich übereignet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	270 000	270 000	161 327
121	790	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
131	790	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
153	860	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	860	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	731	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	649 646 900	637 910 800	626 386 758
neu					
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	60 100 000	24 000 000	—
333	742	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
neu					
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 081 000	10 381 000	4 531 000
Gesamteinnahmen Kapitel 07 15.			718 097 900	672 561 800	631 079 084

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	729	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.....	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.....	1 075 000	496 600	22 279 206
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	850 000		
		2023	850 000		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	1 700 000		
547	div	Vermischter Sachaufwand.....	—	—	—
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.....	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	123 100	3 875 300	711 200
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	—	—	—
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	686 673 700	682 511 900	658 474 472
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	800 000		
		2023	800 000		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	1 600 000		

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	2 198 900	93 000	1 357 200
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	1 000 000		
	2023	500 000		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 500 000		
684	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	142 900	—	13 400
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	564 300	169 300	1 027 721
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	100 000		
	2023	100 000		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	200 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	7 375 000	9 099 800	984 540
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	3 000 000		
	2023	2 300 000		
	2024	1 650 000		
	2025ff	2 550 000		
	Gesamtverpflichtung	9 500 000		
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	729 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	div Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
831	692 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
861	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen. . . .	—	—	—
862	692 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	163 381 000	129 359 700	4 874 578
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	36 800 000		
	2023	30 400 000		
	2024	36 400 000		
	2025ff	45 000 000		
	Gesamtverpflichtung	148 600 000		

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	15 100
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	22 150 000	2 046 200	501 251
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	100 000		
	2023	50 000		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	150 000		
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	74 300
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 250 000	1 250 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	5 750 000		
	2023	6 750 000		
	2024	1 550 000		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	14 050 000		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	2 679 153
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	100 000	100 000	950 441
	Gesamtausgaben Kapitel 07 15.	886 033 900	829 001 800	693 942 562

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 15				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	270 000	270 000	161 327
2	Übertragungseinnahmen.	649 646 900	637 910 800	626 386 758
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	68 181 000	34 381 000	4 531 000
	Gesamteinnahmen.	718 097 900	672 561 800	631 079 084
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 075 000	496 600	22 279 206
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	697 077 900	695 749 300	662 568 534
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	187 781 000	132 655 900	5 465 229
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	100 000	100 000	3 629 594
	Gesamtausgaben.	886 033 900	829 001 800	693 942 562
	Zuschuss/Überschuss.	-167 936 000	-156 440 000	-62 863 478

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

A. Vorbemerkungen

Öffentliche Straßen werden ihrer Bedeutung nach in Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Straßen (z. B. dem öffentlichen Verkehr gewidmete Wirtschaftswege) eingeteilt. Das Land ist gem. § 41 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz in der jeweils geltenden Fassung, Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 HStrG).

Im Auftrag des Bundes verwaltet das Land nach Art. 90 Abs. 3 i. V. m. Art. 85 des Grundgesetzes die Bundesfernstraßen. Diese sind nach § 1 Abs. 2 Ziff. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der jeweils geltenden Fassung, nur noch die Bundesstraßen mit den Ortsdurchfahrten, vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 07. Die Verwaltung der Bundesautobahnen geht im Rahmen der Strukturänderungen der Bundesauftragsverwaltung zur Autobahn GmbH über. Das von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement beschäftigte, aber an die Autobahn GmbH gestellte Personal, wird im Kapitel 07 21 abgebildet.

Nach § 41 Abs. 2 Satz 1 HStrG obliegt den Landkreisen die Straßenbaulast ihrer Kreisstraßen. Die Landkreise haben von der Möglichkeit überwiegend Gebrauch gemacht, dem Land durch Vereinbarung die Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus gegen Ersatz der entstehenden Kosten zu übertragen (§ 41 Abs. 2 Satz 2 HStrG).

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement ist obere Straßenbaubehörde (§ 46 Abs. 2 HStrG) und damit für Planung, Bau und Betrieb zuständig für das in Hessen ihm zugewiesene Straßennetz. Die straßenverkehrsrechtlichen Befugnisse beschränken sich insoweit auf § 45 Abs. 2 StVO (Bauarbeiten, Straßenschäden). Darüber hinaus besteht eine von der Landesregierung angeordnete, weitere Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde und auch als höhere Straßenverkehrsbehörde für Straßen mit besonderer Verkehrsbedeutung (§ 44 Abs. 1 S. 2 StVO i. V. m. §§ 9 Abs. 1 u. 2, 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten in der jeweils geltenden Fassung).

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement hat seinen Dienstsitz in Wiesbaden. Standorte der oberen Straßenbaubehörde bestehen in Bad Arolsen, Darmstadt, Dillenburg, Eschwege, Frankfurt / Rödelheim, Fulda, Gelnhausen, Heppenheim, Kassel, Marburg, Rotenburg an der Fulda, Schotten, Wiesbaden und Wetzlar.

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement nimmt Aufgaben des Baus, der Planung und der Erhaltung von Straßen (einschließlich der Belange des Umweltschutzes) sowie die Verkehrsabwicklung unter Einbindung aller Verkehrsträger (z. B. Öffentlicher Personennahverkehr), der integrierten Verkehrssysteme und der Belange der Verkehrssicherheit wahr.

Schwerpunkte der Aufgabenwahrnehmung in den Standorten sind die Umsetzung der Bundes- und Landesstraßenbauprogramme, die Wartung und Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen sowie – nach Abschluss eines entsprechenden Vertrages (§ 41 Abs. 2 Satz 2 HStrG) – die technische Betreuung von Kreisstraßen (Planung und/oder Bau, Verwaltung sowie betriebliche Unterhaltung).

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbau- und Radwegeprogramms dar.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

§ 2 Abs. 3 HG gilt mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die aus dem Landesstraßenbauprogramm finanzierten Aufwendungen (werterhaltende Baumaßnahmen) sind mit den im Finanzplan geplanten Investitionen des Landesstraßenbauprogramms (werterhöhende Baumaßnahmen) gegenseitig deckungsfähig.

Finanzplan

Die aus dem Landesstraßenbauprogramm finanzierten Investitionen (werterhöhende Baumaßnahmen) sind mit den im Erfolgsplan geplanten Aufwendungen des Landesstraßenbauprogramms (werterhaltende Baumaßnahmen) gegenseitig deckungsfähig.

Aus dem Landesstraßenbauprogramm kann auch die Verlegung parallel zur Straße verlaufender Leerrohre zur Aufnahme von Breitbandkabeln finanziert werden.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
8		Förderung von Verkehrsinvestitionen	9.800	6.278,8	17,2	6.261,6	-
20		Abschreibungen Infrastrukturvermögen	6.989	218.335,0	13.523,6	204.811,4	-
21		Intelligentes Verkehrsmanagement Straße	321	13.877,4	3.790,4	10.087,0	-
22		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land	10	67.605,3	1.531,4	66.073,9	-
23		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund	226	83.872,8	34.922,4	48.950,4	-
24		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land	7.005	59.766,5	3.067,8	56.698,7	-
25		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund	3.296	75.823,3	41.392,5	34.430,8	-
Summe Produkte				525.559,1	98.245,3	427.313,8	-
Externe Leistungen							
1		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis	560	6.161,5	6.161,5	-	-
2		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis	4.336	19.931,5	18.310,7	1.620,8	-
3		Gutachten und Arbeiten für Dritte	300	40,0	40,0	-	-
Summe Externe Leistungen				26.133,0	24.512,2	1.620,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
3		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
4		Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen	4.506	1.865,0	1.865,0	-	-
5		Betriebliche Unterhaltung von Zufahrten zu Burgen und Schlössern	14	42,1	42,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.907,1	1.907,1	-	-
Gesamtsumme				553.599,2	124.664,6	428.934,6	-

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
9.500	6.916,4	25,1	6.891,3	-	9.328	6.483,2	117,0	6.407,5	41,3
6.989	214.250,4	8.888,7	205.361,7	-	6.973	196.534,1	23.852,3	214.411,1	41.729,3
674	16.464,4	6.598,5	9.865,9	-	673	22.061,2	9.921,2	10.731,9	-1.408,1
36	69.005,1	1.787,3	67.217,8	-	23	59.486,0	1.091,1	52.987,3	-5.407,6
1.290	154.727,7	39.909,4	114.818,3	-	1.086	153.705,0	71.826,5	83.858,2	1.979,7
6.994	59.276,6	3.070,6	56.206,0	-	7.005	57.465,1	4.294,0	56.671,1	3.500,0
5.101	113.492,2	78.409,3	35.082,9	-	5.103	122.001,7	95.605,0	36.044,7	9.648,0
	634.132,8	138.688,9	495.443,9	-		617.736,3	206.707,1	461.111,8	50.082,6
600	6.161,5	6.161,5	-	-	562	4.668,8	5.051,8	-	383,0
4.342	19.958,2	18.310,2	1.648,0	-	4.336	20.196,6	17.836,6	1.419,5	-940,5
200	20,0	20,0	-	-	353	51,8	111,4	-	59,6
	26.139,7	24.491,7	1.648,0	-		24.917,2	22.999,8	1.419,5	-497,9
-	-	-	-	-	2	88,5	70,8	-	-17,7
4.506	1.864,9	1.864,9	-	-	4.670	1.832,1	1.792,2	-	-39,9
14	42,1	42,1	-	-	14	38,9	42,1	-	3,2
	1.907,0	1.907,0	-	-		1.959,5	1.905,1	-	-54,4
	662.179,5	165.087,6	497.091,9	-		644.613,0	231.612,0	462.531,3	49.530,3

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Förderung von Verkehrsinvestitionen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
 Mobilitätsfördergesetz (MobFöG)
 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) mit Richtlinien zu § 48 HFAG
 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)
 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG und HessBGG)
 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
 Hessisches ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG)
 Hessisches Straßengesetz (HStrG)
 Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz (Entwurf)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse der Abwicklung der Förderprodukte:
 Nr. 24 "Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen" aus dem Kap. 17 30,
 Nr. 51 "Förderung der Nahmobilität" aus dem Kap. 17 30,
 Nr. 66 "Schienengüterverkehr" aus dem Kap. 07 15,
 Nr. 68 "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz" aus dem Kap. 07 15,
 Nr. 72 "Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich" aus dem Kap. 07 15.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Förderung der Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Bundesprogramm)
- Förderung der Zuweisungen im Rahmen des Mobilitätsfördergesetzes
- Förderung der Beseitigung von Verkehrsnotständen (Restabwicklung)
- Förderung der Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen
- Förderung der Nahmobilität
- Förderprogramm/-maßnahmen Schienengüterverkehr

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgaben-träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	9.800	9.500	9.328	8.976	8.400
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verkehrsangebot verbessern						
Ausgestellte Bescheide	Anzahl	1.400	1.000	1.304	1.187	1.200
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	638,94	725,40	686,91	707,03	642,30
6.3.2 Produkt kostendeckend erstellen						
Kosten je ausgestellten Bescheid	€/Stck	4.484,86	6.916,40	4.958,96	5.408,31	6.924,61

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	4.999.100	5.579.600	5.404.448
Sachkosten	1.279.700	1.336.800	1.062.037
Kosten	6.278.800	6.916.400	6.466.485
Erlöse	7.700	16.400	126.715
Betriebsergebnis	-6.271.100	-6.900.000	-6.339.770
Neutrale Aufwendungen	-	-	16.737
Neutrale Erträge	9.500	8.700	-9.653
Produktabgeltung	6.261.600	6.891.300	6.407.485
Ergebnis	-	-	41.325

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Abschreibungen Infrastrukturvermögen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 7a und 71a LHO; Verwaltungsvorschriften zu § 70-80 LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessen Mobil bilanziert das aus Straßen, Brücken, Radwegen, Ingenieurbauwerken und sonstiger Straßen-ausstattung bestehende Infrastrukturvermögen. Der Vermögenswert unterliegt einer planmäßigen jährlichen Abschreibung. Sonderabschreibungen im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind zulässig. Die jährliche Abschreibungshöhe definiert den aus kaufmännischer Sicht entstandenen Wertverlust des Infrastrukturvermögens und wird aus der Produktabgeltung finanziert.

Das Produkt enthält auch die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen für die Bearbeitung von werterhöhenden Baumaßnahmen des Landesstraßeninfrastrukturvermögens.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Land

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Umfang des bilanzierten Infrastrukturvermögens	KM	6.989	6.989	6.973	6.973	6.973
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wert des Infrastrukturvermögens erhalten						
Bilanzwert des Infrastrukturvermögens Planjahr / Bilanzwert des Infrastrukturvermögens 2011 (bereinigt)	%	82,14	84,24	87,47	88,98	90,78
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge (Abschreibung pro Straßenkilometer)	EUR	29.304,82	29.383,56	30.748,76	30.224,58	29.399,11
6.3.2 Abschreibungsquote						
Abschreibung Planjahr / Bilanzwert des Infrastrukturvermögens Planvorjahr	%	5,60	5,34	4,82	4,61	4,48

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	218.335.000	214.250.400	195.970.027
Kosten	218.335.000	214.250.400	195.970.027
Erlöse	13.219.300	8.592.100	24.177.559
Betriebsergebnis	-205.115.700	-205.658.300	-171.792.468
Neutrale Aufwendungen	-	-	564.030
Neutrale Erträge	304.300	296.600	-325.312
Produktabgeltung	204.811.400	205.361.700	214.411.100
Ergebnis	-	-	41.729.290

Die Abschreibungen zum Infrastrukturvermögen bilden einen Teil der gesamten Abschreibungen aus dem Erfolgsplan ab.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Intelligentes Verkehrsmanagement Straße

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz
Straßenverkehrsordnung
Straßenverkehrszulassungsordnung
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) des Bundes
(z. B. dynamische Wegweisung mit integrierter Stauanzeige (dWiSta))
Hessisches Straßengesetz
Handbuch für das Baustellenmanagement (Hessen)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse zur Gewährleistung eines sicheren und leistungsfähigen Ablaufs des Verkehrs. Hierzu gehören die Verkehrsablaufsteuerung, Leistungen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Verkehrsbehörden einschließlich verkehrsrechtlicher Anordnungen nach § 45 StVO.

Ebenso umfasst das Produkt Maßnahmen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Verkehrsbeeinflussung, des Baustellenmanagements, des zuständigkeitsübergreifenden Strategiemanagements, der kooperativen Systeme und des Intelligenten Verkehrs mit dem Ziel, auch unter zukünftigen Rahmenbedingungen die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen, den Verkehrsfluss zu verbessern und die Mobilität in Hessen nachhaltig zu sichern.

In 2018 startete zudem das Forschungsprojekt ELISA, welches ab 2021 zur Autobahn GmbH übergeht. Im Rahmen dessen wurde eine Versuchsanlage zur Erforschung der Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs auf Autobahnen installiert. Seit 2019 erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung des Forschungsprojektes.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Verkehrsmanagement
- Verkehrsmanagementstrategien
- Verkehrsinformationsmanagement
- Verkehrsbeeinflussung einschließlich temporärer Seitenstreifennutzung
- Verkehrssteuerung
- Baustellenmanagement
- Störfallmanagement
- Stellungnahmen Großraum- und Schwertransporte (inkl. VEMAGS)
- Grundlast Verkehr
- Beseitigung Unfallschäden Straßenausstattung
- Projekte Verkehrsmanagement (inkl. Forschungsprojekte)
- Intelligente Infrastruktur, intelligentes Fahrzeug, kooperative Systeme, Kommunikationsnetze

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulasträger, andere Behörden, Verkehrs- und Aufgabenträger, Kooperationspartner im Verkehr, Industrie- und Transportunternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Verkehrsbewertungszahl	VZ	321	674	673	637	637
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsablauf verbessern</u>						
Verkehrsoptimierungsintensität	VI	1.126	1.937	1.937	1.929	1.924
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	31.423,68	14.637,83	15.946,43	16.562,69	24.062,32
6.3.2 <u>Produkt zu vorgegebenen Stückkosten erstellen</u>						
Stückkosten Ist / Stückkosten Plan	%	100,00	100,00	155,39	144,19	106,98

Erläuterung zu 6.1:

Die Verkehrsbewertungszahl fasst verschiedene Leistungsbereiche des Verkehrsmanagements zusammen. Darunter fallen Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen, Ereignis- und Datenmanagement, Baustellenmanagement und die Lichtsignalanlagen. Die Leistungsbereiche werden mit einem Faktor bewertet und daraus die Verkehrsbewertungszahl ermittelt.

Aufgrund des Wegfalls der temporären Seitenstreifenfreigabe und des LKW-Parkleitsystems, welche sich ausschließlich auf Autobahnen befinden, ist die Zählgröße gesunken.

Erläuterung zu 6.2:

Die Verkehrsoptimierungsintensität beschreibt, in welchem Maß Verkehrsteilnehmer durch Prozesse und Maßnahmen des Verkehrsmanagements profitieren. Die unter Nr. 6.1 genannten Leistungsbereiche bezogen auf die Gesamtjahresfahrleistung auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen in Hessen bringen den Nutzen des Verkehrsmanagements zum Ausdruck.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	10.361.400	10.128.900	13.298.639
Sachkosten	3.516.000	6.335.500	8.725.692
Kosten	13.877.400	16.464.400	22.024.331
Erlöse	3.770.600	6.575.300	9.942.385
Betriebsergebnis	-10.106.800	-9.889.100	-12.081.946
Neutrale Aufwendungen	–	–	36.848
Neutrale Erträge	19.800	23.200	-21.253
Produktabgeltung	10.087.000	9.865.900	10.731.946
Ergebnis	–	–	-1.408.101

Weniger aufgrund Übergang des Forschungsprojektes ELISA zur Autobahn GmbH.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 22:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

IPR-Nr. 412 - Straßen

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Bauproduktengesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Landesplanungsgesetz
Hessisches Naturschutzgesetz
Planfeststellungsrichtlinien

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse für Planung und Bau von Maßnahmen an Straßen, Bauwerken und Radwegen sowie für Straßenausstattung wie Markierung, Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Lichtsignalanlagen an den Straßen des Baulastträgers Land. Es umfasst die Leistungen aller Abteilungen einschließlich der Kompetenzcenter. Hierin sind auch Bauleistungen enthalten, die mit Personal der Straßenmeistereien ausgeführt werden. Darüber hinaus werden hier auch die Baukosten für werterhaltende Erhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

Erhaltungsmaßnahmen, die mit einer Werterhöhung für den Bilanzwert verbunden sind, werden aus dem Finanzplan finanziert. Die auf die Bearbeitung der werterhöhenden Baumaßnahmen entfallenden Erlöse für zu aktivierende Eigenleistungen werden bei Produkt 20 "Abschreibungen Infrastrukturvermögen" ausgewiesen.

Darüber hinaus wird über dieses Produkt das Sonderprogramm "Stadt und Land" für Investitionen in den Radverkehr des Bundes für Maßnahmen in der Baulast des Landes abgewickelt. Das Sonderprogramm ist vorerst bis zum Ablauf des Jahres 2023 befristet. Die Förderung von Maßnahmen in der Baulast der Kommunen und kommunalen Zweckverbände über das Sonderprogramm ist im Kapitel 07 15 Förderprodukt 72 enthalten.

Im Produkt sind 100.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" geplant.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Voruntersuchung
- Vorentwurf
- Baurechtsverfahren
- Bauentwurf
- Fachtechnische Beiträge zu Bauleistungen
- Zuschüsse Lärmsanierung Land
- Bauvorbereitung/Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Zulassung von Prüfstellen im Straßenbau
- Fremdüberwachungsberichte
- Bestandserfassung und -dokumentation Land
- Erhaltungsmanagement Land
- Erhaltungsmaßnahmen mit eigenem Personal
- Brückenprüfung Land
- Prüfung Stütz-/Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken Land

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbulasträger, andere Behörden, Verkehrs- und Aufgabenträger, Kooperationspartner im Verkehr, Industrie- und Transportunternehmen, Städte, Gemeinden, Landkreise, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen der Bauprojekte (inklusive Radwege) in Bearbeitung (werterhaltend)	KM	10	36	23	24	28
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Planungs- und Bauvolumen des Landes umsetzen</u>						
Planungs- und Bauvolumen Ist / Planungs- und Bauvolumen Plan	%	100	100	103	114	113
Bauwerke im Bau	Anzahl	50	24	24	26	33
Straßen und Radwege	KM	7	31	8	21	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.607.390	1.867.161	2.303.798	2.246.975	1.657.104

Erläuterung zu 6.1:

Im Soll 2021 ist die Zählgröße gesunken, da mehr Bauwerke bearbeitet sowie mehr werterhöhende Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Bauwerke haben eine geringere km-Anzahl als Straßen; siehe auch unter 6.2.1 Bauwerke im Bau. Somit wird zwar mehr umgesetzt, jedoch wirkt sich dies in der Menge nur gering aus.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	25.422.600	26.842.600	22.894.021
Sachkosten	42.182.700	42.162.500	36.450.458
Kosten	67.605.300	69.005.100	59.344.479
Erlöse	1.434.900	1.698.200	1.172.728
Betriebsergebnis	-66.170.400	-67.306.900	-58.171.751
Neutrale Aufwendungen	-	-	141.555
Neutrale Erträge	96.500	89.100	-81.644
Produktabgeltung	66.073.900	67.217.800	52.987.343
Ergebnis	-	-	-5.407.607

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Auftragsverwaltung)

Bundesfernstraßengesetz

Fernstraßenausbauänderungsgesetz mit Bedarfsplan

Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben

Raumordnungsgesetz

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

Bundesimmissionsschutzgesetz

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Bauproduktengesetz

Hessisches Straßengesetz

Hessisches Landesplanungsgesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit Gemeinden

Planfeststellungsrichtlinien

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Personalkosten und Kosten externer Ingenieurleistungen sowie fachtechnische Leistungen für Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen des Bundes aller Abteilungen von Hessen Mobil. Das Produkt umfasst auch die Leistungen für Straßenausstattung wie Markierung, Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Lichtsignalanlagen an den Straßen des Baulastträgers Bund sowie für Anlagen zur Verkehrsdatenerfassung und Verkehrsbeeinflussung auf den Bundesstraßen in Hessen. Darüber hinaus sind auch Projektleistungen des Kompetenzzentrums (KC) Tunnelservice einschließlich der Bauwerkprüfungen enthalten. Bei den Erlösen handelt es sich um pauschale Erstattungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes. Die reinen Baukosten der Projekte werden unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanziert. Zusätzliche Baumaßnahmen des Bundes dürfen bis zu 50,0 Mio. € mit sogenannten Swing-Mitteln des Landes abgedeckt werden. Hierbei handelt es sich um eine kurzzeitige Vor- bzw. Zwischenfinanzierung durch das Land, vgl. auch Vermerk bei Titel 982 00.

Für bis zu zehn Bundesstraßenprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan können die jeweiligen betroffenen Städte und Gemeinden Planungen aufnehmen. Hierbei handelt es sich vor allem um Ortsumgehungen oder den vierstreifigen Ausbau von kurzen Strecken hoch belasteter Bundesstraßen. Um als Stadt/Gemeinde die Planung dringlicher Bundesstraßenprojekte selbst durchführen zu können, muss zwischen den betroffenen Städte/Gemeinden und Hessen Mobil eine Verwaltungsvereinbarung über die Planung abgeschlossen werden. Diese beinhaltet die vollständige Übernahme der Planungskosten durch das Land und eine enge Begleitung des Projekts durch Hessen Mobil. Darüber hinaus werden für die vergebenen Leistungen an Ingenieurbüros vom Land 10 Prozent der mit dem Ingenieurbüro vereinbarten Vertragssumme als Verwaltungskostenpauschale den Städten und Gemeinden erstattet.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Hier werden die Mauteinnahmen für LKW über 7,5 t auf Bundesstraßen, deren Baulast bei den Kommunen liegt, als durchlaufender Posten an Kommunen dargestellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Voruntersuchung
- Linienbestimmungsverfahren/Landesplanerisches Verfahren
- Vorentwurf
- Baurechtsverfahren
- Bauentwurf
- Fachtechnische Beiträge zu Bauleistungen
- Zuschüsse Lärmsanierung Bund
- Bauvorbereitung/Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation
- Bestandserfassung- und dokumentation Bund
- Erhaltungsmanagement Bund
- Erhaltungsmaßnahmen mit eigenem Personal
- Brückenprüfung Bund
- Prüfung Stütz-/Lärmschutzwände, Verkehrszeichenbrücken Bund
- Bauwerksprüfung KC Tunnel
- Bundesstraßenprojekte – Erstattung Verwaltungskostenpauschale Land an Gemeinden

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Bund
Städte und Gemeinden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen der Bauprojekte (inklusive Radwege) in Bearbeitung	KM	226	1.290	1.086	993	1.070

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Planungs- und Bauvolumen des Bundes umsetzen						
Planungs-/ Bauvolumen Ist / Planungs-/ Bauvolumen Plan	%	100	100	106	116	124
Bauwerke im Bau	Anzahl	66	134	65	141	202
Radwege	KM	-	-	-	-	9
Straßen	KM	-	-	-	-	1.017
Straßen und Radwege	KM	380	1.280	957	1.590	-
Bundesstraßenprojekte - Städte und Gemeinden (neu)	Anzahl	10				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	216.594,69	89.006,43	77.217,51	94.021,80	105.874,63
6.3.2 Produkt kostendeckend erstellen						
Eigene Erlöse / Gesamtkosten	%	41,43	25,67	46,97	41,40	23,30

Erläuterung zu 6.1 und 6.2:

Im Soll 2021 ist die Anzahl der Kilometer aufgrund der Beendigung der Bundesauftragsverwaltung für die Bundesautobahnen gesunken.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	47.650.800	66.051.400	67.556.316
Sachkosten	36.222.000	88.676.300	85.794.040
Kosten	83.872.800	154.727.700	153.350.356
Erlöse	34.747.400	39.715.500	72.031.041
Betriebsergebnis	-49.125.400	-115.012.200	-81.319.315
Neutrale Aufwendungen	-	-	354.683
Neutrale Erträge	175.000	193.900	-204.568
Produktabgeltung	48.950.400	114.818.300	83.858.218
Ergebnis	-	-	1.979.652

In 2019 erfolgte letztmalig eine Zuführung aus dem EP 17 in Höhe von 22,8 Mio. €.

Im Soll 2021 sind die Personal- und Sachkosten gesunken aufgrund der Beendigung der Bundesauftragsverwaltung für die Bundesautobahnen.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 24:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Hessisches Straßengesetz

Straßenverkehrsordnung

Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung an Bundesfernstraßen in Anwendung für Landesstraßen Version 1.1 Hessen

Baugesetzbuch

Hessische Bauordnung sowie einschlägige technische Regelwerke

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält alle zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie die Kosten und Erlöse für die Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und Festlegung der Baulastträgerschaft; Genehmigung von Vorhaben an Straßen und auf Straßengelände; Sicherstellung der straßenrechtlichen Belange in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung; Gewährleistung der Einhaltung des Bausicherheitsgebotes; Konzessionsangelegenheiten, Genehmigung und Überwachung der Nebenbetriebe bei Bundesautobahnen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen Land
- Sofortmaßnahmen an unbefestigten Seitenstreifen Land
- Mähmaßnahmen (Sommerbetrieb) Land
- Gehölzmaßnahmen (Winterbetrieb) Land
- Straßenausstattung Land
- Elektrotechnische Anlagen Land
- Reinigung Land
- Winterdienst Land
- Weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen Land
- Arbeiten für Dritte (Kommunen)
- Ablöse Land
- Straßenverwaltung Land
- Bestandspflege Straßeninformationsbank (Netz)
- Karten und Auswertungen Straßeninformationsbank (Netz)

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulasträger, andere Behörden, Versorgungsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Land)	KM	7.005	6.994	7.005	6.994	6.987
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	Anzahl	80.000	80.000	88.671	80.483	79.210
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	KM	670	632	685	632	649
Mäharbeiten	QKM	75	70	73	70	72
Gehölzarbeiten	KM	900	900	1.324	1.335	1.046
Reinigung	KM	5.700	5.700	2.840	2.798	3.059
Abfallbeseitigung	t	2.700	2.700	763	660	613
Winterdienst	Einsatz-km	614.000	614.000	909.249	1.103.402	1.202.388
Beseitigung von Unfallschäden	Anzahl	4.200	4.200	2.805	2.931	3.361
6.2.2 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb (Erfüllungsgrad)						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	%	100	100	111	101	99
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	%	100	100	102	94	97
Mäharbeiten	%	100	100	97	93	96
Gehölzarbeiten	%	100	100	147	148	116
Reinigung	%	100	100	50	49	54
Abfallbeseitigung	%	100	100	28	24	23
Winterdienst	%	100	100	148	180	196
Beseitigung von Unfallschäden	%	100	100	67	70	80

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	8.094,03	8.036,32	8.090,09	7.791,00	8.011,54
6.3.2 <u>Produkt zu vorgegebenen Stückkosten erstellen</u>						
Kosten je Mengeneinheit (Stückkosten)	EUR	8.531,98	8.475,35	8.181,78	8.218,23	9.227,30
Stückkosten Ist / Stückkosten Plan	%	100	100	98	101	109

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	31.737.600	32.022.900	30.089.318
Sachkosten	28.028.900	27.253.700	27.224.036
Kosten	59.766.500	59.276.600	57.313.354
Erlöse	2.983.400	2.989.100	4.381.507
Betriebsergebnis	-56.783.100	-56.287.500	-52.931.847
Neutrale Aufwendungen	-	-	151.728
Neutrale Erträge	84.400	81.500	-87.511
Produktabgeltung	56.698.700	56.206.000	56.671.106
Ergebnis	-	-	3.500.020

Der Aufwand für den Winterdienst ist witterungsbedingt sehr starken Schwankungen unterworfen. Bei den Sachkosten ist für dieses Produkt ein Ansatz in Höhe von 6,5 Mio. € ausgewiesen.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 25:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Baugesetzbuch

Straßenverkehrsordnung

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen

Hessisches Straßengesetz

Hessische Bauordnung sowie einschlägige technische Regelwerke

Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung an Bundesfernstraßen Version 1.1. Hessen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse für die Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und Festlegung der Baulastträgerschaft; Genehmigung von Vorhaben an Straßen und auf Straßengelände; Sicherstellung der straßenrechtlichen Belange in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung und Gewährleistung der Einhaltung des Bausicherheitsgebotes. Zudem alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Bundesstraßen. Die Auftragswahrnehmung durch Hessen Mobil ist grundgesetzlich geregelt. Aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen sind alle Verwaltungskosten im Bereich der Bundesstraßen vom Land zu tragen. Insofern wird bei diesem Produkt keine vollständige Kostendeckung durch Erlöse des Bundes ausgewiesen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen Bund
- Sofortmaßnahmen an unbefestigten Seitenstreifen Bund
- Mähmaßnahmen (Sommerbetrieb) Bund
- Gehölzmaßnahmen (Winterbetrieb) Bund
- Straßenausstattung Bund
- Elektrotechnische Anlagen Bund
- Reinigung Bund
- Winterdienst Bund
- Weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen Bund
- Betriebliche Unterhaltung von Tunneln
- Beseitigung Unfallschäden elektrische Anlagen
- Instandhaltung/Betrieb Elektrotechnik
- Erlöse Bund Gemeinschaftsaufwand
- Erlöse Bund Direktaufwand Betrieb
- Straßenverwaltung Bund
- Bestandspflege Straßeninformationsbank (Netz)
- Karten und Auswertungen Straßeninformationsbank (Netz)

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbulasträger, Konzessionsnehmer der Nebenbetriebe, andere Behörden, Versorgungsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Bund, inkl. Bundesautobahnen)	KM	-	5.101	5.103	5.101	5.105
Länge des Straßennetzes (Bund, ohne Bundesautobahnen)	KM	3.296	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	Anzahl	19.400	28.200	10.717	23.671	13.017
Sofortmaßnahmen Seitenraum	KM	99	131	134	212	181
Mäharbeiten	QKM	39	66	64	56	63
Gehölzarbeiten	KM	1.100	3.100	3.829	3.317	3.137
Reinigung	KM	3.920	12.500	12.034	10.515	11.081
Abfallbeseitigung	t	2.500	8.500	7.984	7.250	7.040
Winterdienst	Einsatz-km	764.000	1.710.000	1.050.989	1.284.195	1.457.509
Beseitigung von Unfallschäden	Anzahl	4.000	8.900	7.439	9.236	9.065
6.2.2 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb (Erfüllungsgrad)						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	%	100	100	38	84	46
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	%	100	100	102	162	138
Mäharbeiten	%	100	100	97	85	95
Gehölzarbeiten	%	100	100	124	107	101
Reinigung	%	100	100	96	84	89

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Abfallbeseitigung	%	100	100	94	85	83
Winterdienst	%	100	100	61	75	85
Beseitigung Unfallschäden	%	100	100	84	104	102
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge (Bund, inkl. Bundesautobahnen)	EUR	-	6.877,65	7.063,44	6.686,99	1.150,60
Produktabgeltung je Menge (Bund, ohne Bundesautobahnen)	EUR	10.446,24	-	-	-	-
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Eigene Erlöse / Gesamtkosten	%	54,38	68,95	78,69	81,69	89,25

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	28.714.100	51.769.300	52.562.397
Sachkosten	47.109.200	61.722.900	69.147.066
Kosten	75.823.300	113.492.200	121.709.463
Erlöse	41.232.100	78.252.200	95.773.562
Betriebsergebnis	-34.591.200	-35.240.000	-25.935.901
Neutrale Aufwendungen	-	-	292.282
Neutrale Erträge	160.400	157.100	-168.578
Produktabgeltung	34.430.800	35.082.900	36.044.711
Ergebnis	-	-	9.647.950

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Straßengesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit den Hessischen Landkreisen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung enthält die Kosten und Erlöse für die Planung und den Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen von und an Kreisstraßen. Darin sind u. a. enthalten:

Analyse des Planungsraums; Variantenuntersuchung und –bewertung; ggf. Vorbereitung u. Begleitung von Raumordnungsverfahren; Vorentwurf; Vorbereitung u. Begleitung der Baurechtsschaffung; Bauentwurf; Bauvorbereitung/Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation.

Die externe Leistung umfasst nicht die Kosten für Ingenieurleistungen, die für Planung und Bau der Kreisstraßen zugekauft und von den Landkreisen direkt an die Rechnungssteller bezahlt werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Landkreise als Baulastträger

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen-Kilometer (inklusive Radwege) in Bearbeitung (Planung und Bau)	KM	560	600	562	600	425
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	5.782.300	5.782.300	4.604.776
Sachkosten	379.200	379.200	64.017
Kosten	6.161.500	6.161.500	4.668.793
Erlöse	6.161.500	6.161.500	5.051.836
Betriebsergebnis	-	-	383.043
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	383.043

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Straßengesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit den Hessischen Landkreisen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung umfasst alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Kreisstraßen für:

Sofortmaßnahmen am Straßenkörper zur unmittelbaren Wiederherstellung der Verkehrssicherheit; Pflege der Grasflächen, Gehölze, Bäume an Straßen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit; Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung; Reinigung von Verkehrsflächen, Entwässerungseinrichtungen, Bauwerken sowie Abfallbeseitigung; Vermeidung oder Beseitigung winterlicher Glätte durch Räumen und Streuen.

Diese externe Leistung umfasst nicht den Sachaufwand, den die Landkreise ausschließlich für die Unterhaltung der Straßen in ihrer Baulast aufwenden und unmittelbar an die Rechnungssteller bezahlen.

Durch diese externe Leistung von Hessen Mobil ergeben sich in Verbindung mit der Betreuung des gesamten überörtlichen Straßennetzes der Landes- und Bundesfernstraßen erhebliche Synergien.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Kreis und Straßenverkehrsteilnehmer

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Kreis)	KM	4.336	4.342	4.336	4.342	4.352
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Die Veränderung der Menge begründet sich in den Abstufungen von Straßen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	13.314.600	13.352.000	12.637.574
Sachkosten	6.616.900	6.606.200	7.559.044
Kosten	19.931.500	19.958.200	20.196.618
Erlöse	18.310.700	18.310.200	17.836.591
Betriebsergebnis	-1.620.800	-1.648.000	-2.360.027
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.620.800	1.648.000	1.419.492
Ergebnis	-	-	-940.535

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 3:

Gutachten und Arbeiten für Dritte

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Hessisches Straßengesetz

Bauproduktengesetz

Richtlinie für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Überprüfung des Zustandes von Straßen und Bauwerken, Analysieren und Bewerten der Zustandsdaten als Grundlage für die Erarbeitung von Erhaltungsstrategien.

Zertifizierung von Straßenbauprodukten.

Untersuchung und Überprüfung des Untergrundes und Unterbaus von Straßen und Bauwerken des Straßenbaus.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise, Straßenbaulasträger Bund, Land und Kreis, Steinbruch- und Sandgrubenbesitzer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Mitarbeiterstunden	Anzahl	300	200	353	261	618
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	22.300	12.200	30.140
Sachkosten	17.700	7.800	21.685
Kosten	40.000	20.000	51.825
Erlöse	40.000	20.000	111.434
Betriebsergebnis	-	-	59.609
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	59.609

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (VZÄ)	Stellen	-	-	2	2	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	88.474
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	88.474
Erlöse	-	-	70.843
Betriebsergebnis	-	-	-17.631
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-17.631

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch
in der gültigen Fassung.

Kontrakt zwischen Hessen-Forst und Hessen Mobil

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Landesbetrieb Hessen-Forst überträgt Hessen Mobil sämtliche für den Landesbetrieb als Grundeigentümer für den Staatswald und als Dienstleister für die Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes bestehenden Verpflichtungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit straßenbegleitender Wälder an Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

1. Baumbeobachtung, Baumkontrolle und Baumschau straßenbegleitender Wälder hinsichtlich der Erkennung und Beseitigung von Gefahren für den Straßenraum.
2. Freihalten des Lichtraumes innerhalb des Straßenraumes.
3. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen für die Absicherung von Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit innerhalb des Sicherheitsstreifens im Rahmen der Arbeiten zu Ziff. 1 und 2. Darüber hinaus gehende Arbeiten werden gesondert berechnet.
4. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von gefahrenabwehrenden und vorbeugenden Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit innerhalb des Sicherheitsstreifens. Die Maßnahmen beschränken sich auf das Entfernen verkehrsgefährdender Äste und Kronenteile und das Absägen und Liegenlassen verkehrsgefährdender einzelner bis truppenweise (max. 10) stehender Bäume. Darüber hinaus gehende Arbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Landesbetrieb Hessen-Forst

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Waldrandes	KM	4.506	4.506	4.670	4.506	4.506
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.477.800	1.511.800	1.629.522
Sachkosten	387.200	353.100	202.600
Kosten	1.865.000	1.864.900	1.832.122
Erlöse	1.865.000	1.864.900	1.792.180
Betriebsergebnis	-	-	-39.942
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-39.942

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Betriebliche Unterhaltung von Zufahrten zu Burgen und Schlössern

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung zur Übernahme von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben an Zufahrten der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten durch Hessen Mobil vom 16.03.2004

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten überträgt Hessen Mobil sämtliche Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben (analog Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung auf Bundesfernstraßen) einschl. Verwaltungsdienste an Zufahrten zu Burgen und Schlösser. Die Betreuung der Liegenschaften erfolgt durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

1. Bauliche Unterhaltung
2. Grünpflege
3. Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung
4. Reinigung
5. Winterdienst
6. Weitere Leistungen
7. Verwaltungsdienste

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Zufahrten	KM	14	14	14	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	42.100	42.100	28.199
Sachkosten	-	-	10.726
Kosten	42.100	42.100	38.925
Erlöse	42.100	42.100	42.102
Betriebsergebnis	-	-	3.177
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	3.177

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	50.100	390.400	22.873.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	532.874.900	645.741.900	635.097.914
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	399.500	399.500	487.503
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	2.000	2.000	4.412
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.767.500	2.767.500	2.335.302
	548-549	Kostenerstattungen	100.771.300	145.481.000	169.739.296
	544	Produktabgeltung	428.934.600	497.091.900	462.531.401
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	10.408.300	5.792.100	21.793.936
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	10.263.000	10.252.000	14.284.870
7		Summe Erträge	553.596.300	662.176.400	694.049.720
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	143.421.500	212.584.000	213.678.141
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	22.892.700	27.891.400	24.564.608
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.165.200	2.165.200	2.076.244
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	118.363.600	182.527.400	187.037.289
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	169.520.500	213.094.900	212.381.688
	620-629	Entgelte	109.854.400	147.709.200	148.020.450
	630-639	Bezüge	18.556.800	18.182.800	18.286.328
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	41.109.300	47.202.900	46.074.910
10	660-669	Abschreibungen	235.469.300	231.385.400	214.356.758
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	235.469.300	231.385.400	214.356.758
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	200.000	200.000	200.000

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.642.400	4.630.100	3.610.376
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.642.400	1.630.100	2.610.893
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000.000	3.000.000	999.483
14		Summe Aufwendungen	553.253.700	661.894.400	644.226.963
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	342.600	282.000	49.822.757
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.000	93.645
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	233.200	172.600	226.011
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-230.200	-169.600	-132.366
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	112.400	112.400	49.690.391
24	700-709, 770-779	Steuern	112.400	112.400	160.141
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	112.400	112.400	160.141
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-49.530.250
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	49.530.250
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2021 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	352.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	12.922.967
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	6.014.957
Hessisches Competence Center (HCC)	1.362.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.043.500
Studienzentrum Rotenburg	601.500

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2021 in EUR
Unfallkasse Hessen	861.400
Beitrag an die Vorsorgekasse	7.693.800
Altersteilzeitrückstellungen	0
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	380.000
Rückstellungen Dienstjubiläen	-46.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

2021 in EUR

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen: Die Ansätze sind verbindlich.

500

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		1.251.000	1.251.000	1.828.108
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	1.251.000	1.251.000	1.828.108
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		119.373.100	114.876.900	127.942.618
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	119.373.100	114.876.900	127.942.618
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		14.265.100	14.265.100	50.904.419
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.265.100	14.265.100	50.904.419
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		134.889.200	130.393.000	180.675.145
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	3.750.000	3.750.000	12.169.975
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	131.139.200	126.643.000	168.505.170
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		134.889.200	130.393.000	180.675.145

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

W i r t s c h a f t s p l a n

**Erläuterungen zu den Infrastrukturinvestitionen 2021
(Finanz- und Erfolgsplan)**

Planansatz Finanzplan: 108.365 TEUR (nur Straßenbau)

davon entfallen

- auf Baukosten für werterhöhende Erhaltung:	98.205 TEUR
- auf Baukosten für Neubau von Landesstraßen:	7.460 TEUR
- auf Refinanzierung von KIM-Maßnahmen:	2.700 TEUR

Plankosten Leistungsplan: 65.013 TEUR (Produkt Planung und Bau Land)

davon entfallen

- auf Baukosten für nicht werterhöhende Erhaltung:	23.735 TEUR
- auf Personalkosten:	27.190 TEUR
- auf weitere Kosten:	<u>14.088 TEUR</u>
Zwischensumme:	65.013 TEUR

Gesamtes Investitionsvolumen

im Produkthaushalt: 173.378 TEUR (Finanz- und Leistungsplan)

davon entfallen

- auf Erhaltung:	121.940 TEUR
- auf Neubau:	7.460 TEUR
- auf Refinanzierung von KIM-Maßnahmen:	2.700 TEUR

davon aus dem Landesstraßenbauprogramm (incl. Radwege):

- nicht werterhöhende Erhaltung (Leistungsplan)	23.735 TEUR
- werterhöhende Erhaltung (Finanzplan)	98.205 TEUR
- Neubau von Landesstraßen (Finanzplan)	7.460 TEUR
- Refinanzierung von KIM-Maßnahmen (Finanzplan)	<u>2.700 TEUR</u>

Gesamt: 132.100 TEUR

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Landesstraßenbau- und Radwegeprogramm 2021 und Titel 775

Landesstraßenbau- und Radwegeprogramm 2021 und Titel 775

Kurzbezeichnung	Soll 2021 (TEUR)
Neu-, Um-, Ausbau und Substanzerhaltung	114.900
Verkehrsberuhigung	1.000
Lärmschutz, Rückbau	4.000
Erwerb von Dritten vorfinanzierter Landesstraßenbauprojekte	2.700
Verschiedene (anteilige Kosten für Kreuzungen, Kanalisationsanlagen, Grunderwerb und Abführung)	1.500
Gesamt Landesstraßenbauprogramm:	124.100
Radwegeprogramm an Landesstraßen:	8.000
Planungsleistungen:	28.000
Gesamtsumme der Investitionen:	160.100

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbau- und Radwegeprogramms dar. Sie ist nachrichtlich beigelegt.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	428.934.600	497.091.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	134.889.200	130.393.000
- Abschreibungen	235.469.300	231.385.400
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK und ATZ)	567.200	172.600
+ Auflösung von Rückstellungen (ATZ)	-	-
+ Auflösung von Sonderposten Investitionsförderung	6.511.000	6.456.200
- Verluste aus Anlagenabgang	3.000.000	3.000.000
+ Gewinne aus Anlagenabgang	300.000	300.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	331.598.300	399.683.100

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 20 **Hessen Mobil - Straßen-
und Verkehrsmanagement**

1. Nicht verausgabte Mittel des Titels 519 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
2. Abweichend von § 3 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz ist der Titel 519 einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sowie des Titels 711.
3. Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes von Forschungsprojekten des Bundes und der EU zu Lasten von an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln.
4. Alle Verpflichtungsermächtigungen in der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Der Titel 775 ist für Bundesstraßenprojekte von Städten und Gemeinden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 633.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	711	Gebühren, sonstige Entgelte. Auf die Erhebung der Kosten der Straßenverkehrsverwaltung bei Radsportveranstaltungen kann verzichtet werden.	400 000	400 000	478 672
112	711	Geldstrafen und Geldbußen.	2 000	2 000	4 220
119	723	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden.	2 827 900	2 827 900	2 189 453
124	711	Mieten und Pachten.	220 000	220 000	217 624
125	711	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	711	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	723	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	350 000	350 000	273 356
132	711	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	500 000	500 000	450 870
162	723	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	723	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	38 990 000	75 990 000	92 543 928
232	711	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	2 600 000	2 600 000	6 559 404
233	711	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	23 970 300	23 970 300	23 513 527
234	692	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
235	711 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	50 000	50 000	186 789
261	711 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 892 100	1 892 100	2 278 979
271	729 Erstattungen von der EU.	200 000	200 000	—
281	723 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	400 000	400 000	56 782
282	723 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	50 000	50 000	121 481
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	723 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	34 488 000	42 197 700	40 008 586
333	724 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	455 000	455 000	1 338 494
334	692 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
341	723 Beiträge für Investitionen.	—	—	351 450
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	50 100	390 400	22 873 000
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	104 899
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 20.	107 445 400	152 495 400	193 551 513

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 182 800	18 182 800	17 366 707
427	729 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	6 200 000	6 200 000	4 337 050
428	711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	103 074 100	99 752 500	101 754 087
443	711 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	170 000	170 000	235 417
453	711 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	70 000	70 000	23 968
459	723 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	148 000	148 000	405 787
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	729 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 662 500	3 574 500	3 106 347
514	723 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	24 078 300	24 035 000	23 913 308
517	723 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 409 000	2 409 000	2 607 222
518	711 Mieten und Pachten.	13 170 000	13 170 000	12 104 585
519	723 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	5 100 000	4 100 000	3 013 586
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	1 500 000		
	2023	1 000 000		
	2024	400 000		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 900 000		
521	723 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	20 036 000	36 137 300	46 739 617
525	711 Aus- und Fortbildung.	659 000	659 000	944 526
526	729 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	250 000	250 000	707 511
527	729 Dienstreisen.	400 000	400 000	389 748
529	711 Verfügungsmittel.	500	500	205
531	729 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	100 000	100 000	254 957
533	711 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	711 Beförderungskosten.	—	—	3 323

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	729 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 261 000	13 866 000	15 170 799
542	711 Steuern und Abgaben.	—	—	30 883
543	711 Versicherungen.	990 000	990 000	780 797
544	711 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	729 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	13
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	729 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	729 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	844 000	844 000	2 118 035
681	711 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
686	711 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	30 636
687	729 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	723 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	600 000	600 000	582
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2022		400 000		
2023		—		
2024		—		
2025ff		—		
Gesamtverpflichtung		400 000		
761	723 Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung.	114 900 000	115 800 000	116 695 973
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2022		70 000 000		
2023		30 000 000		
2024		15 000 000		
2025ff		7 500 000		
Gesamtverpflichtung		122 500 000		

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
762	723 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ortsgerechter Umbau im Zusammenhang mit Dorferneuerungs- und städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	1 000 000	1 000 000	1 159
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	500 000		
	2023	200 000		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	700 000		
763	723 Anteilige Kosten für Kreuzungsmaßnahmen mit Bundesfernstraßen.	500 000	500 000	46 737
764	723 Anteilige Kosten für Hochborde und Kanalisationsanlagen der Gemeinden in Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen.	500 000	500 000	82 375
765	711 Anteilige Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen sonstigen Eisenbahnen und Straßen in der Baulast des Bundes, eines Kreises, einer Gemeinde.	500 000	500 000	114 581
766	723 Bau und Planung von Radwegen an bestehenden Landesstraßen.	8 000 000	8 000 000	3 736 935
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	6 000 000		
	2023	5 000 000		
	2024	4 000 000		
	2025ff	4 000 000		
	Gesamtverpflichtung	19 000 000		
767	723 Lärmvorsorge, Lärmsanierung und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden Landesstraßen.	4 000 000	4 000 000	42 554
	Ausgaben zur Lärmsanierung an bestehenden Landesstraßen erfolgen, wenn der Beurteilungspegel an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen sowie in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten 64 dB(A) am Tage oder 54 dB(A) in der Nacht bzw. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tage oder 62 dB(A) in der Nacht überschritten sind.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	1 000 000		
	2023	500 000		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 500 000		
771	729 Infrastrukturmaßnahmen an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.	—	2 800 000	5 418 031
772	711 Vergütungen der Angestellten und Löhne der Arbeiter.	33 174 400	80 185 800	77 345 511
774	711 Personalfürsorge, personalbezogene Sachausgaben.	—	—	5 794

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
775	711 Sonstige Dienstleistungen Dritter.	28 000 000	79 000 000	77 461 159
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 20 000 000			
	2023 9 000 000			
	2024 8 000 000			
	2025ff 4 500 000			
	Gesamtverpflichtung 41 500 000			
776	711 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Ortsumgehungen in der Baulast des Landes.	—	—	—
777	711 Sachaufwand im Zusammenhang mit der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Baumaßnahmen an Straßen.	2 937 000	2 937 000	3 239 700
778	711 Baunebenkosten für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen.	2 017 000	2 017 000	1 885 998
779	711 Anteilige Entwurfs- und Bauaufsichtskosten an andere Baulastträger.	380 000	380 000	30 572
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	723 Erwerb von Fahrzeugen.	7 472 000	7 472 000	5 161 723
	Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 811 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 2 500 000			
	2023 —			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 500 000			
812	729 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	7 443 600	7 443 600	6 983 022
	Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 811 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 3 000 000			
	2023 —			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 3 000 000			
821	723 Grunderwerb.	—	—	—
823	711 Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.	2 700 000	1 800 000	3 125 159
861	723 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
863	725 Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—
893	711 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	130 984

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.....	—	—	400 000
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	8 755 200	8 973 800	7 546 700
982	890	Durchlaufende Posten..... Zuweisungen des Bundes für zusätzliche Baumaßnahmen des Bundes (sogenannter Swing) dürfen bis zu 50.000.000 EUR vorfinanziert werden. Bei den nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben handelt es sich um Vorgriffe im Sinne des § 37 Abs. 6 LHO. Zuweisungen des Bundes im Folgejahr sind nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LHO unverzüglich - auch nach Abschluss der Bücher - bei den Ausgaben des Kap. 07 20 - 982 00 abzusetzen.	—	—	—

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundesverkehrswegebplans im laufenden Haushaltsjahr, wenn der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Es handelt sich um Investitionsmaßnahmen aus dem Bundeshaushalt.

989	890	Sonstige Verrechnungen.....	3 359 300	3 210 700	3 077 227
		Gesamtausgaben Kapitel 07 20.....	439 043 700	552 178 500	548 571 588

Abschluss Kapitel 07 20

0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.....	4 299 900	4 299 900	3 614 195
2		Übertragungseinnahmen.....	68 152 400	105 152 400	125 260 890
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	34 993 100	43 043 100	64 676 429
		Gesamteinnahmen.....	107 445 400	152 495 400	193 551 513
4		Personalausgaben.....	127 844 900	124 523 300	124 123 016
5		Sächliche Verwaltungsausgaben..... Ausgaben für den Schuldendienst.....	84 116 300 —	99 691 300 —	109 767 425 —
6		Übertragungsausgaben.....	844 000	844 000	2 148 671
7		Baumaßnahmen.....	196 508 400	298 219 800	286 107 662
8		Sonstige Investitionsausgaben.....	17 615 600	16 715 600	15 400 888
9		Besondere Finanzierungsausgaben.....	12 114 500	12 184 500	11 023 927
		Gesamtausgaben.....	439 043 700	552 178 500	548 571 588
		Zuschuss/Überschuss.....	-331 598 300	-399 683 100	-355 020 075

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Abrechnung Autobahn GmbH

A. Vorbemerkungen

Die Verwaltung der Bundesautobahnen geht im Rahmen der Strukturänderungen der Bundesauftragsverwaltung zur Autobahn GmbH über. Das von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement beschäftigte, aber an die Autobahn GmbH gestellte Personal, wird im folgenden Kapitel 07 21 abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

entfällt

Erfolgsplan

entfällt

Finanzplan

entfällt

Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Externe Leistungen							
1		Abrechnung Autobahn GmbH	1	5.000,0	5.000,0	-	-
Summe Externe Leistungen				5.000,0	5.000,0	-	-
Gesamtsumme				5.000,0	5.000,0	-	-

Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Abrechnung Autobahn GmbH

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Mit der Einrichtung der Autobahn GmbH des Bundes hat ein Übergang von Personal von Hessen Mobil zur Autobahn GmbH stattgefunden.

In 2021 werden ca. 65 von diesen Personen aufgrund der persönlichen Entscheidung weiterhin beim Land Hessen beschäftigt sein, aber an die Autobahn GmbH gestellt werden. Diese Personalaufwendungen werden in voller Höhe zu Lasten des Bundeshaushaltes gezahlt. Die Aufwendungen und Erstattungen für Personal werden hier abgebildet.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Autobahn GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertrag	Anzahl	1	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterung zu 6.2 und 6.3:

Da ausschließlich die Abrechnung von Personalausgaben gegenüber der Autobahn GmbH Gegenstand der externen Leistung ist, erfolgt kein Ausweis von Kennzahlen.

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	5.000.000	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	5.000.000	-	-
Erlöse	5.000.000	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.000.000	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	5.000.000	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	5.000.000	-	-
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	5.000.000	-	-
	620-629	Entgelte	4.600.000	-	-
	630-639	Bezüge	400.000	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	5.000.000	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK und ATZ)	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen (ATZ)	-	-
+ Auflösung von Sonderposten Investitionsförderung	-	-
- Verluste aus Anlagenabgang	-	-
+ Gewinne aus Anlagenabgang	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 07 21
Abrechnung Autobahn GmbH

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 21

Abrechnung Autobahn GmbH

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

n e u				
281	723	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	5 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 21.....	5 000 000	—

Kapitel 07 21
Abrechnung Autobahn GmbH

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

n e u 422	711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.....	400 000	—	—
n e u 428	711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	4 600 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 21.....	5 000 000	—	—

Abschluss Kapitel 07 21

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	5 000 000	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	5 000 000	—	—
4	Personalausgaben.....	5 000 000	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	—	—	—
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	5 000 000	—	—
	Zuschuss/Überschuss.....	—	—	—

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

A. Vorbemerkungen

Im Kapitel 07 25 sind Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen Wohnungsbau, Städtebau und Wohngeld veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Das Kapitel 07 25 wurde ab dem Haushaltsjahr 2020 neu strukturiert. Dadurch werden die in den Förderprodukten ausgewiesenen Ist-Werte 2019 nicht unter den Produkten ausgewiesen, bei denen sie im Jahr 2019 angefallen sind. Die Förderprodukte 85, 87, 88 und 89 waren bis 2019 Bestandteil des Förderprodukts 86, das Förderprodukt 95 war Bestandteil des Förderprodukts 92.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2019 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen jeweils beim Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändert sich auch das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
83		Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)	1	1.500,0	-	1.500,0	-
84		Wohngeld	45.600	93.800,0	46.900,0	46.900,0	-
85		Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum	870	14.000,0	-	14.000,0	-
86		Soziale Wohnraumförderung	1.000	147.434,4	74.834,4	72.600,0	-
87		Förderung behindertengerechter Umbau	800	3.000,0	-	3.000,0	-
88		Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel	37	1.250,0	-	1.250,0	-
89		Wohnrauminvestitionsprogramm	-	4.727,0	-	4.727,0	-
91		Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	3	1.350,0	-	1.350,0	-
92		Programme zur Städtebauförderung	121	94.514,0	47.257,0	47.257,0	-
93		Sonstige Städtebauförderprogramme	-	-	-	-	-
94		Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen	-	-	-	-	-
95		Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land	10	17.996,1	14.996,8	2.999,3	-
99		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				379.571,5	183.988,2	195.583,3	-

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	1.500,0	-	1.500,0	-	1	1.500,0	-	1.500,0	-
43.300	86.500,0	43.250,0	43.250,0	-	29.785	70.137,1	36.714,9	37.500,0	4.077,8
430	14.000,0	-	14.000,0	-	-	-	-	-	-
1.200	161.311,0	75.000,0	86.311,0	-	1.074	100.171,7	97.838,0	2.350,0	16,3
800	3.000,0	-	3.000,0	-	-	-	-	-	-
38	1.900,0	-	1.900,0	-	-	-	-	-	-
200	2.503,0	-	2.503,0	-	-	-	-	-	-
3	1.350,0	-	1.350,0	-	1	209,5	10,0	194,0	-5,5
114	94.514,0	47.257,0	47.257,0	-	123	106.117,6	61.106,3	36.945,1	-8.066,2
-	-	-	-	-	-	184,2	132,1	-	-52,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	17.961,1	14.962,1	2.999,0	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	27.221,2	27.909,0	-	687,8
	384.539,1	180.469,1	204.070,0	-		305.541,3	223.710,3	78.489,1	-3.341,9

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 83:
Institut für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.03.2019 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt
Konsortialvertrag vom 23.07.1971 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für wissenschaftliche Forschung und Beratungstätigkeiten auf den Themenfeldern Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie wird dem IWU ein Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung gezahlt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Institut Wohnen und Umwelt GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Aufgaben des Instituts umfassend abdecken</u>						
Arbeitsbereiche	Anzahl	3	3	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.500.000	1.500.000	1.500.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 84:

Wohngeld

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Gemeinde und Gemeindeverbände (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Wohngeldgesetz

zu erlassendes Wohngeldstärkungsgesetz

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes

In den jeweils gültigen Fassungen.

Gesetzliche Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum zur wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zahlung von Wohngeld

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche Personen

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Wohngeldempfängerhaushalte in Hessen	Anzahl	45.600	43.300	29.785	31.070	33.134
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der anspruchsberechtigten Haushalte sichern</u>						
Wohngeldempfängerhaushalte im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	93	91,4	73,63
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	93,52	103,73	114,17

Erläuterung zu 6.1.:

Anstieg der Empfängerhaushalte als Folge der CO2-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme im Rahmen des Klimaschutzprogrammes 2030.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	93.800.000	93.800.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	46.900.000	46.900.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	46.900.000	46.900.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	36.389.701
Landesmittel (Neubewilligung)	46.900.000	43.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	36.714.862
Einnahmen (Neubewilligung)	46.900.000	43.250.000	
Gesamt	93.800.000	86.500.000	73.104.563

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 85:

Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum in Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum soll der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegengewirkt und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig verbessert werden.

Es werden Belegungsrechte an bestehenden Wohnungen verlängert oder neu begründet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Erwerb von Belegungsrechten

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Geschaffene Belegungsrechte	Anzahl	870	430			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verlängerte oder neu begründete Belegungsrechte</u>						
Geschaffene Belegungsrechte im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100			

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen der Vorjahre sind im Ausweis unter Förderprodukt 86 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	14.000.000	5.000.000	6.000.000	3.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	14.000.000	5.000.000	6.000.000	3.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.000.000	2.000.000	–
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	5.000.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	11.000.000	7.000.000	–

Der Ausweis der Ist-Liquidität 2019 ist im Förderprodukt 86 enthalten.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 86 (bisher teilweise FP 99):

Soziale Wohnraumförderung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG)
Fehlbelegungsabgabe-Gesetz (FBAG)
Hessisches Wohnungsbindungsgesetz (HWOBindG)
Wohnungsbaufondsgesetz (Entwurf)
Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des Wohneigentums und gemeinschaftlichen Wohnens
Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau (Artikel 104 d GG)

In der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm dient dazu, der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte und Studenten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern.

Neben dem Neubau von Wohnungen wird auch die Modernisierung von bereits bestehenden Wohnungen durch bauliche Maßnahmen gefördert. Für energetische Maßnahmen, die die KfW im Rahmen ihrer Programme mit zinsverbilligten Darlehen fördert, werden keine Fördermittel gewährt.

Daneben werden für die Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum und für die Förderung von gemeinschaftlichem Wohnen zinsgünstige Darlehen bereitgestellt.

Darüber hinaus wird das in 2020 aufgelegte Landesprogramm zur sozialen Wohnraumförderung mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von 60 Mio. € fortgeführt. Es dient auch der Kofinanzierung der seit 2020 vom Bund auf der Grundlage von Artikel 104d GG nach Maßgabe des Bundeshaushalts zusätzlich bereitgestellten Finanzhilfen an von dem Land geförderten Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

Die Aufkommen aus dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz, der Freistellung Belegungsbindungen nach § 7 Abs. 1 HWOBindG, § 20 HWOFG und von Verstößen gegen die Vorgaben des HWOBindG nach § 25 Abs.1 HWOBindG und dem HWOFG nach § 23 Abs. 1 HWOFG werden im Förderprodukt erhoben und entsprechend ihrer gesetzlichen Vorschrift für die Wohnraumförderung eingesetzt. Der bisherige Ausweis erfolgte im Förderprodukt 99.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Finanzierung der Darlehensprogramme des Landes
- b) Zuschussförderung (Baukostenzuschuss / Finanzierungszuschuss / Zinszuschuss)
- c) Fehlbelegungsabgabe und Ausgleichszahlungen aufgrund der Freistellung von Belegungsbindungen sowie Geldleistungen bei Verstößen gegen die Vorschriften des HWOFG (neu)

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue oder modernisierte Wohneinheiten	Anzahl	1.000	1.200	1.074	1.322	2.322
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Anzahl	%	100	100	43,0	128,5	128,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	98,7	98,4	104,6

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte der Vorjahre enthalten auch die Mengen und Qualitätskennzahlen der Leistungen, die ab 2020 in andere Förderprodukte umgesetzt wurden.

Hier sind ab 2021 auch die Mengen- und Qualitätskennzahlen des Förderprodukts 89 (Wohnrauminvestitionsprogramm) enthalten.

Erläuterung zu 6.1:

Die Zahl der geförderten Wohneinheiten ergibt sich aus den im aktuellen Haushaltsjahr angemeldeten Wohneinheiten; i.d.R. folgt der Anmeldung ein bewilligungsfähiger Förderantrag.

Weniger aufgrund verbesserter Leistungskonditionen.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	147.434.400	27.165.100	36.608.600	32.886.900	26.886.900	23.886.900
davon						
Landesmittel	72.600.000	15.600.000	18.000.000	18.000.000	12.000.000	9.000.000
Sonstige Erträge	400.000	400.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	74.434.400	11.165.100	18.608.600	14.886.900	14.886.900	14.886.900
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung zu 7.:

Darlehen 2021

mit dem Produkt vergebene Darlehen 13.311.000 EUR

Bewilligungsvolumen inkl. Darlehen 160.745.400 EUR

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.2 Zusätzlich vom Bund bereitgestellte Programmmittel erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
- 8.3 Einnahmen und Erträge aus der Erhebung des Fehlbelegungsabgabe- Gesetz und aus der Freistellung der Belegungsbindung nach dem HWoBindG i.V.m. HWoFG, sowie aus der der Rücklage Fehlbelegungsabgabe dürfen im Rahmen ihrer einzelgesetzlichen Regelungen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zur Verstärkung der Förderprodukte 85, 86, 87, 88 und 89 des Kapitels 07 25 eingesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	18.000.000	–	3.310.606
Landesmittel (Neubewilligung)	15.600.000	29.311.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	18.750.000	–	96.774.121
Einnahmen (Neubewilligung)	11.565.100	11.250.000	
Darlehensabflüsse lt. Finanzplan	13.311.000	–	–
Gesamt	77.226.100	40.561.000	100.084.727

Unter dem Ausweis der Ist-Liquidität 2019 sind auch die Werte der seit 2020 in andere Förderprodukte umgesetzten Leistungen enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 87:
Förderung behindertengerechter Umbau**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie für die Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum in Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Wohnraum soll baulich so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderung selbstständig und unabhängig leben können. Wohngebäude und Wohnungen sollen barrierefrei erreichbar sein. Für diese Zwecke stellt das Land Zuschüsse bereit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des behindertengerechten Umbaus

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche Personen des privaten Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Umgebaute Wohneinheiten	Anzahl	800	800			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Behindertengerechte Wohnraumversorgung nachhaltig verbessern</u>						
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	%	100	100			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100			

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen der Vorjahre sind im Ausweis unter Förderprodukt 86 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	3.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.000.000	3.000.000	-

Der Ausweis der Ist-Liquidität 2019 ist im Förderprodukt 86 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 88:

Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Es sollen Projekte und Wettbewerbe zu kreativen Ideen für neue Wege im Wohnungsbau und dem Mehrgenerationen-Wohnen mit Zuschüssen gefördert werden. Darüber hinaus beinhaltet das Förderprodukt Zuschüsse an die Bauland-Offensive Hessen GmbH zur Erstellung von Vorprüfungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Baulandentwicklung.

Qualifizierte Mietspiegel geben eine wissenschaftlich fundierte Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Daher werden aus dem Produkt auch Mittel für die Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel bereitgestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Modellprojekten und Wettbewerben
- b) Zuschüsse an die Bauland-Offensive Hessen GmbH
- c) Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Geförderte Modellprojekte/Wettbewerbe	Anzahl	8	9			
b) Geförderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Anzahl	19	19			
c) Geförderte Mietspiegel	Anzahl	10	10			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
a) Geförderte Modellvorhaben/Wettbewerbe im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100			
b) Geförderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100			
c) Geförderte Mietspiegel im Verhältnis zu der geplanten Zahl	%	100	100			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100			

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen der Vorjahre sind im Ausweis unter Förderprodukt 86 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.250.000	1.250.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	1.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	500.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.250.000	1.900.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.750.000	1.900.000	-

Der Ausweis der Ist-Liquidität 2019 ist im Förderprodukt 86 enthalten.
Ein Betrag in Höhe von 150 T € wurde umgesetzt nach Kapitel 07 01.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 89:

Wohnrauminvestitionsprogramm

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz (WIPG)
Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land gibt im Rahmen des Wohnrauminvestitionsprogrammgesetzes (WIPG) Zuschüsse in Form von Zinsverbilligungen für Investitionen zur Schaffung, Herrichtung und Modernisierung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen in den hessischen Gemeinden und Landkreisen (Kommunen). Das Land bedient sich zur Finanzierung und Umsetzung des Wohnrauminvestitionsprogramms der WIBank. Die von der WIBank ausgegebenen Förderkredite sind vom Land verbürgt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue oder erneuerte Wohneinheiten	Anzahl		200			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	%		100			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%		100			

Erläuterungen zu 6.:

Grundlage für die Förderungen nach dem WIPG ist die am 9. Oktober 2020 neu in Kraft getretene Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung. Bei den Mengen- und Qualitätskennzahlen des Förderprodukts 89 handelt es sich um identische Teilgrößen der Mengen- und Qualitätskennzahlen des Förderprodukts 86 (Soziale Wohnraumförderung). Ab dem Jahr 2021 unterbleibt daher ihr gesonderter Ausweis im Förderprodukt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.727.000	4.727.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.727.000	4.727.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	4.727.000	2.503.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	4.727.000	2.503.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 91:
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderrichtlinie Landeswettbewerb "Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen"
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines nachhaltigen Wohnumfelds in neuen Wohnquartieren (RiNaWu) - Konzepte und Baulanddialoge

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Initiative "Ab in die Mitte! Die Innenstadtoffensive" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Belebung der hessischen Innenstädte. Ab in die Mitte fördert in besonderem Maße das bürgerschaftliche Engagement in hessischen Kommunen. Insbesondere Vereine, Initiativen, Schulklassen oder andere Gruppierungen engagieren sich für die Innenstädte und Ortskerne in Hessen.

Die Initiative "Baukultur in Hessen" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Baukultur in Hessen oder zeichnet diese im Rahmen von Landeswettbewerben mit Preisgeldern aus. Im Rahmen der Initiative Baukultur sollen für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung neuer Wohnquartiere in Hessen beispielhafte Strategien aufgezeigt werden. In einem modellhaften Projekt sollen Lösungen der Quartiersentwicklung kreativ und nachhaltig vereint werden. Dazu sollen auch innovative Verfahren wie Konzeptvergabe oder Architekturwettbewerb angestoßen werden.

Zur Stärkung des nachhaltigen Wohnumfelds in Hessen werden inhaltliche Konzepte und Baulanddialoge für die nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung und für den bedarfsgerechten Städtebau bei neuen Wohnbauflächen gefördert. Ziel ist es, für Kommunen, die ein Wohnraumdefizit aufweisen und absehbar durch reine Innenentwicklung nicht genügend Wohnbauflächen zur Verfügung stellen können, Anreize für eine nachhaltige Planung von Neubauflächen und der dafür notwendigen Infrastruktur zu schaffen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen
- b) Baukultur in Hessen
- c) Nachhaltiges Wohnumfeld

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger, Auftragnehmer, natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Initiativen	Anzahl	3	3	1	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entwicklung der Innenstädte fördern</u>						
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Anzahl	28	26	16	22	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	104,8	100	100

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen der Leistung c) Nachhaltiges Wohnumfeld aus den Vorjahren sind im Förderprodukt 92 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.350.000	720.000	430.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.350.000	720.000	430.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder eingesetzt werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	430.000	30.000	199.520
Landesmittel (Neubewilligung)	720.000	720.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.233
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.150.000	750.000	204.753

Die Ist-Liquidität 2019 der Leistung c) Nachhaltiges Wohnumfeld ist im Förderprodukt 92 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 92:

Programme zur Städtebauförderung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung gem. Artikel 104 b GG
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne

Die Mittel im Bereich des Programms Lebendige Zentren werden für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt.

Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Im Programm Sozialer Zusammenhalt werden Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vg. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhaltes in der Nachbarschaft geleistet werden.

Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

In dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung liegt ein Schwerpunkt auf städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zu unterstützen. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stadtsanierung
- b) Soziale Stadt
- c) Stadtumbau in Hessen
- d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Städtebaulicher Denkmalschutz
- f) Zukunft Stadtgrün
- g) Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- h) Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

Die Bewilligungen für die Leistungen a) - f) bis zum Programmjahr 2019 befinden sich in der Abfinanzierung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	121	114	123	133	128
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Lebensbedingungen in Städten verbessern						
Geförderte im Verhältnis zu der beantragten Gesamtmaßnahmenförderung	Prozent	75	70	70	70	120
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	103,0	91,0	89,3

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte der Vorjahre enthalten auch die Mengen und Qualitätskennzahlen der Leistungen, die ab 2020 in andere Förderprodukte umgesetzt wurden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	94.514.000	4.632.000	23.514.000	28.380.000	23.746.000	14.242.000
davon						
Landesmittel	47.257.000	2.316.000	11.757.000	14.190.000	11.873.000	7.121.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	47.257.000	2.316.000	11.757.000	14.190.000	11.873.000	7.121.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.6 Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der Städtebauförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für die auf das laufende Haushaltsjahr darauffolgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen und das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten überschritten werden. Das Ministerium der Finanzen gewährt hierfür zusätzliche Produktabgeltung.
- 8.7 Für die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren, die über die im Förderprodukt bereitgestellte Liquidität hinausgehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bis zu einer Höhe von 3 Mio. Euro bei Kap. 17 01 getätigt werden; siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	28.194.000	30.232.000	19.572.176
Landesmittel (Neubewilligung)	2.316.000	2.316.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	28.194.000	30.232.000	20.870.450
Einnahmen (Neubewilligung)	2.316.000	2.316.000	
Gesamt	61.020.000	65.096.000	40.442.626

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren bestehen weitere Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 145 Mio. €, von denen 72,5 Mio. € durch Mittel des Bundes finanziert werden. Die Fälligkeit dieser Verpflichtungen steht in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.

Die Ist-Liquidität 2019 enthält auch die Werte der seit 2020 in andere Förderprodukte umgesetzten Leistungen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 93:

Sonstige Städtebauförderprogramme

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung des Bundes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig unterjährig aufgelegten Programmen im Bereich Städtebau vom Bund benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) sonstige Städtebauförderprogramme
- b) Forschungsvorhaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte und Gemeinden, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 94 :

Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kommunen sind vom Land Hessen aufgefordert worden, die Altsanierungsverfahren zügig abzurechnen. Rückflüsse aus Überschüssen von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (überwiegend Sanierungsmaßnahmen) sollen zur Finanzierung laufender städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in den Städtebauförderprogrammen innerhalb bestehender Sanierungsgebiete wieder zweckgebunden eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Wiedereinsatz von Rückflüssen nach Abrechnung von Alt-Sanierungsverfahren sowie allgemeiner städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen nach Abschluss der Maßnahmen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

erst unterjährig bekannt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen für Neubewilligungen in den Städtebauförderprogrammen wieder verwendet werden.
- 8.2 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden zwei Haushaltsjahre können Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Einnahmen zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	115.000	-	40.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	115.000	-	40.000

Der Betrag in Höhe von 115 T€ ist für die Abfinanzierung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Wiedereinsatz von Rückflüssen im Städtebau vorgesehen. Der Betrag wird finanziert aus der Rücklage "Städtebau".

10. Laufzeit bzw. Befristung

Entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 95:

Investitionspakte zur Städtebauförderung Bund/Land

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Sportstätten gem. Artikel 104 b GG
Richtlinie des Landes zur Förderung der sozialen Integration im Quartier (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Investitionspakte zur Städtebauförderung sind zeitlich befristete Programme, für die der Bund nach Art.104b GG Mittel bereitstellt und die sich durch eine besonders hohe Förderquote von 75 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der einzelnen Fördermaßnahmen auszeichnen.

Mittel für Maßnahmen aus dem Investitionspakt können in allen Städtebaufördergebieten und im begründeten Fall auch außerhalb davon eingesetzt werden.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten zwischen Bund und Ländern ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Aus städtebaulicher Sicht sind kommunale Sportstätten besonders häufig von Sanierungsstau betroffen. Sportstätten sind sowohl Orte der gesundheitlichen Förderung als auch der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten zielt durch Zuschüsse auf die Sanierung und den Ausbau von Sportstätten im Rahmen einer integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung ab. Die Förderung von Ersatzneubauten ist möglich, wenn eine Sanierung wirtschaftlich nicht rentabel ist. Die Förderung von Neubauten ist im Einzelfall möglich, wenn es in wachsenden Kommunen oder verdichteten Räumen an Sportstätten fehlt.

Der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier zur Erweiterung und Sanierung der Sozialen Infrastruktur in den Kommunen wird ab dem Programmjahr 2021 durch den Investitionspakt für die Förderung der Sanierung und Erneuerung von Sportstätten abgelöst. Für das Programm sind Mittel zur Abfinanzierung veranschlagt.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden zur Kofinanzierung Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
- b) Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (neu)

Die Bewilligungen für die Leistung a) bis zum Programmjahr 2020 befinden sich in der Abfinanzierung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	10	15			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensbedingungen in Städten verbessern</u>						
Geförderte Maßnahmen im Verhältnis zu beantragten Projekten	%	20	25			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100			

Erläuterungen zu 6.1 und 6.2:

Weniger aufgrund höherer Bewilligungssummen für Einzelmaßnahmen (z.B. für Bädersanierung).

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen der Vorjahre sind im Förderprodukt 92 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	17.996.100	896.100	4.500.000	5.400.000	4.500.000	2.700.000
davon						
Landesmittel	2.999.300	149.300	750.000	900.000	750.000	450.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	14.996.800	746.800	3.750.000	4.500.000	3.750.000	2.250.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.949.500	2.247.700	–
Landesmittel (Neubewilligung)	149.300	149.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.747.400	11.238.500	–
Einnahmen (Neubewilligung)	746.800	712.100	
Gesamt	12.593.000	14.347.300	–

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren bestehen weitere Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 21,6 Mio. €, von denen 18,0 Mio. € durch Mittel des Bundes finanziert werden. Die Fälligkeit dieser Verpflichtungen steht in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.

Der Ausweis der Ist-Liquidität 2019 ist im Förderprodukt 92 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet bis 2024, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden u. a. nicht produktbezogene Einnahmen und Ausgaben abgewickelt (Tilgungen und Zinsen aus Darlehen für den Städtebau sowie sonstige Zinseinnahmen und Zahlungen) wie z.B.

- Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG)
- Zuführungen und Entnahmen der Rücklage Wohnungswesen und Zukunftsinvestition
- Rückflüsse aus dem Globaldarlehen
- Zinseinnahmen aus dem Globaldarlehen

Die Erhebung der Aufkommen aus der Fehlbelegungabgabe und der Freistellung von Belegungsbindungen wurde umgesetzt nach Förderprodukt 86.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererträge führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrerträge dürfen nicht zur Verstärkung anderer Förderprodukte verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	27.410.901
Einnahmen (Neubewilligung)	6.984.000	11.590.000	-
Gesamt	6.984.000	11.590.000	27.410.901

Einnahmen aus der Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" zur Abführung an das Kap. 17 01 - 381 01.

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	184.568.800	180.469.100	489.708.735
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	195.983.300	204.470.000	78.678.753
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	400.000	400.000	189.693
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	195.583.300	204.070.000	78.489.060
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	980.600	3.232.162
7		Summe Erträge	380.552.100	385.919.700	571.619.650
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	170.000	170.000	49.980
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	10.000	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.000	10.000	49.772
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	160.000	150.000	208
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	386.375.500	395.949.100	408.933.034

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	1.558.310
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	1.558.310
14		Summe Aufwendungen	386.555.500	396.129.100	410.541.324
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.003.400	-10.209.400	161.078.326
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600.000	600.000	682.251
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	600.000	600.000	682.251
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-5.403.400	-9.609.400	161.760.577
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.580.600	-1.980.600	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.580.600	1.980.600	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-6.984.000	-11.590.000	161.760.577
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	6.984.000	11.590.000	28.121.267
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	189.881.844

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		13.311.000	13.311.000	86.150.823
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	13.311.000	13.311.000	86.150.823
Mittelverwendung zusammen		13.311.000	13.311.000	86.150.823
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	13.311.000	13.311.000	86.150.823
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		13.311.000	13.311.000	86.150.823

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

entfällt

2. Zu VKR 100-170:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung stand den Ländern ab 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Betrag wurde auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt. Die Beträge waren zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen. Der auf Hessen entfallende Anteil belief sich jährlich auf insgesamt 30,311 Mio. € zur Wohnraumförderung wurden hiervon jährlich 29,311 Mio. € der WIBank als Refinanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt, die insoweit im Finanzplan abzubilden waren.

Durch das Aufbauhilfegesetz wurde im Jahr 2013 festgelegt, dass der Bund den Ländern die Kompensationsmittel von 2014 bis 2019 in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Entsprechend den Vorgaben des Entflechtungsgesetzes besteht für die Verwendung nur noch eine investive, jedoch keine verwendungsspezifische Bindung. Die Hessische Landesregierung hat sich allerdings im Kabinettsbeschluss vom 8. April 2013 darauf festgelegt, dass die Kompensationsmittel auch über das Jahr 2013 hinaus im Bereich der Wohnraumförderung verwendet werden sollen.

Im Zeitraum 2016 bis 2019 wurden die nach der Festlegung des Landes für den Wohnungsbau weiterhin zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von jährlich 30,311 Mio. € um 29,246 Mio. € auf 59,557 Mio. € erhöht. In 2017 und 2018 stellt der Bund zusätzlich jeweils 36,994 Mio. € dem Land zur Verfügung. Die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes erhöhten sich damit in diesen beiden Jahren auf 96,551 Mio. €.

Ab dem Jahr 2020 entfallen die Kompensationsmittel des Bundes. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems tritt seit 2020 an die Stelle der Kompensationsmittel ein Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 30,311 Mio. €. Dieser Betrag wird in voller Höhe als Finanzierungsbeitrag des eigenen Landesprogramms verwendet. Davon stehen für das Darlehensprogramm für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung im Jahr 2021 13,311 Mio. € zur Verfügung.

Diese sollen zusätzlich zu der Förderung aus dem bei der WIBank bestehenden Sondervermögen auf der Basis des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWOFG) zur Finanzierung der Darlehensprogramme des Sonderprogramms Wohnungsbau (Mietwohnungsbau, Modernisierung von Mietwohnungen, Eigentumsförderung, Wohnraum für Studenten) eingesetzt werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	195.583.300	204.070.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	111.879.900	75.980.200
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	-56.806.400	-41.470.500
- Verpflichtung Folgejahre	-236.881.300	-237.362.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	122.460.300	122.941.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	13.311.000	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis (Entnahme Rücklage)	-	-
- Rückflüsse	-1.580.600	-1.980.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	147.966.200	122.178.100

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 25

Allgemeine Bewilligungen
Städtebau und Wohnungswesen

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der Städtebauförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauf folgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden.
3. Zur Verwendung zusätzlicher vom Bund für die soziale Wohnraumförderung bereitgestellte Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauf folgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden.
4. Für die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren, die über die im Förderprodukt 92 bereitgestellte Liquidität hinausgehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bis zu einer Höhe von 3 Mio. Euro bei Kap. 17 01 getätigt werden; siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	423	Gebühren, sonstige Entgelte.	400 000	400 000	189 693
112	411	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).	—	—	—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	980 600	980 600	3 695 945
129	411	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
134	411	Kapitalrückzahlungen.	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	—	—	—
153	423	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
154	411	Zinseinnahmen von Sondervermögen.	—	—	—
161	423	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	600 000	600 000	358 429
173	423	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
174	411	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	—	—	—
182	411	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	46 900 000	43 250 000	33 426 304
-----	-----	--	------------	------------	------------

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
234	423 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	—	—	—
282	div Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	—	—	5 000
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
311	830 Schuldenaufnahmen beim Bund.....	—	—	—
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund.....	70 919 300	55 748 600	117 237 418
n e u				
334	423 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen... .	—	—	—
346	423 Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	—	—	—
356	411 Entnahmen aus Fonds und Stöcken.....	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.....	7 099 000	11 590 000	28 121 267
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 25.....	126 898 900	112 569 200	183 034 057

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	49 772
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	650 000	50 000	450 547
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 100 000			
	2023 —			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 100 000			
541	423 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
544	div Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div Vermischter Sachaufwand.	10 000	10 000	250
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	481
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 220 000	1 920 000	642 381
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 330 000			
	2023 200 000			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 530 000			
n e u				
637	div Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
663	div Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. In Abweichung zu § 35 Abs. 1 LHO dürfen Rückzahlungen bei Wohngeldleistungen durch Rotabsetzungen bei dem Ausgabebetitel verwendet werden.	93 800 000	86 500 000	70 136 838
682	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	1 500 000	1 650 000	2 958 450

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	11 000 000	7 500 000	1 401 610
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	6 000 000		
	2023	3 000 000		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	9 000 000		
n e u				
684	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
686	411 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
688	423 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	13 311 000	13 311 000	59 580 591
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	78 455 000	81 946 300	39 994 745
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	28 014 000		
	2023	33 780 000		
	2024	28 246 000		
	2025ff	21 342 000		
	Gesamtverpflichtung	111 382 000		
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	—
887	423 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892	411 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	66 915 100	30 250 000	37 193 530
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	36 608 600		
	2023	32 886 900		
	2024	26 886 900		
	2025ff	23 886 900		
	Gesamtverpflichtung	120 269 300		

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
916	411 Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	—	—	—
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	3 157 169
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	6 984 000	11 590 000	27 221 208
	Gesamtausgaben Kapitel 07 25.....	274 865 100	234 747 300	242 787 571
 Abschluss Kapitel 07 25				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	1 980 600	1 980 600	4 244 068
2	Übertragungseinnahmen.....	46 900 000	43 250 000	33 431 304
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	78 018 300	67 338 600	145 358 686
	Gesamteinnahmen.....	126 898 900	112 569 200	183 034 057
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	680 000	80 000	500 568
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	108 520 000	97 570 000	75 139 760
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	158 681 100	125 507 300	136 768 866
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	6 984 000	11 590 000	30 378 377
	Gesamtausgaben.....	274 865 100	234 747 300	242 787 571
	Zuschuss/Überschuss.....	-147 966 200	-122 178 100	-59 753 514

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

A. Vorbemerkungen

Die **Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation** ist Teil der staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes und zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden. Mit ihren Daten und Dienstleistungen stellt sie infrastrukturelle Grundfunktionen für die ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Gestaltung des Landes Hessen bereit.

Ihre Aufgaben sind,

- das amtliche Raumbezugssystem einzurichten und zu unterhalten,
- Landschaftsobjekte durch die amtliche Geotopographie zu erfassen und abzubilden,
- die Flurstücke und Gebäude durch Liegenschaftsvermessungen zu erfassen und im Liegenschaftskataster nachzuweisen,
- die dabei gewonnenen Daten zu Geobasisinformationen aufzubereiten, in digitalen Datenbanken zu speichern und für die Nutzung bereitzustellen,
- Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktberichte zu veröffentlichen,
- durch ressortübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen den Nutzen der Geoinformationen für Staat und Gesellschaft zu verbessern,
- Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Bodenordnungsverfahren nach anderen gesetzlichen Grundlagen durchzuführen,
- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten sowie
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu fördern.

Die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) umfasst das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation in Wiesbaden sowie sieben Ämter für Bodenmanagement (AfB) in Büdingen, Fulda, Korbach, Limburg, Heppenheim, Homberg (Efze) und Marburg.

Das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist die obere Landesvermessungs-, obere Kataster- und Vermessungsbehörde sowie die obere Flurbereinigungsbehörde. Als Mittelbehörde übt sie die Dienst- und Fachaufsicht über die Ämter für Bodenmanagement aus, die die unteren Kataster- und Vermessungsbehörden und Flurbereinigungsbehörden sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte Liegenschaftsvermessung, Bodenordnung, Grundstückswertermittlung, Geodateninfrastruktur, Ausbildung und Geodatendienstleistung gilt § 2 Abs. 3 HG mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Landesvermessung	7.298	21.960,4	701,8	21.258,6	-
2		Liegenschaftsvermessung	9.402	7.814,4	4.160,3	3.654,1	-
3		Liegenschaftsdaten	1.586.000	42.806,8	10.264,4	32.542,4	-
4		Flurneueordnung	18.886	35.092,9	1.938,3	33.154,6	-
5		Bodenordnung	325	2.529,8	610,3	1.919,5	-
6		Grundstückswertermittlung	83.984	9.548,8	1.130,3	8.418,5	-
7		Geodateninfrastruktur	2.471	2.057,7	16,2	2.041,5	-
8		Ausbildung	121	8.385,1	30,0	8.355,1	-
9	weg	Geodatendienstleistung	-	-	-	-	-
Summe Produkte				130.195,9	18.851,6	111.344,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				130.195,9	18.851,6	111.344,3	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7.298	20.112,8	770,6	19.342,2	-	6.861	19.224,1	1.116,0	19.882,8	1.774,7
9.887	7.974,6	4.312,8	3.661,8	-	8.576	7.578,1	3.901,6	3.302,2	-374,3
1.628.000	41.262,3	10.852,5	30.409,8	-	1.603.163	37.738,2	12.150,7	27.504,8	1.917,3
14.928	36.346,1	1.221,2	35.124,9	-	13.044	33.115,5	1.436,6	33.336,9	1.658,0
282	2.583,6	611,0	1.972,6	-	315	2.545,1	702,7	1.899,3	56,9
80.772	9.852,6	1.122,8	8.729,8	-	82.138	8.858,0	1.256,3	7.527,6	-74,1
3.605	2.728,2	43,0	2.685,2	-	2.229	1.895,9	15,5	2.423,3	542,9
97	6.991,8	17,7	6.974,1	-	85	6.096,6	65,0	5.892,8	-138,8
-	-	-	-	-	531	360,2	112,5	721,1	473,4
	127.852,0	18.951,6	108.900,4	-		117.411,7	20.756,9	102.490,8	5.836,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	127.852,0	18.951,6	108.900,4	-		117.411,7	20.756,9	102.490,8	5.836,0

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landesvermessung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
 Beschlüsse des Plenums der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der
 Bundesrepublik Deutschland (AdV)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einrichtung, Realisierung und Bereitstellung des amtlichen geodätischen Raumbezugssystems durch einen satellitengestützten Positionierungsdienst (SAPOS) sowie durch dauerhaft vermarktete Lage-, Höhen-, Raum- und Schwerefestpunkte.

Fachneutrale Erfassung der Form und Bedeckung der Erdoberfläche für das gesamte Landesgebiet und Registrierung der Ergebnisse in digitalen geotopographischen Datenbanken. Ableitung und Aufbereitung von analogen und digitalen Karten- und Luftbildprodukten.

Bereitstellung der digitalen Datenbanken des Raumbezugs und der Geotopographie einschließlich der daraus abgeleiteten Produkte durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken eröffnen.

Koordinierung großräumiger Fernerkundungsvorhaben innerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination der Landesvermessung
- Bereitstellung des amtlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und Führung des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS)
- Bereitstellung der amtlichen Geotopographie und Führung des Amtlichen Topographischen Informationssystems (ATKIS)
- Bereitstellung, Aktualisierung und Vertrieb der ATKIS-Produkte Digitale Orthophotos (ATKIS DOP), Digitale Höhenmodelle (ATKIS DGM, ATKIS DOM), Digitale Landschaftsmodelle (ATKIS DLM), Digitale Topographische Karten (ATKIS DTK) und weiterer Produkte (WebAtlasDE, Präsentationsgrafiken, Luftbildprodukte)

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Topographische Aktualisierung des ATKIS Basis-DLM
- Errichtung und Pflege der Festpunktfelder

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Flächendaten (gewichtet)	km ²	7.298	7.298	6.861	7.108	7.191
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung der aktuellen Daten der Landesvermessung für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung</u>						
Bereitstellungsgrad	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.912,94	2.650,34	2.897,94	2.644,14	2.445,46
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Landesvermessung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	3,2	3,8	5,8	7,0	5,6

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Bereitstellungsgrad bezeichnet prozentual die Menge der Daten der Landesvermessung, die im aktuellen Zustand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung stehen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	15.046.100	13.938.400	13.048.702
Sachkosten	6.914.300	6.174.400	6.105.725
Kosten	21.960.400	20.112.800	19.154.427
Erlöse	701.800	770.600	1.045.267
Betriebsergebnis	-21.258.600	-19.342.200	-18.109.160
Neutrale Aufwendungen	-	-	69.627
Neutrale Erträge	-	-	70.711
Produktabgeltung	21.258.600	19.342.200	19.882.772
Ergebnis	-	-	1.774.696

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Liegenschaftsvermessung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
Hessisches Grenzbereinigungsgesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ermittlung des Raumbezugs, der geometrischen Begrenzungen und der beschreibenden Sachdaten der im Liegenschaftskataster nachzuweisenden Flurstücke und Gebäude durch eine örtliche Vermessung oder eine andere geeignete Methode.

Übertragung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination der Liegenschaftsvermessung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Zerlegung
- Zerlegung langgestreckter Anlagen
- Grenzfeststellung
- Gebäudeeinmessung
- Grenzanzeige

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Architekten-, Ingenieur- und Planungsbüros

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Erledigte Vermessungen	Anzahl	9.402	9.887	8.576	9.190	9.688
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vermessungstechnische Unterstützung der Eigentumssicherung und des Grundstücksverkehrs</u>						
Erledigungsgrad	%	100,0	100,0	91,5	96,2	108,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	388,65	370,37	385,05	343,54	297,40
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Liegenschaftsvermessung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	53,2	54,1	51,5	52,4	63,5

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Erledigungsgrad zeigt das Verhältnis der im Haushaltsjahr beantragten Liegenschaftsvermessungen zu sämtlichen im Haushaltsjahr erledigten Liegenschaftsvermessungen. Auch überjährige Anträge finden damit vollständig Eingang in die Kennzahl.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.219.900	6.372.100	5.892.924
Sachkosten	1.594.500	1.602.500	1.674.958
Kosten	7.814.400	7.974.600	7.567.882
Erlöse	4.160.300	4.312.800	3.866.259
Betriebsergebnis	-3.654.100	-3.661.800	-3.701.623
Neutrale Aufwendungen	–	–	10.201
Neutrale Erträge	–	–	35.355
Produktabgeltung	3.654.100	3.661.800	3.302.186
Ergebnis	–	–	-374.283

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Liegenschaftsdaten

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
Hessisches Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (HÖbVIngG)
Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einrichtung, Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters, in dem die Liegenschaften für das gesamte Landesgebiet flächendeckend und vollständig nachgewiesen sind. Liegenschaften sind alle Flurstücke sowie die Gebäude, die liegenschaftsrechtlich bedeutsam sind.

Nachweis der Liegenschaften mit ihrem Raumbezug und geometrischen Begrenzungen sowie ihren Ordnungsmerkmalen, Bezeichnungen, Flächengrößen und weiteren Attributen in digitalen Datenbanken. Führung der Eigentumsangaben der zu den Flurstücken gehörigen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Übereinstimmung mit dem Grundbuch. Führung von Angaben zur tatsächlichen Nutzung an der Erdoberfläche, der Bodenschätzungsergebnisse und von Hinweisen auf öffentlich rechtliche Verfahren.

Bereitstellung der digitalen Datenbanken des Liegenschaftskatasters durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken des Liegenschaftskatasters eröffnen.

Dienst- und Fachaufsicht über die in Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (Beliehene) und die Ämter für Bodenmanagement.

Fachaufsicht über die behördlichen Vermessungsstellen der Landes- und Kommunalbehörden, soweit diese Liegenschaftsvermessungen und öffentliche Urkunden aufstellen, die der Fortführung des Liegenschaftskatasters dienen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Führung und Pflege der Liegenschaftsdaten
- Koordination der Liegenschaftsdaten
- Vertrieb der Liegenschaftsdaten
- Beratung zu Verwaltung und Vertrieb der Liegenschaftsdaten

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Kundenservice
- Vermessungsunterlagen
- Führung und Pflege der Liegenschaftsdaten
- Übernahme eigener und beigebrachter Liegenschaftsvermessungen
- Übernahme eigener und beigebrachter Bodenordnungsmaßnahmen
- Übernahme von Flurbereinigungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
In ALKIS veränderte Objekte	Anzahl	1.586.000	1.628.000	1.603.163	1.807.229	1.855.835
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Aktualisierung von Geobasisdaten sicherstellen						
Erledigungsgrad	%	100,0	100,0	99,8	99,2	100,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	20,52	18,68	17,16	15,35	13,61
6.3.2 Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Liegenschaftsdaten						
Kostendeckungsgrad	%	24,0	26,3	32,2	27,2	27,5

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	30.669.700	30.541.800	27.135.154
Sachkosten	12.137.100	10.720.500	10.425.529
Kosten	42.806.800	41.262.300	37.560.683
Erlöse	10.264.400	10.852.500	11.991.755
Betriebsergebnis	-32.542.400	-30.409.800	-25.568.928
Neutrale Aufwendungen	-	-	177.532
Neutrale Erträge	-	-	158.977
Produktabgeltung	32.542.400	30.409.800	27.504.781
Ergebnis	-	-	1.917.298

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Flurneuordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz
 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 (GAK-Gesetz)
 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Flurneuordnung (FNO) beinhaltet die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (Integralflurbereinigung, vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren zur Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen, beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren sowie freiwilliger Landtausch), die dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen, den freiwilligen Nutzungstausch, Integrierte ländliche Entwicklungskonzeptionen mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten (SILEK).

Die Flurbereinigung umfasst alle vermittelnden, koordinierenden und steuernden Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit dem Ziel, eine raumordnerisch gewollte, regionaltypische, ökonomisch sinnvolle und umweltverträgliche Nutzung des Grund und Bodens (Landnutzung) auf der Grundlage konzeptioneller Vorgaben auf sozialverträgliche Weise zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern.

Die Arbeitsschritte eines Flurbereinigungsverfahrens sind der Anordnungsbeschluss, die Planfeststellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan, die vorläufige Besitzeinweisung, der Eintritt des neuen Rechtszustands und die Schlussfeststellung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Fördermittelbewirtschaftung
- Koordination FNO
- Gesetzliche Aufgaben bei FNO Verfahren

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Verfahren nach dem FlurbG
- Flurbereinigung Außendienst
- Vorbereitung und Durchführung freiwilliger Landtausch
- Vorbereitung und Einleitung von Verfahren nach dem FlurbG und sonstiger Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
- Einsatz Fördermittel
- Evaluierung und Koordinierung
- Regionalmanagement und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Gemeinden und Vorhabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Summe der Flächenleistung der Verfahrensschritte	ha	18.886	14.928	13.044	22.096	20.265
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Integrierte ländliche Entwicklung unterstützen						
Gesamtfläche aller Verfahren	ha	108.096	110.748	106.416	112.917	114.249
Verfahren	Anzahl	204	189	176	188	196
durchschnittliche Verfahrensdauer pro Verfahren	Jahre	20,2	19,7	19,1	17,4	27,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.755,51	2.352,95	2.555,73	1.493,27	1.616,88
6.3.2 Verhältnis der Verwaltungskosten der Fördermittelbewirtschaftung im Vergleich zur Anzahl der Förderbescheide						
Kosten pro Bescheid	EUR	6.396	8.085	4.047	5.203	4.939

Erläuterung zu 6.2.1:

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Verfahrensdauer pro Verfahren wurden die Verfahren berücksichtigt, die in dem betreffenden und den zwei vorhergehenden Jahren abgeschlossen werden konnten.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	28.718.100	29.810.700	26.537.904
Sachkosten	6.374.800	6.535.400	6.407.251
Kosten	35.092.900	36.346.100	32.945.155
Erlöse	1.938.300	1.221.200	1.275.009
Betriebsergebnis	-33.154.600	-35.124.900	-31.670.146
Neutrale Aufwendungen	–	–	170.348
Neutrale Erträge	–	–	161.625
Produktabgeltung	33.154.600	35.124.900	33.336.879
Ergebnis	–	–	1.658.010

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bodenordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Hessisches Grenzbereinigungs-gesetz
Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neuordnung von Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen, so dass zweckmäßig gestaltete Baugrundstücke entstehen und die zu deren Erschließung erforderlichen Flächen bereitgestellt werden (Umlegung).

Neuordnung von Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen in Folge von Straßenbaumaßnahmen (Grenzbereinigung).

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Bodenordnung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Baulandumlegung und Grenzbereinigung
- Vereinfachte Umlegung

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Gemeinden und Vorhabenträger

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Verfahren (gewichtete Zählung)	Anzahl	325	282	315	296	261
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftskraft der Kommunen unterstützen und stärken</u>						
Für Gewerbe und Wohnbau nutzbar gemachte Flächen pro Jahr als stat. Mittel aus den 5 vorangegangenen Jahren	ha	85	79	92	69	82
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.906,13	6.995,04	6.029,50	6.229,07	6.829,26
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Bodenordnung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	24,1	23,6	27,6	25,3	27,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.956.800	1.988.500	1.918.991
Sachkosten	573.000	595.100	616.167
Kosten	2.529.800	2.583.600	2.535.158
Erlöse	610.300	611.000	692.603
Betriebsergebnis	-1.919.500	-1.972.600	-1.842.555
Neutrale Aufwendungen	–	–	9.947
Neutrale Erträge	–	–	10.102
Produktabgeltung	1.919.500	1.972.600	1.899.293
Ergebnis	–	–	56.893

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Grundstückswertermittlung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
 Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB)
 weitere bundes- und landesrechtliche Bestimmungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auswertung sämtlicher Grundstückskaufverträge und Registrierung der Ergebnisse in einer digital geführten Datenbank (Kaufpreissammlung).

Mitwirkung bei der Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken.

Ermittlung von Bodenrichtwerten und weiterer wertrelevanter Daten auf Grundlage der Kaufpreissammlung. Aufbereitung der Informationen in Form von analogen und digitalen Kartenausgaben, Bodenwertübersichten sowie in Form von Immobilienmarktberichten.

Bereitstellung der Informationen durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgabungen zur Gewährleistung von Transparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel Recht, Verwaltung und Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken eröffnen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Wertermittlung
- Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Hessen (ZGGH)

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Führung Kaufpreissammlung
- Daten des Immobilienmarktes
- Bodenrichtwerte
- Immobilienmarktbericht
- Gutachten
- Wertberechnungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Gerichte, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Recheinhaberinnen und Recheinhaber

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstellte Gutachten, ausgewertete Kaufverträge und durchgeführte Wertberechnungen	Anzahl	83.984	80.772	82.138	81.367	86.374
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Transparenz auf dem Immobilienmarkt herstellen</u>						
Nachgefragte Bodenrichtwertauskünfte (mündlich und schriftlich)	Anzahl	7.000	7.000	6.868	7.100	6.800
6.2.2 <u>Transparenz auf dem Immobilienmarkt durch Onlinedienst herstellen</u>						
Nutzer des Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) Hessen	Anzahl	950.000	800.000	1.007.124	790.360	706.880
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	100,24	108,08	91,65	92,32	82,99
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Grundstückswertermittlung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	11,8	11,4	14,2	12,8	14,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.465.200	7.758.000	6.815.938
Sachkosten	2.083.600	2.094.600	2.007.285
Kosten	9.548.800	9.852.600	8.823.223
Erlöse	1.130.300	1.122.800	1.220.965
Betriebsergebnis	-8.418.500	-8.729.800	-7.602.258
Neutrale Aufwendungen	-	-	34.813
Neutrale Erträge	-	-	35.355
Produktabgeltung	8.418.500	8.729.800	7.527.634
Ergebnis	-	-	-74.082

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7

Geodateninfrastruktur

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
 Verordnung zur Durchführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO)
 Verordnungen zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)
 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (Verwaltungsvereinbarung GDI-DE)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das bisherige Produkt Nr. 9 "Geodatendienstleistung" ist ab 2020 in dieses Produkt integriert.

Einrichtung, Unterhaltung und Koordinierung einer Geodateninfrastruktur in Hessen (GDI-Hessen) als Bestandteil der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

Entwicklung und Betrieb von zentralen Web-Anwendungen, über die die Geodaten von allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie den Bürgerinnen und Bürgern recherchiert, visualisiert und abgerufen werden können.

Innerhalb der Landesverwaltung werden Beratungs- und Koordinationsleistungen sowie der Betrieb, die technische Administration und die Weiterentwicklung zentraler technischer Komponenten der Geodateninfrastruktur des Landes in einer Kompetenzstelle für Geoinformation gebündelt.

Beratung und Unterstützung aller geodatenführenden Stellen, in der Landesverwaltung, bei den Kommunen und privaten Institutionen im Rahmen der Einrichtung und Führung geographischer Informationssysteme (GIS) und Geodateninfrastrukturen (GDI) aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Geodateninfrastruktur
- Betrieb Geoportal
- GDI-HVBG
- Kompetenzstelle Geoinformation
- Geodatenservice

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- GDI Beratung und Unterstützung
- Geodatenservice

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Erbrachte Mitarbeitertage	PT	2.471	3.605	2.229	2.333	2.718
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Geoinformation nutzbar machen</u>						
Zugriffe auf das "Geoportal Hessen"	Anzahl	18.000.000	15.000.000	19.497.316	17.290.191	15.257.306
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	826,16	744,85	1.087,15	1.004,14	924,51
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Geodateninfrastruktur</u>						
Kostendeckungsgrad	%	0,8	1,6	0,8	1,2	5,9

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.459.300	2.001.400	1.351.070
Sachkosten	598.400	726.800	534.924
Kosten	2.057.700	2.728.200	1.885.994
Erlöse	16.200	43.000	5.441
Betriebsergebnis	-2.041.500	-2.685.200	-1.880.553
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.947
Neutrale Erträge	-	-	10.102
Produktabgeltung	2.041.500	2.685.200	2.423.253
Ergebnis	-	-	542.855

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Ausbildung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG)
 Hessische Laufbahnverordnung (HLVO)
 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie
 Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung und für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse
 Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Hessen
 - für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes des Landes Hessen
 - für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes
 - für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes in der Ausbildungsrichtung Geodäsie und Geoinformation

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Berufsausbildung zur Geomatikerin und zum Geomatiker.

Ausbildung für die Laufbahn des höheren, gehobenen und mittleren technischen Dienstes in der Ausbildungsrichtung Geodäsie und Geoinformation. In diesem Bereich besteht für die Laufbahn des höheren Dienstes ein Ausbildungsmonopol.

Altersbedingt werden bis zum Jahr 2022 ca. 150 Bedienstete ausscheiden. Vor diesem Hintergrund wird mit Blick auf den Personalbedarf die Anzahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Geomatikerin / Geomatiker erhöht.

Mit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten wird auch der gestiegenen Nachfrage nach den Laufbahnausbildungen für den gehobenen und höheren technischen Dienst Rechnung getragen. Gemeinsam mit der Hochschule Frankfurt am Main hat die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation einen dualen Studiengang eingerichtet.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordinierung der Ausbildung (Allgemein)
- Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz
- Koordinierung und Durchführung der Beamtenanwärterausbildung/ -anwärterinnenausbildung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Koordinierung und Durchführung der Ausbildung der Geomatiker/ -innen
- Koordinierung und Durchführung der Beamtenanwärterausbildung/ -anwärterinnenausbildung

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Angehörige der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, die sich in Ausbildung befinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Personen in Ausbildung	Anzahl	121	97	85	76	81
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität der Ausbildung in internen und externen Ausbildungsstellen sicherstellen						
Anteil der Abschlussprüfungen mit dem Ergebnis "befriedigend" und besser	%	75,0	75,0	98,0	94,0	96,0
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Auszubildenden	%			46,0	50,0	49,0
Anteil männlicher Auszubildenden	%			54,0	50,0	51,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	69.050,24	71.897,94	69.056,49	74.449,73	68.925,47
6.3.2 Den Ressourceneinsatz zur Effizienzsteigerung der Ausbildung optimieren						
Entwicklung des Leistungsaufwands pro Auszubildender/ Auszubildendem	Stunden	226	257	241	245	229

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.374.800	5.477.600	4.520.426
Sachkosten	2.010.300	1.514.200	1.571.268
Kosten	8.385.100	6.991.800	6.091.694
Erlöse	30.000	17.700	59.961
Betriebsergebnis	-8.355.100	-6.974.100	-6.031.733
Neutrale Aufwendungen	-	-	4.973
Neutrale Erträge	-	-	5.051
Produktabgeltung	8.355.100	6.974.100	5.892.820
Ergebnis	-	-	-138.835

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9 (weggefallen):

Geodatendienstleistung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt ist ab 2020 in das Produkt Nr. 7 "Geodateninfrastruktur" integriert.

Das Produkt enthielt bis 2019 die Kosten und Erlöse für die Beratung und Unterstützung aller geodatenführenden Stellen in der Landesverwaltung, bei den Kommunen und privaten Institutionen im Rahmen der Einrichtung und Führung geographischer Informationssysteme (GIS) aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Erbrachte Mitarbeitertage	PT			531	882	1.866
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landesweite Betreuung Dritter beim Einsatz raumbezogener Geoinformationssysteme</u>						
Betreute Gebietskörperschaften	Anzahl			39	39	97
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR			1.358,06	1.018,29	795,22
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Geodateninfrastruktur</u>						
Kostendeckungsgrad	%			31,2	37,2	25,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	282.078
Sachkosten	-	-	68.192
Kosten	-	-	350.270
Erlöse	-	-	102.391
Betriebsergebnis	-	-	-247.879
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.947
Neutrale Erträge	-	-	10.102
Produktabgeltung	-	-	721.128
Ergebnis	-	-	473.403

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG)

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Beamte (bzw. der Beschäftigte) kann, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise zu einer seinem Amt entsprechenden Tätigkeit an eine andere Dienststelle abgeordnet werden (z.B. auch Rotation).

Nach den bestehenden Regelungen sind außerdem entgeltfreie Fachleistungen des Buchungskreises 2620 für andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung zu erbringen.

Diese können zurzeit systembedingt noch nicht abgebildet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Mitarbeiterstunden	Anzahl	-	-	-	1.992	-
abgeordnete Personen	VZÄ	-	-	-	1	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	78.000	50.000	238.807
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	129.898.400	127.590.000	122.245.008
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	16.546.300	17.387.300	18.448.609
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	10.000	5.000	11.500
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	49.500	61.500	150.609
	548-549	Kostenerstattungen	1.948.300	1.235.800	1.143.545
	544	Produktabgeltung	111.344.300	108.900.400	102.490.745
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-2.122
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	219.400	212.100	711.724
7		Summe Erträge	130.195.800	127.852.100	123.193.417
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	27.989.400	25.444.100	24.387.476
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	828.900	825.400	629.121
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.479.400	1.521.000	1.427.428
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.681.100	23.097.700	22.330.927
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	97.909.900	97.888.600	87.980.859
	620-629	Entgelte	38.370.900	36.564.800	33.987.954
	630-639	Bezüge	34.092.800	36.191.200	31.964.271
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	25.446.200	25.132.600	22.028.634
10	660-669	Abschreibungen	3.013.100	3.392.500	3.524.704
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.013.100	3.392.500	3.524.704
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	164.000	169.500	279.241

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	830.500	702.700	942.135
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	830.500	702.700	660.779
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	281.356
14		Summe Aufwendungen	129.906.900	127.597.400	117.114.415
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	288.900	254.700	6.079.002
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	54.358
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.100	200.000	248.198
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-234.100	-200.000	-193.840
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	54.800	54.700	5.885.162
24	700-709, 770-779	Steuern	54.800	54.700	49.208
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	54.800	54.700	49.208
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-5.835.954
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	5.835.954
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2021</u>
	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	42.900
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	11.009.400
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	5.956.000
Hessisches Competence Center (HCC)	1.392.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	493.600

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2021</u>
	- in Euro -
Beiträge an die Vorsorgekasse	14.884.200
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	580.600
Unfallkasse Hessen (UKH)	237.300

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 500 Euro zur Verfügung des Behördenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		681.000	753.000	384.359
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	681.000	753.000	384.359
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	104.764
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	104.764
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		835.500	1.072.500	2.300.103
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	835.500	1.072.500	2.300.103
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.516.500	1.825.500	2.789.226
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.516.500	1.825.500	2.789.226
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.516.500	1.825.500	2.789.226

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

Hier sind enthalten: Lizenzen und Software

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Hier sind enthalten: Server, Netzwerkkomponenten, Messfahrzeuge und Büromöbel

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	111.344.300	108.900.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.516.500	1.825.500
– Abschreibungen	3.013.100	3.392.400
+ Auflösung Rückstellungen (ATZ)	–	2.200
– Aufzinsung Rückstellungen	234.100	–
– Zuführung zu Rückstellungen (Jubiläum)	9.500	–
– Zuführung zu Rückstellungen (LAK)	580.600	875.000
– Umsatzsteuer	900.000	900.000
+ Zahllast	900.000	900.000
– Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	233.600	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	108.808.900	106.460.700

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**07 30 Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	421	Gebühren, sonstige Entgelte.	16 550 300	17 387 200	18 962 808
112	421	Geldstrafen und Geldbußen.	10 000	5 000	11 500
119	421	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Einnahmen, die nach § 2 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO) an die ÖbVI für die Einmessung von Gebäuden zu erstatten sind, erhöhen die Ausgaben bei Titel 538.	1 138 900	1 052 600	354 707
125	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	36 000	34 000	42 409
129	421	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	60 000	57 000	60 725

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	421	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	421	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	31 655
236	421	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	421	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	4 999
261	421	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 675 500	995 000	1 016 021
281	421	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	272 900	240 800	126 118

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	78 000	50 000	233 808

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	—	—	85
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 30.....	19 851 600	19 851 600	20 844 834

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	422 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	12 000	12 000	3 531
422	421 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	33 415 900	35 466 200	31 093 208
427	421 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	100 000	50 000	193 572
428	421 Vergütungen der Angestellten.	48 701 400	46 352 900	43 140 317
429	421 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	13 000	13 000	169
443	421 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	50 000	50 000	62 140
453	421 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	70 000	70 000	38 740
459	421 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	8 000	8 000	116 622
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	421 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	1 682 300	1 597 500	2 186 266
514	421 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	563 000	634 100	616 039
517	421 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	14 700	5 500	272
518	421 Mieten und Pachten.	11 274 800	11 240 000	11 014 643
519	421 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	8 000	5 000	141 175
525	421 Aus- und Fortbildung.	686 800	558 100	477 873
526	421 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	252 000	297 900	453 647
527	421 Dienstreisen.	444 400	453 900	429 118
529	421 Verfügungsmittel.	500	500	495
531	421 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	141 500	77 000	129 705
533	421 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	—
536	421 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	421 Beförderungskosten.	—	—	—
538	421 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. vgl. Vermerk bei Titel 119	11 657 000	9 376 500	7 619 137
542	421 Steuern und Abgaben.	900 000	900 000	886 824

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
544	421 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
545	421 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	421 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500	400	1 115
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	421 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	164 000	169 500	183 144
633	421 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	421 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	421 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	4 590
685	421 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. .	45 500	45 000	34 434
Baumaßnahmen				
711	421 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	421 Erwerb von Fahrzeugen.	—	355 000	374 935
812	421 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	1 404 500	1 418 500	3 123 420
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	15 121 500	15 346 600	12 989 100
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 929 200	1 809 200	1 499 741
Gesamtausgaben Kapitel 07 30.		128 660 500	126 312 300	116 813 970

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	17 795 200	18 535 800	19 432 149
2	Übertragungseinnahmen.	1 978 400	1 265 800	1 178 793
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	78 000	50 000	233 892
	Gesamteinnahmen.	19 851 600	19 851 600	20 844 834
4	Personalausgaben.	82 370 300	82 022 100	74 648 298
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	27 625 500	25 146 400	23 956 307
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	209 500	214 500	222 169
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 404 500	1 773 500	3 498 355
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	17 050 700	17 155 800	14 488 841
	Gesamtausgaben.	128 660 500	126 312 300	116 813 970
	Zuschuss/Überschuss.	-108 808 900	-106 460 700	-95 969 136

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630 Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

Eichverwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Eichverwaltung ist für den Vollzug von Bundes- und Europarecht zuständig. Die Aufgaben sind vorwiegend dem Verbraucherschutz, dem Umweltschutz (Energieeinsparung), dem Schutz des lautereren Wettbewerbs und der Förderung der hessischen Wirtschaft zuzuordnen.

Die Aufgaben werden durch die Hessische Eichverwaltung mit ihrem Hauptsitz in Darmstadt und in sechs Außenstellen an fünf weiteren Standorten in Hessen wahrgenommen.

Die Aufgaben der Hessischen Eichverwaltung sind im Einzelnen:

Aufgaben nach dem Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Das Mess- und Eichgesetz schützt die Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen. Auch im Interesse eines lautereren Handelsverkehrs sind die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen bzw. sicherzustellen. Neben der regelmäßigen Prüfung der Messrichtigkeit der Messgeräte (Eichung) wird die Verwendung der Messgeräte und der Messwerte sowie das Inverkehrbringen neuer Messgeräte überwacht (Marktüberwachung).

Zusätzlich unterstützt die Konformitätsbewertungsstelle der Hessischen Eichdirektion Hersteller beim Inverkehrbringen von europäisch und national geregelten Messgeräten, indem sie Konformitätsbewertungstätigkeiten nach den Modul A2, F und F1 anbietet.

Aufgaben nach dem Einheiten- und Zeitgesetz

Nach dem Einheiten- und Zeitgesetz dürfen in Deutschland (wie in ganz Europa) im geschäftlichen und amtlichen Verkehr nur gesetzlich festgelegte Einheiten verwendet werden.

Aufgaben nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Mit dem EVPG wurde die Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) umgesetzt. Anforderungen an energieverbrauchsrelevante Produkte werden durch delegierte Rechtsakte der EU festgelegt. Es geht hierbei vor allem um die Festlegung von Verbrauchshöchstwerten (Effizienz) sowie umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten, die von den Marktteilnehmern zu erfüllen sind. Mit gezielter aktiver und reaktiver Marktüberwachung wird das korrekte Inverkehrbringen energieverbrauchsrelevanter Produkte überwacht.

Aufgaben nach dem Energieverbrauchs-Kennzeichnungs-Gesetz (EnVKG)

Das EnVKG dient der Umsetzung der Label-Richtlinie (2010/30/EU). Anforderungen an zu kennzeichnende Produkte werden in delegierten Rechtsakten der EU festgelegt. Durch das Energielabel soll der Verbraucher über die Effizienz der Produkte aufgeklärt und die Kaufentscheidung beeinflusst werden. Es bestehen entsprechende Verpflichtungen für alle Marktteilnehmer, insbesondere auch der Händler. Die Überwachung schließt die Umsetzung der PKW- und der Reifenkennzeichnungsverordnung ein.

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren

Nach dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren kann die Angabe eines falschen Feingehaltes mit Bußgeld und Freiheitsstrafe geahndet werden. Für die Überprüfung des Feingehaltes und die Durchführung der Bußgeldverfahren ist die Hessische Eichverwaltung zuständig.

Aufgaben nach dem Textilkennzeichnungsgesetz

Nach dem Textilkennzeichnungsgesetz dürfen Textilerzeugnisse inkl. Bezüge und Futterstoffe nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie mit einer ordnungsgemäßen Angabe über Art und Gewichtsanteil der Rohstoffe versehen sind. Die Marktüberwachung ist Aufgabe der Hessischen Eichdirektion. Fehlende oder unrichtige Angaben können durch die Hessische Eichverwaltung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens geahndet werden.

Aufgaben nach dem Kristallglaskennzeichnungsgesetz

Werden Glaswaren (insbesondere z. B. Essgeschirr) als Bleikristall bezeichnet, muss dieses bestimmte Qualitätsanforderungen einhalten. Wer diese Vorschriften missachtet, handelt ordnungswidrig, was durch die Hessische Eichverwaltung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens verfolgt werden kann.

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630 Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

In Abstimmung mit der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) werden die Mess- und Eichverfahren weiterentwickelt.

Im Zusammenhang mit tiefgreifenden Veränderungen im Bereich Strategie Industrie 4.0, die auch in besonderem Maße die Messgeräteindustrie betreffen, stehen die Eichbehörden vor großen Herausforderungen. Durch die Digitalisierung verändert sich in den kommenden Jahren die gesamte Infrastruktur sowie die Abläufe durch die fortschreitenden Anforderungen hinsichtlich des Aufbaus von digitalen Strukturen und Systemen. Zusammen mit der PTB wird seitens der Landeseichbehörden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) ein umfassendes Digitalisierungskonzept erarbeitet. Mit einstimmigen Beschluss aller Landeseichbehörden wurde in der Sitzung der AGME am 26.03.2019 die Projektgruppe "Digitalisierung der Eichbehörden" eingerichtet. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich erfordert seitens der Eichbehörden die Fähigkeit, die neuen Strukturen zu verstehen, mit ihnen umzugehen und sie aktiv mit weiterzuentwickeln.

Im Bereich des EVPG und des EnVKG erfolgt die Zusammenarbeit und Koordinierung länderübergreifender Arbeiten mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

§ 2 Absatz 3 HG gilt mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

--

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Marktüberwachung	2.900	2.152,9	266,4	1.886,5	-
2		Gesetzliches Messwesen	49.450	9.209,6	6.181,4	3.028,2	-
3		Industrielles Messwesen	780	481,0	481,0	-	-
Summe Produkte				11.843,5	6.928,8	4.914,7	-
Gesamtsumme				11.843,5	6.928,8	4.914,7	-

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2.900	2.083,3	326,4	1.756,9	-	2.657	2.172,1	250,1	1.759,5	-162,5
48.970	8.328,4	6.103,6	2.224,8	-	51.657	7.507,8	6.530,7	1.584,6	607,5
890	495,9	495,9	-	-	808	499,6	484,2	-	-15,4
	10.907,6	6.925,9	3.981,7	-		10.179,5	7.265,0	3.344,1	429,6
	10.907,6	6.925,9	3.981,7	-		10.179,5	7.265,0	3.344,1	429,6

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Marktüberwachung

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Delegierte EU-Verordnungen zur Durchführung der EU-Richtlinie 2009/125/EG (Anforderungen an die Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte) und der Richtlinie 2010/30/EU (Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte)

EU-Reifenkennzeichnungsverordnung

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Einheiten- und Zeitgesetz (EinhZeitG)

Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren

Kristallglaskennzeichnungsgesetz

Textilkennzeichnungsgesetz

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Verordnung über Fertigpackungen (FPackV)

Lebensmittelinformationsverordnung

Mess- und Eichkostenverordnung

Verordnung über Heizkostenabrechnung

Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

Verordnung zur Durchführung des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet im Wesentlichen die hoheitliche Überwachung von in Hessen in Verkehr gebrachten, gehandelten und verwendeten Messgeräten, Fertigpackungen und energieverbrauchsrelevanten Produkten. Weiterhin beinhaltet es die Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen in Hessen. Die Arbeiten der Marktüberwachung sind für die Sicherstellung der Schutzziele des Verbraucherschutzes, Schutz vor unlauterem Wettbewerb, Messsicherheit im amtlichen Verkehr und Umweltschutz erforderlich und gesetzlich (auch aufgrund EU-Rechts) vorgeschrieben. Allein die Marktüberwachung nach EVPG und EnVKG ist für derzeit 46 Verordnungen durchzuführen. Kosten können nur in Rechnung gestellt werden, wenn Verstöße festgestellt wurden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Marktüberwachung Eichrecht
- Marktüberwachung EVPG und EnVKG
- Marktüberwachung Textil- und Kristallglaskennzeichnung
- Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen
- Buß- und Ordnungsgelder

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneueordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt. Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Bezieher von messbaren Gütern und Dienstleistungen im geschäftlichen und amtlichen Verkehr sowie Hersteller, Händler und Käufer energieverbrauchsrelevanter Produkte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Einheiten Marktüberwachung	PT	2.900	2.900	2.657	2.376	2.645
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz gewährleisten</u>						
Durchgeführte / geplante Maßnahmen der Marktüberwachung	%	100,0	100,0	91,6	81,9	101,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	650,52	605,81	662,20	716,02	568,49
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Kostendeckungsgrad	%	12,4	15,7	11,2	12,1	25,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.511.600	1.473.800	1.551.865
Sachkosten	641.300	609.500	606.179
Kosten	2.152.900	2.083.300	2.158.044
Erlöse	266.400	326.400	240.815
Betriebsergebnis	-1.886.500	-1.756.900	-1.917.229
Neutrale Aufwendungen	–	–	14.028
Neutrale Erträge	–	–	9.282
Produktabgeltung	1.886.500	1.756.900	1.759.463
Ergebnis	–	–	-162.512

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Gesetzliches Messwesen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wesentlicher Bestandteil des Produkts ist die Eichung in Verwendung befindlicher Messgeräte. Für diese in der Regel periodische Eichung ist der Verwender des Messgerätes verantwortlich. Die Eichbehörde erbringt auf Antrag diese Dienstleistung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Eichungen
- Befundprüfungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt. Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Empfänger sind Verwender von Messgeräten im geschäftlichen und amtlichen Verkehr

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Gewichtete Eichungen	ETL*	49.450	48.970	51.657	48.935	45.887
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eichtechnischen Leistungen optimieren</u>						
Durchgeführte / geplante eichtechnischen Leistungen	%	100,0	100,0	109,0	103,2	102,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	61,24	45,43	30,68	30,82	35,88
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Kostendeckungsgrad	%	67,1	73,3	87,1	89,3	85,0

*ETL=Eichtechnische Leistung

Verschiedenste, z. T. nicht vergleichbare Vorgänge werden als gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe -eichtechnische Leistung- dargestellt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.349.500	5.675.400	5.186.109
Sachkosten	2.860.100	2.653.000	2.265.581
Kosten	9.209.600	8.328.400	7.451.690
Erlöse	6.181.400	6.103.600	6.493.524
Betriebsergebnis	-3.028.200	-2.224.800	-958.166
Neutrale Aufwendungen	-	-	56.110
Neutrale Erträge	-	-	37.130
Produktabgeltung	3.028.200	2.224.800	1.584.579
Ergebnis	-	-	607.433

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Industrielles Messwesen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Richtlinien 2014/32/EU und 2014/31/EU

Entgeltverzeichnis der Hessischen Eichdirektion

Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/EC 17025

Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) und Eigenerklärung der Hessischen Eichdirektion

Begutachtung und Audit durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

Akkreditierung durch die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland (DAkkS)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zum Nachweis, dass ein Messgerät die wesentlichen Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes und der Mess- und Eichverordnung erfüllt, muss eine Konformitätsbewertung durchgeführt worden sein und eine Konformitätserklärung vorliegen.

Dies sind grundlegende Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Messgeräten durch den Hersteller. Die Tätigkeiten der Konformitätsbewertungsstelle dienen damit in erster Linie der Förderung der hessischen Wirtschaft.

Des Weiteren übernimmt die Hessische Eichverwaltung die Kalibrierung von Messgeräten und/oder Überlassung von Gewichten mit bekannter Masse für den Handel, die Industrie und das Handwerk, die die Rückführung ihrer Messmittel auf nationale Normale im Rahmen der freiwilligen oder gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung nachweisen müssen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Gutachten als Fachexperte für die Konformitätsbewertungsstelle der PTB
- Konformitätsbewertungsverfahren nach den Modulen F und F1 für national geregelte Messgeräte und für europäisch geregelte Messgeräte der Richtlinien 2014/32/EU und 2014/31/EU
- Konformitätsbewertungsverfahren nach dem Modul A2 für EU-Ausschankmaße der Richtlinie 2014/32/EU
- Kalibrierung und Prüfung von Messgeräten
- Validierung von Kalibrier- und Prüfverfahren
- Ausleihe von Gewichten mit bekannter Masse

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt. Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Verbraucher, die Hersteller und die Verwender von Messgeräten im geschäftlichen und amtlichen Verkehr, insbesondere der hessische Mittelstand

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Einheiten für Gutachten, Konformitätsbewertungsverfahren, Tätigkeiten im Rahmen des Gewichteverkehrs und Kalibrierungen	PT	780	890	808	949	950
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durchgeführte / geplante Einheiten</u>						
Durchgeführte / geplanten Einheiten	%	100,0	100,0	80,8	94,9	90,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Keine Produktabgeltung erforderlich</u>						
Kostendeckungsgrad	%	100,0	100,0	96,9	103,3	98,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	360.900	409.500	388.244
Sachkosten	120.100	86.400	111.307
Kosten	481.000	495.900	499.551
Erlöse	481.000	495.900	484.195
Betriebsergebnis	-	-	-15.356
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-15.356

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	11.783.700	10.868.500	10.518.769
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	6.309.000	6.351.800	6.611.141
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	80.000	50.000	80.493
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	480.000	485.000	483.093
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	4.914.700	3.981.700	3.344.042
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	44.800	24.200	70.575
7		Summe Erträge	11.828.500	10.892.700	10.589.344
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.755.800	2.613.000	2.344.060
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	235.000	275.000	174.556
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	472.000	432.000	363.539
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.048.800	1.906.000	1.805.965
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	8.222.000	7.558.600	7.154.411
	620-629	Entgelte	1.757.100	1.713.200	1.644.977
	630-639	Bezüge	4.200.700	3.683.600	3.724.214
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.264.200	2.161.800	1.785.220
10	660-669	Abschreibungen	628.100	613.900	461.828
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	628.100	613.900	461.828
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	191.200	78.500	169.100
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	188.200	75.500	130.862
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000	3.000	38.238
14		Summe Aufwendungen	11.797.100	10.864.000	10.129.399
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	31.400	28.700	459.945
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	15.000	19.643
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.400	31.700	36.987
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-19.400	-16.700	-17.344
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	12.000	12.000	442.601
24	700-709, 770-779	Steuern	12.000	12.000	13.036
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	12.000	12.000	13.036
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	429.565
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	429.565

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2021 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	18.400
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	817.600
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	326.800
Hessisches Competence Center (HCC)	267.600
Hessische Bezügestelle (HBS)	24.200

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2021 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	1.743.000
Aufwand Rückstellungen für LAK Beamte	180.300
Unfallkasse Hessen (UKH)	14.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

keine

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	95.000	60.000	68.215
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	95.000	60.000	68.215
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	415.000	780.000	585.111
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	415.000	780.000	585.111
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		510.000	840.000	653.326
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	510.000	840.000	654.126
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		510.000	840.000	654.126

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2021

Zu VKR: 000-049:

Hier sind enthalten: Immaterielle Wirtschaftsgüter

Zu VKR: 070-089:

Hier sind enthalten: Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.914.700	3.981.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	510.000	840.000
- Abschreibungen	628.100	613.900
- Zuführung zu Rückstellungen	180.300	136.100
- Entnahme aus der Rücklage	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	13.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.616.300	4.085.300

Kapitel 07 41
Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 41	Eichverwaltung			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	610 Gebühren, sonstige Entgelte.	6 319 000	6 351 800	6 671 150
112	610 Geldstrafen und Geldbußen.	80 000	50 000	73 139
119	610 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	140 000	122 200	59 582
124	610 Mieten und Pachten.	—	—	—
125	610 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	480 000	495 000	581 889
132	610 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	1 000	1 000	5 606
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235	610 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	610 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 41.	7 020 000	7 020 000	7 391 366

Kapitel 07 41
Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	4 055 300	3 579 200	3 451 710
427	610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 263 700	2 223 300	2 136 012
443	610 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	25 000	10 500	24 637
453	610 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	610 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	610 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	600 000	540 000	376 577
514	610 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	225 000	225 000	202 987
517	610 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	123
518	610 Mieten und Pachten.	955 400	983 000	989 502
519	610 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	50 000	50 000	—
525	610 Aus- und Fortbildung.	162 100	60 000	99 748
526	610 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	3 540
527	610 Dienstreisen.	130 000	130 000	113 054
531	610 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	50 000	50 000	25 946
538	610 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	369 000	413 700	256 770
542	610 Steuern und Abgaben.	91 200	94 100	64 953
547	610 Vermischter Sachaufwand.	2 300	2 300	408
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	610 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	73 000	73 000	36 200
633	610 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	610 Erstattungen an Inland.	—	—	—

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	610 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 000	3 000	1 388
686	610 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 000	3 000	833
Baumaßnahmen				
n e u				
711	610 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	140 000	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	610 Erwerb von Fahrzeugen.	145 000	500 000	13 145
812	610 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	215 000	220 000	706 893
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	180 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 757 100	1 665 300	1 323 100
989	890 Sonstige Verrechnungen.	310 200	268 900	254 352
Gesamtausgaben Kapitel 07 41.		11 636 300	11 105 300	10 261 876
Abschluss Kapitel 07 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	7 020 000	7 020 000	7 391 366
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		7 020 000	7 020 000	7 391 366
4	Personalausgaben.	6 344 000	5 813 000	5 612 358
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 646 000	2 559 100	2 133 607
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	79 000	79 000	38 421
7	Baumaßnahmen.	140 000	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	360 000	720 000	720 038
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 067 300	1 934 200	1 757 452
Gesamtausgaben.		11 636 300	11 105 300	10 261 876
Zuschuss/Überschuss.		-4 616 300	-4 085 300	-2 870 510

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

A. Vorbemerkungen

Die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen ist ein Landesbetrieb gemäß § 26 Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO).

Sie bedient sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben seit dem 01.01.1999 des TÜV Hessen im Rahmen des zwischen dem Land Hessen, der TÜV Süddeutschland Holding AG, der TÜH und dem TÜV Hessen abgeschlossenen Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrages (GDÜV) vom 18. September 1998.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Auf die Ausweisung von Kennzahlen wurde verzichtet, weil die TÜH keine eigenen operativen Aufgaben wahrnimmt.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Auf die Erstellung eines Finanzplans wurde nach Inkrafttreten des GDÜV und des daraus resultierenden Mangels an Investitionen verzichtet.

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Dienstleistung für TÜV Hessen	1	3.073,4	3.073,4	-	-
Summe Produkte				3.073,4	3.073,4	-	-
Gesamtsumme				3.073,4	3.073,4	-	-

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	3.546,0	3.546,0	-	-	1	4.750,5	4.761,1	-	10,6
	3.546,0	3.546,0	-	-		4.750,5	4.761,1	-	10,6
	3.546,0	3.546,0	-	-		4.750,5	4.761,1	-	10,6

**Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Dienstleistungen für TÜV Hessen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag (GDÜV) vom 18. September 1998

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Überlassung von Dienstleistungsergebnissen

3.2 Leistungen zum Produkt

Überlassung der Ergebnisse der Dienstleistung (operative Tätigkeiten) an den TÜV Hessen im Rahmen des § 2 Abs. 1 und 2 GDÜV.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

TÜV Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag (GDÜV)	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.000.100	3.467.900	4.666.749
Sachkosten	73.300	78.100	83.700
Kosten	3.073.400	3.546.000	4.750.449
Erlöse	3.073.400	3.546.000	4.761.083
Betriebsergebnis	-	-	10.634
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	10.634

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.073.400	3.546.000	4.761.083
7		Summe Erträge	3.073.400	3.546.000	4.761.083
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	73.300	78.100	83.700
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	948
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73.300	78.100	82.752
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.000.100	3.467.900	4.666.749
	620-629	Entgelte	2.613.300	3.072.000	3.287.197
	630-639	Bezüge	308.500	314.000	389.448
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	78.300	81.900	990.104
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	3.073.400	3.546.000	4.750.449
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	10.634
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	10.634
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	10.634
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	10.634

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2021 in €
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.000
Hessisches Competence Center (HCC)	59.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	13.200

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2021 in €
Beitrag an die Versorgungskasse	61.600
Unfallkasse Hessen (UKH)	16.700

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	680	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
		Planstellen der Beamten, die im Landesbetrieb Dienst leisten.			
428	680	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
		Stellen der Tarifbeschäftigten, die im Landesbetrieb Dienst leisten.			
Gesamtausgaben Kapitel 07 43.			—	—	—

Abschluss Kapitel 07 43

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.		—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.		—	—	—
Gesamteinnahmen.			—	—	—
4	Personalausgaben.		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		—	—	—
7	Baumaßnahmen.		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		—	—	—
Gesamtausgaben.			—	—	—
Zuschuss/Überschuss.			—	—	—

Abschluss für den Einzelplan 07
Haushaltsjahr 2021

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
07 01	Ministerium	—	2.403.600	78.000	2.257.000	4.738.600
07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	—	5.249.600	—	60.173.600	65.423.200
07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	—	2.180.000	10.833.700	2.715.000	15.728.700
07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	—	270.000	649.646.900	68.181.000	718.097.900
07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Ver- kehrsmanagement	—	4.299.900	68.152.400	34.993.100	107.445.400
07 21	Abrechnung Autobahn GmbH	—	—	5.000.000	—	5.000.000
07 25	Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen	—	1.980.600	46.900.000	78.018.300	126.898.900
07 30	Hessische Verwaltung für Bodenmana- gement und Geoinformation	—	17.795.200	1.978.400	78.000	19.851.600
07 41	Eichverwaltung	—	7.020.000	—	—	7.020.000
07 43	TÜH Staatliche Technische Überwa- chung Hessen	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	41.198.900	782.589.400	246.416.000	1.070.204.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
34.673.400	46.509.600 —	1.078.900	1.857.000	302.000	37.947.700	122.368.600	-117.630.000
—	40.036.100 —	53.230.500	—	49.133.400	9.333.800	151.733.800	-86.310.600
—	— —	46.658.300	—	4.200.500	—	50.858.800	-35.130.100
—	1.075.000 —	697.077.900	—	187.781.000	100.000	886.033.900	-167.936.000
127.844.900	84.116.300 —	844.000	196.508.400	17.615.600	12.114.500	439.043.700	-331.598.300
5.000.000	— —	—	—	—	—	5.000.000	—
—	680.000 —	108.520.000	—	158.681.100	6.984.000	274.865.100	-147.966.200
82.370.300	27.625.500 —	209.500	—	1.404.500	17.050.700	128.660.500	-108.808.900
6.344.000	2.646.000 —	79.000	140.000	360.000	2.067.300	11.636.300	-4.616.300
—	— —	—	—	—	—	—	—
256.232.600	202.688.500 —	907.698.100	198.505.400	419.478.100	85.598.000	2.070.200.700	-999.996.400

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	84.526.500	43.537.500	34.119.000	6.870.000	—
526 00	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	40.000	40.000	40.000	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	36.521.000	18.612.000	16.239.000	1.670.000	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125.000	125.000	—	—	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	100.000	100.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	2.910.000	1.880.000	1.030.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18.455.500	11.525.500	6.250.000	680.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.340.000	6.360.000	6.340.000	1.640.000	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.915.000	3.695.000	3.570.000	2.650.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.050.000	600.000	350.000	100.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	990.000	600.000	300.000	90.000	—
Kap. 07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	22.750.000	13.950.000	7.500.000	1.300.000	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	4.450.000	3.300.000	1.150.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	16.300.000	9.400.000	5.600.000	1.300.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.000.000	1.250.000	750.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	177.300.000	48.400.000	41.750.000	39.600.000	47.550.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.700.000	850.000	850.000	—	—
682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	1.600.000	800.000	800.000	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	1.500.000	1.000.000	500.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	100.000	100.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9.500.000	3.000.000	2.300.000	1.650.000	2.550.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	148.600.000	36.800.000	30.400.000	36.400.000	45.000.000
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	150.000	100.000	50.000	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	14.050.000	5.750.000	6.750.000	1.550.000	—
Kap. 07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	194.000.000	104.900.000	45.700.000	27.400.000	16.000.000
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.900.000	1.500.000	1.000.000	400.000	—
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400.000	400.000	—	—	—
761 00	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung	122.500.000	70.000.000	30.000.000	15.000.000	7.500.000
762 00	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ortsgerechter Umbau im Zusammenhang mit Dorferneuerungs- und städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	700.000	500.000	200.000	—	—
766 00	Bau und Planung von Radwegen an bestehenden Landesstraßen	19.000.000	6.000.000	5.000.000	4.000.000	4.000.000
767 00	Lärmvorsorge, Lärmsanierung und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden Landesstraßen	1.500.000	1.000.000	500.000	—	—
775 00	Sonstige Dienstleistungen Dritter	41.500.000	20.000.000	9.000.000	8.000.000	4.500.000
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.000.000	3.000.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 25	Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen	241.281.300	71.052.600	69.866.900	55.132.900	45.228.900
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	100.000	100.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	530.000	330.000	200.000	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	9.000.000	6.000.000	3.000.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	111.382.000	28.014.000	33.780.000	28.246.000	21.342.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	120.269.300	36.608.600	32.886.900	26.886.900	23.886.900
	Insgesamt	719.857.800	281.840.100	198.935.900	130.302.900	108.778.900

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	2		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 3	(001)	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	23		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(001)	45		Ministerialrat/rätin
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(012)	2		Vermessungsdirektor/in
A 15	(003)	13		Baudirektor/in
A 15	(001)	63,5	(55,5)	Regierungsdirektor/in 2 ku nach A 13 h.D. nach dem 31.12.2025.
A 14	(002)	8		Bauberrat/rätin
A 14	(001)	36		Regierungsoberrat/rätin 2 Planstellen können mit Richtern/Richterinnen bzw. Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	14		Regierungsrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	5		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	50		Oberamtsrat/rätin 5 ku nach A 11
A 12	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	36		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	20		Amtmann/Amtfrau
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
		345,5	(337,5)	

Kapitel 07 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 15	(001)	55,5													8,0						63,5
Versch.		282,0																			282,0
Zusammen		337,5													8,0						345,5

Zu Spalte 10: Umsetzung von 8,0 Stellen h. D. von Kap. 07 20 - 772 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 8,0 Planstellen der Bes.Gr. A15 (001)

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 3	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	---

B 2	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	---

Aufsteigende Gehälter

A 16	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	---

A 15	(974)	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	---

A 14	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	---

A 10	(991)	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	---

A 9 g.D.	(991)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
----------	---------	---	---

		9	(9)
--	--	---	-------

**Kapitel 07 01
Ministerium**

STELLENÜBERSICHT

422 00

**Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 9 g.D.	(401)	3	(-)	Inspektoranwälter/in
		3	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 9 g.D.	(401)	0,0																		3,0	3,0	
Versch.		0,0																			0,0	0,0
Zusammen		0,0																			3,0	3,0

Zu Spalte 10: Umsetzung von 3,0 Planstellen Vermessungsreferendar/in (405) von Kap. 07 30 - 422 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3,0 Planstellen für Inspektoranwälter/innen (401)

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	30	(25)	Höherer Dienst Höherer Dienst davon 3 kw frühestens nach dem 31.12.2025
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	71,5	(54,5)	Gehobener Dienst Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	67	(81)	Mittlerer Dienst Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		172,5	(164,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in die Entgeltgruppe übergleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	25,0						1,0	4,0			30,0							
G. Dienst	(001)	54,5						14,0	1,0	4,0		71,5							
M. Dienst	(001)	81,0							14,0			67,0							
Versch.		4,0										4,0							
Zusammen		164,5						15,0	15,0	8,0		172,5							

Zu Spalte 8: Hebung von 1,0 Stelle g. D. in 1,0 Stelle h. D.

Hebung von 14,0 Stellen m. D. in 14,0 Stellen g. D.

Zu Spalte 10: Umsetzung von 8,0 Stellen g. D. von Kap. 07 20 - 772 00 und gleichzeitige Umwandlung in 4,0 Stellen h. D. und 4,0 Stellen g. D.

**Kapitel 07 01
Ministerium**

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Gehobener Dienst	(975)	4		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(992)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		5	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENPLAN

422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 6	(004)	1		Präsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
B 3	(005)	1		Vizepräsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
B 2	(001)	4		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 16	(004)	11		Leitender/de Baudirektor/in 4 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	32		Baudirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 14	(001)	5		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	33	(35)	Bauberrat/rätin
A 14	(011)	2		Vermessungsoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauberrat/rätin
A 14	(017)	1		Forstoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	16		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(017)	-		Gartenbaurat/rätin
A 13 AZ	(010)	7		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A10
A 13 g.D.	(001)	7		Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(002)	23		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	19	(20)	Amtsrat/rätin 3 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	65		Technischer/sche Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 11	(001)	30		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	79		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 2 Dienstwohnungen für Straßenmeister/in
A 10	(001)	33		Oberinspektor/in

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 10	(002)	4	(5)	Technischer/sche Oberinspektor/in 1 Dienstwohnung für Straßenmeister/in
A 9 g.D.	(001)	9		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in 2 ku nach Bes.Gr. A 7
A 8	(001)	11		Hauptsekretär/in 2 ku nach Bes.Gr. A 7
A 7	(001)	4		Obersekretär/in
		413	(417)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(002)	35,0												2,0				33,0	
A 12	(001)	20,0												1,0				19,0	
A 10	(002)	5,0												1,0				4,0	
Versch.		357,0																357,0	
Zusammen		417,0												4,0				413,0	

zu Spalte 10: Umsetzung von 2,0 Planstellen der BesGr. A 14 (002) nach Kap. 07 21 - 422 00
Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 (001) nach Kap. 07 21 - 422 00
Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 (002) nach Kap. 07 21 - 422 00

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S.218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr.7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(001)	4	-	4
A 16 AZ	(002)	2	-	2
A 16	(004)	11	-	11
A 16	(003)	-	1	1
A 16	(058)	-	-	-
A 15	(001)	-	4	4
A 15	(082)	-	-	-
A 15	(003)	32	-	32
A 15	(017)	1	-	1
A 14	(001)	-	5	5
A 14	(002)	33	-	33
A 14	(011)	2	-	2
A 14	(012)	1	-	1
A 14	(017)	1	-	1
A 13	(001)	-	4	4
A 13	(002)	16	-	16
A 13	(009)	-	-	-
A 13	(017)	-	-	-
A 13	(018)	-	-	-
Zusammen		103	14	117
Vorjahr		105	14	119

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(001)	–	7	7
A 13 AZ	(010)	7	–	7
A 13	(002)	23	–	23
A 12	(001)	–	19	19
A 12	(002)	65	–	65
A 11	(001)	–	30	30
A 11	(002)	79	–	79
A 10	(001)	–	33	33
A 10	(002)	4	–	4
A 9	(001)	–	9	9
Zusammen		178	98	276
Vorjahr		179	99	278

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	(001)	–	3	3
A 8	(001)	–	11	11
A 7	(001)	–	4	4
A 6	(001)	–	–	–
Zusammen		–	18	18
Vorjahr		–	18	18

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2021	(2020)

Aufsteigende Gehälter

A 13 h.D.	(984)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 12	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(973)	1	(2)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(4)	

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 13 h.D.	(984)	1,0									1,0										0,0
A 10	(973)	2,0									1,0										1,0
Versch.		1,0																			1,0
Zusammen		4,0									2,0										2,0

zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 13 h.D.	(401)	8		Baureferendar/in
A 10	(401)	10		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	4		Inspektoranwärter/in
A 6	(403)	2		Sekretäranwärter/in
		24	(24)	

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	70	(65)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	197,5	(95,5)	Gehobener Dienst 4 Dienstwohnungen für Straßenmeister/innen / technische Mitarbeiter/innen bei Straßenmeistereien
Mittlerer Dienst	(001)	1219	(1058)	Mittlerer Dienst 3 Dienstwohnungen für Straßenmeister/innen / technische Mitarbeiter/innen bei Straßenmeistereien
Auszubildende	(001)	179		Auszubildende
		1665,5	(1397,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Die von Kap. 07 20 - 772 00 umgesetzten 275,0 Stellen (5,0 Stellen h. D., 105,0 Stellen g. D., 165,0 Stellen m. D.) sind gesperrt. Die Freigabe der gesperrten Stellen bedarf der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	65,0												5,0					70,0
G. Dienst	(001)	95,5												105,0	3,0				197,5
M. Dienst	(001)	1058,0												165,0	4,0				1219,0
Versch.		179,0																	179,0
Zusammen		1397,5												275,0	7,0				1665,5

Zu Spalte 10: Umsetzung von 7,0 Stellen (3,0 Stellen g. D., 4,0 Stellen m. D.) nach Kap. 07 21 - 428 00
Umsetzung von 275,0 Stellen (5,0 Stellen h. D., 105,0 Stellen g. D., 165,0 Stellen m. D.) von Kap. 07 20 - 772 00

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(972)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(972)	4	(6)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	14	(15)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		18	(23)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	–	+	–	+	–		+	–	+		–	+	–		
H. Dienst	(972)	1,0									1,0							0,0
G. Dienst	(993)	1,0									1,0							0,0
M. Dienst	(972)	6,0									2,0							4,0
M. Dienst	(993)	15,0									1,0							14,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		23,0									5,0							18,0

Zu Spalte 7: Wegfall von 5,0 Leerstellen

Nachrichtlich:

Am 01.02.2020 waren im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes **433** (414) Straßenwärter/innen und **23** (32) Auszubildende auf Bundesautobahnen beschäftigt, deren Personalaufwendungen in voller Höhe zu Lasten des Bundeshaushaltes gezahlt werden.

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

772 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	194	(211)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	491,5	(637)	Gehobener Dienst davon 5 kw bis 31.12.2025 (Stellenumsetzungen von Kap. 07 20 - 428)
Mittlerer Dienst	(001)	217,5	(419,5)	Mittlerer Dienst
		903	(1267,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

772 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
H. Dienst	(001)	211,0													17,0			194,0	
G. Dienst	(001)	637,0													145,5			491,5	
M. Dienst	(001)	419,5													202,0			217,5	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		1267,5													364,5			903,0	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 53,5 Stellen (4,0 Stellen h. D., 20,5 Stellen g. D., 29,0 Stellen m. D.) nach Kapitel 07 21 - 428 00
Umsetzung von 8,0 Stellen h. D. nach Kap. 07 01 - 422 00 und von 8,0 Stellen g. D. nach Kap. 07 01 - 428 00
Umsetzung von 5,0 Stellen g. D. nach Kap. 07 30 - 422 00
Umsetzung von 275,0 Stellen (5,0 Stellen h. D., 105,0 g. D., 165,0 Stellen m. D.) nach Kap. 07 20 - 428 00
Umsetzung von 15,0 Stellen (7,0 Stellen g. D., 8,0 Stellen m. D.) nach Kap. 08 01 - 422 00/428 00

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

772 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2021	Stellen (2020)	
Gehobener Dienst	(972)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		4	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

772 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	
M. Dienst Versch.	(972)	1,0 4,0																0,0 4,0
Zusammen		5,0																4,0

Zu Spalte 7: Wegfall von 1,0 Leerstelle

Kapitel 07 21
Abrechnung Autobahn GmbH

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(002)	2	(-)	Bauberrat/rätin
A 12	(001)	1	(-)	Amtsrat/rätin
A 10	(002)	1	(-)	Technischer/sche Oberinspektor/in
		4	(-)	

Kapitel 07 21 Abrechnung Autobahn GmbH

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(002)	0,0													2,0			2,0	
A 12	(001)	0,0													1,0			1,0	
A 10	(002)	0,0													1,0			1,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		0,0													4,0			4,0	

zu Spalte 10: Umsetzung von 2,0 Planstellen der BesGr. A 14 (002) von Kap. 07 20 - 422 00
 Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 (001) von Kap. 07 20 - 422 00
 Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 (002) von Kap. 07 20 - 422 00

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (höherer techn. Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	(003)	-	-	-
A 16	(004)	-	-	-
A 15	(001)	-	-	-
A 15	(003)	-	-	-
A 14	(001)	-	-	-
A 14	(002)	2	-	2
A 13	(001)	-	-	-
A 13	(002)	-	-	-
Zusammen		2	-	2
Vorjahr		-	-	-

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 9 der VO (gehob. techn. Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(Z01)	-	-	-
A 13	(Z02)	-	-	-
A 12	(001)	-	1,00	1,0
A 11	(001)	-	-	-
A 11	(002)	-	-	-
A 10	(001)	1	-	1,0
A 9	(001)	-	-	-
Zusammen		1	1,0	2,0
Vorjahr	--	-	-	-

Kapitel 07 21 Abrechnung Autobahn GmbH

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung		Stellen 2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)		4	(-)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)		23,5	(-)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)		33	(-)	Mittlerer Dienst
			60,5	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021								
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021					
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-					
H. Dienst	(001)	0,0												4,0							4,0
G. Dienst	(001)	0,0												23,5							23,5
M. Dienst	(001)	0,0												33,0							33,0
Versch.		0,0																			0,0
Zusammen		0,0												60,5							60,5

Zu Spalte 10: Umsetzung von 7 Stellen (3,0 Stellen g. D., 4,0 Stellen m. D.) von Kap. 07 20 - 428 00
 Umsetzung von 53,5 Stellen (4,0 Stellen h. D., 20,5 Stellen g. D., 29,0 Stellen m. D.) von Kap. 07 20 - 772 00

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 5	(006)	1		Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(008)	2		Leitender/de Vermessungsdirektor/in
A 16	(016)	7		Leitender/de Vermessungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(012)	29		Vermessungsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 14	(011)	36		Vermessungsobererrat/rätin
A 13 h.D.	(009)	9		Vermessungsrat/rätin davon 5 ku nach Auszubildendenstellen nach dem 31.12.2025
A 13 AZ	(010)	10		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin 3 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(002)	42		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	13	(8)	Amtsrat/rätin 3 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	125	(127)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	11		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	125,5	(129)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	8		Oberinspektor/in
A 10	(002)	39	(37)	Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
A 9 AZ	(011)	13		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(002)	34		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in 1 ku nach Bes.Gr. A 7
A 8	(002)	141		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(001)	2		Obersekretär/in
A 7	(002)	127		Technischer/sche Obersekretär/in
A 6	(001)	1		Sekretär/in

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2021	(2020)
<hr/>		792,5	(791)

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freierwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12			
A 12	(001)	8,0												5,0						13,0
A 12	(002)	127,0						2,0												125,0
A 11	(002)	129,0													3,5					125,5
A 10	(002)	37,0						2,0												39,0
Versch.		490,0																		490,0
Zusammen		791,0						2,0	2,0					5,0	3,5					792,5

Zu Spalte 7: Vollzug von 2,0 ku-Vermerken

Zu Spalte 10: Umsetzung von 3,5 Planstellen der Bes.Gr. A11 (002) nach Kap. 03 16 - 422 00 (Rückumsetzung bis zum 31.12.2023)
Umsetzung von 5,0 Stellen g. D. von Kap. 07 20 - 772 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 5,0 Planstellen der Bes.Gr. A12 (001)

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(001)	1	-	1
A 16	(008)	2	-	2
A 16	(016)	7	-	7
A 15	(012)	29	-	29
A 15	(003)	1	-	1
A 15	(001)	-	3	3
A 15	(017)	1	-	1
A 14	(011)	36	-	36
A 14	(001)	-	1	1
A 13	(009)	9	-	9
Zusammen		86	4	90
Vorjahr	--	86	4	90

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(010)	10	–	10
A 13	(001)	–	6	6
A 13	(002)	42	–	42
A 12	(001)	–	13	13
A 12	(002)	125	–	125
A 11	(001)	–	11	11
A 11	(002)	126	–	126
A 10	(001)	–	8	8
A 10	(002)	39	–	39
A 9	(001)	–	2	2
Zusammen		342	40	382
Vorjahr	--	345	34	379

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(011)	13,0	–	13,0
A 9	(002)	34,0	–	34,0
A 8	(001)	–	2,0	2,0
A 8	(002)	141,0	–	141,0
A 7	(001)	–	2,0	2,0
A 7	(002)	127,0	–	127,0
A 6	(001)	–	1,0	1,0
Zusammen		315,0	5,0	320,0
Vorjahr	--	315,0	5,0	320,0

STELLENPLAN**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 13 h.D.	(405)	27	(30)	Vermessungsreferendar/in
A 10	(401)	20		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 7	(402)	10		Technischer/sche Obersekretäranwärter/in
		57	(60)	

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(012)	1		Leitender/de Eichdirektor/in
A 15	(026)	1		Eichdirektor/in
A 14	(020)	4		Eichoberrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	5		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	14		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(002)	22		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
A 10	(002)	8		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 AZ	(011)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 AZ	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 9 m.D.	(002)	4		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(002)	9		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(002)	11		Technischer/sche Obersekretär/in
		84	(84)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16 AZ	(012)	1	–	1
A 15	(026)	1	–	1
A 14	(020)	4	–	4
A 13	(002)	–	–	–
Zusammen		6	–	6
Vorjahr		6	–	6

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(010)	1	–	1
A 13	(002)	5	–	5
A 12	(001)	–	2	2
A 12	(002)	14	–	14
A 11	(002)	22	–	22
A 10	(002)	8	–	8
A 10	(001)	–	1	1
Zusammen		50	3	53
Vorjahr		44	3	47

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(011)	1	–	1
A 9	(002)	4	–	4
A 8	(002)	9	–	9
A 7	(001)	11	–	11
Zusammen		25	–	25
Vorjahr		23	–	23

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 10	(401)	2		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
		2	(2)	

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Gehobener Dienst	(001)	4		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	33		Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	-	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
		37	(38)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021												
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021							
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-								
M. Dienst Versch.	(000)	1,0 37,0																							
Zusammen		38,0																							

Zu Spalte 7: Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 2	(004)	1		Direktor/in der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(013)	–	(1)	Gewerbedirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 14	(009)	2	(1)	Gewerbeoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A 10
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in 1 ku nach Bes.Gr. A 7
		8	(8)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12							
A 15	(013)	1,0						1,0										0,0	
A 14	(009)	1,0				1,0												2,0	
Versch.		6,0																6,0	
Zusammen		8,0				1,0	1,0											8,0	

Zu Spalte 7: Vollzug eines ku-Vermerkes

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(004)	–	1	1
A 15	(001)	–	1	1
A 15	(013)	–	–	–
A 14	(009)	2	–	2
Zusammen		2	2	4
Vorjahr		2	2	4

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(001)	–	1	1
A 12	(001)	–	1	1
A 11	(002)	1	–	1
Zusammen		1	2	3
Vorjahr		1	2	3

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 8	(001)	–	1	1
Zusammen		–	1	1
Vorjahr		–	1	1

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Atl.	(001)	–		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	12	(13)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	40	(46)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	2		Mittlerer Dienst
		54	(61)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	
H. Dienst	(001)	13,0										1,0						12,0
G. Dienst	(001)	46,0										6,0						40,0
Versch.		2,0																2,0
Zusammen		61,0										7,0						54,0

Zu Spalte 8: Wegfall von 7,0 Stellen infolge von Aufgabenverlagerung zum TÜV Hessen bzw. Aufgabenwahrnehmung durch Dritte.

Anlage II

Straßenerhaltungs- und Bauprogramm Radwegeprogramm 2 0 2 1

ist in einem

S O N D E R B A N D

zum Epl. 07 abgedruckt.

A N L A G E III

Soziale Wohnraumförderung

Städtebau

2021

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2017

	Landesmittel EUR	Bundesmittel EUR	Insgesamt EUR
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	–		–
	–		–
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenen Wohnraum) aus WuZ-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen	2.000.000	–	2.000.000
	–	–	–
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung*) Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums*)	2.000.000	–	2.000.000
	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landessonderprogramms bis zu*)	57.556.900	–	57.556.900
Zuschussförderung bis zu*)	36.994.300	–	36.994.300
Zuführung zur Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" (WuZ)	–	–	–
Summe	205.551.200	–	205.551.200
	–		–
09 24 Städtebau (Bund-Länder-Programme)	–		–
	–		–
Zuschüsse an Gemeinden im Programm Stadtumbau in Hessen	12.528.000	12.528.000	25.056.000
Zuschüsse an Gemeinden im Programm Soziale Stadt	14.143.000	14.143.000	28.286.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	206.000	–	206.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	2.242.500	2.242.500	4.485.000
Zuschüsse zur Förderung der Innenentwicklung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	4.929.500	4.929.500	9.859.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	–	–	11.500.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	3.000.000	15.000.000	18.000.000
Zukunft Stadtgrün	3.800.000	3.800.000	7.600.000
Summe	40.849.000	52.643.000	104.992.000
Summe Förderprogramme 2017	246.400.200	52.643.000	310.543.200

*) 96.551.200 EUR Kompensationsmittel Bund.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2018

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	-	-	-
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus WuZ-Sondervermögen	107.000.000	-	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen	4.000.000	-	4.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	-	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	-	-	-
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	57.556.900	-	57.556.900
Zuschussförderung *)	36.994.300	-	36.994.300
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	-	750.000
Summe	208.301.200	-	208.301.200
09 24 Städtebauförderung	-	-	-
Zuschüsse im Programm Stadtumbau in Hessen	12.564.000	12.564.000	25.128.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.150.000	14.150.000	28.300.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	-	200.000
Zuschüsse für Städtebaulichen Denkmalschutz	3.666.000	3.666.000	7.332.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.059.000	8.059.000	16.118.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	-	-	14.000.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.979.000	14.895.000	17.874.000
Zukunft Stadtgrün	3.724.000	3.724.000	7.448.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	900.000	-	900.000
Summe	46.242.000	57.058.000	117.300.000
Summe Förderprogramme 2018	254.543.200	57.058.000	325.601.200

*) 96.551.200 EUR Kompensationsmittel Bund

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2019

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
07 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	–		–
	–		–
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	4.000.000	–	4.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	47.556.900	–	47.556.900
Zuschussförderung *)	47.218.000	–	47.218.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	–	750.000
Summe	208.524.900	–	208.524.900
	–		–
07 25 Städtebauförderung	–		–
	–		–
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	12.794.000	12.794.000	25.588.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.184.000	14.184.000	28.368.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.704.000	3.704.000	7.408.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.080.000	8.080.000	16.160.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020**)	–	–	5.500.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.991.000	14.907.000	17.898.000
Zukunft Stadtgrün	3.739.000	3.739.000	7.478.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	100.000	–	100.000
Summe	45.792.000	57.408.000	108.700.000
	–		–
Summe Förderprogramme 2019	254.316.900	57.408.000	317.224.900

*) einschließlich 96.774.900 Euro Kompensationsmittel Bund

**) Ausweis erfolgt in Kapitel 07 05 FP 32

– – –

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2020

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
07 25 Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	127.000.000	–	127.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	14.000.000	–	14.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für barrierefreies Wohnen	3.000.000	–	3.000.000
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms	13.311.000	–	13.311.000
Zuschussförderung	73.000.000	75.000.000	148.000.000
Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm	2.503.000	–	2.503.000
Zuschüsse zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	1.000.000	–	1.000.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	900.000	–	900.000
Summe	234.714.000	75.000.000	309.714.000
nachrichtlich: Die Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Programmteil Wohnraum sind bei Kap. 17 03 - 883 04 veranschlagt.			
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	12.771.000	12.771.000	25.542.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.169.000	14.169.000	28.338.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	350.000	–	350.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.689.000	3.689.000	7.378.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.060.000	8.060.000	16.120.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020 *)	–	–	4.842.500
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.999.000	14.962.100	17.961.100
Zukunft Stadtgrün	3.729.000	3.729.000	7.458.000
Kleinere Städte und Gemeinden	4.839.000	4.839.000	9.678.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	1.000.000	–	1.000.000
Summe	51.606.000	62.219.100	118.667.600
Summe Förderprogramme 2020	286.320.000	137.219.100	428.381.600

*Nachweis erfolgt in Kap. 07 05 - FP 32.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2021

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
07 25 Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	127.000.000	–	127.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	16.000.000	–	16.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für barrierefreies Wohnen	3.000.000	–	3.000.000
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms	13.311.000	–	13.311.000
Zuschussförderung	73.000.000	74.434.400	147.434.400
Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm (WIP)	4.727.000	–	4.727.000
Zuschüsse zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	1.000.000	–	1.000.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	250.000	–	250.000
Beratungsstelle gemeinschaftliches Wohnen	150.000	–	150.000
Summe	238.438.000	74.434.400	312.872.400
nachrichtlich:			
Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Programmteil Wohnraum sind bei Kap. 17 03 - 883 04 veranschlagt.			
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Lebendige Zentren	17.945.000	17.945.000	35.890.000
Zuschüsse im Programm Sozialer Zusammenhalt	11.964.500	11.964.500	23.929.000
Zuschüsse im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung	17.347.500	17.347.500	34.695.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	350.000	–	350.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020 *)	–	–	4.931.100
Investitionspakt für Sportstätten	2.999.000	14.962.100	17.961.100
Nachhaltiges Wohnumfeld -Konzepte	1.000.000	–	1.000.000
Nachhaltiges Wohnumfeld - Investitionen	15.000.000	–	15.000.000
Summe	66.606.000	62.219.100	133.756.200
Summe Förderprogramme 2021	305.044.000	136.653.500	446.628.600

*Nachweis erfolgt in Kap. 07 05 - FP 32.

A N L A G E I V

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition"

2021

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage IV zu Kapitel 07 25

WIRTSCHAFTSPLAN
2021

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"

E I N N A H M E N	SOLL 2021 EUR	SOLL 2020 EUR	IST 2019 EUR
	-		
	-		
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.2 Entnahme aus der Liquidität	-	-	-
	-		
2. Wohnungswesen	-		
2.1 Zinsen aus Darlehen	10.500.000	12.800.000	13.408.058
2.2 Tilgungen aus Darlehen	107.500.000	98.300.000	107.494.999
2.3 Einnahmen aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	159.949
2.4 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
2.5 Sonstige Einnahmen	-	-	93.428
	-		
3. Zukunftsinvestitionen	-		
3.1 Zinsen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	4.512.500	5.170.558	7.100.084
3.2 Tilgungen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	22.325.000	19.650.000	53.650.000
3.3 Zinsen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	-	1.123.000	43.750
3.4 Tilgungen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	-	4.500.000	250.000
3.5 Einnahmen aus der Patentveredelung und -verwertung	-	-	-
	-		
Summe Einnahmen	144.837.500	141.543.558	182.200.268
A U S G A B E N	SOLL 2021 EUR	SOLL 2020 EUR	IST 2019 EUR
	-		
	-		
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Abführung aufgrund der Klarstellungsvereinbarung	-	-	-
1.2 Zuführung zur Liquidität	51.300.000	38.003.888	109.933.039
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
1.4 Abführung aufgrund des Globaldarlehens aus Kompensationsmitteln	842.000	1.289.262	562.032
	-		
2. Wohnungswesen	-		
2.1 Ausgaben für die Wohnraumförderung und die Modernisierung	90.200.000	99.400.000	67.827.577
2.2 Abführungen an den Einzelplan 17	70.000	-	66.785
2.3 Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	-
2.4 Ausgaben für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
	-		
3. Zukunftsinvestitionen	-		
3.1 Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	-	-	-
3.2 Zuschüsse für die Verbilligung von GuW-Darlehen	2.425.500	2.814.808	3.810.834
3.3 Zuwendungen für die Patentveredelung und -verwertung	-	35.600	-
	-		
Summe Ausgaben	144.837.500	141.543.558	182.200.267

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Anlage IV zu Kapitel 07 25

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

I. Rechtsgrundlage

Durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsgesetzes 2006 vom 30. Januar 2006 (GVBl. I. S. 11) ist aus dem Forderungsbestand des Landes aufgrund der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsmodernisierung sowie Instandsetzung von Wohngebäuden das Sondervermögen "**Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen**" gebildet worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 1998 hat das Land Hessen das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 KWG bei der Landesbank Hessen-Thüringen auf Grundlage des Vertrags über eine stille Vermögenseinlage vom 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 23. November 2007 zu dem am 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen, die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung zum 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Dem Sondervermögen fließen - auf der Einnahmenseite - im Wesentlichen die Rückflüsse der ausgeliehenen Darlehen und Kapitalanlagen zu. Die Ausgabenseite zeigt insbesondere die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen aus den Förderprogrammen. Ebenso sind auf der Ausgabenseite die Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung sowie die durch Zinseinnahmen gewährte Verbilligung von Darlehen zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) unter Berücksichtigung der Verzinsung des Sondervermögens erfasst.

Im Haushaltsjahr 2021 werden die für Förderzwecke zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 127,0 Mio. € vollständig für Darlehen der sozialen Wohnraumförderung bereitgestellt.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von vorübergehend nicht für Auszahlungen und nicht für die Zinsverbilligung von GuW-Darlehen benötigten Mittel des Sondervermögens ausgewiesen.

Zu 1.2

Posten für Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1. 2).

Zu 2.1 und 2.2

Hier werden die planmäßigen Zinsen aus ausgeliehenen Fördermitteln, Verzugszinsen und Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln sowie die planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen vereinnahmt. Dies sind insbesondere:

- Zinsen und Tilgungen (planmäßige und außerplanmäßige) aus Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen und Modernisierungsdarlehen,
- Sonstige Zinsen und Tilgungen.

Der Umfang der außerplanmäßigen Tilgungen wird u.a. durch das Zinsniveau sowie die Marktentwicklungen bei Wohnimmobilien beeinflusst.

Zu 2.3

Die Forderungen, die dem Sondervermögen zustehen, sind weiterzuverfolgen und zu vollstrecken. Rückflüsse aus diesen Forderungen sind hier veranschlagt.

Zu 2.4

Hier werden die Erstattung von Kosten, Mieten und Nutzungsentschädigungen und Erlöse aus dem Verkauf von angesteigerten Grundstücken ausgewiesen.

Zu 2.5

Hier werden alle Einnahmen ausgewiesen, die nicht Tilgungen aus ausgeliehenen Fördermitteln sind (z.B. Rückzahlungen von Zuschüssen aus der Förderung des Wohnungswesens).

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage IV zu Kapitel 07 25

Zu 3.1

Hier werden die Zinsen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung und die Verzinsung des Sondervermögens erzielt werden (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.1).

Zu 3.2

Hier werden die Tilgungen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung zurückfließen.

Zu 3.3

Posten für Zinsen, die von der ehemaligen Investitionsbank Hessen (IBH) aus dem Sondervermögen für das Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden. Siehe auch 3.4.

Zu 3.4

Posten für Tilgungen von Darlehen, die von der ehemaligen IBH aus dem Sondervermögen für die Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden. Die Darlehen wurden im I.Quartal 2020 vollständig zurückbezahlt.

Zu 3.5

Posten für die Einnahmen aus dem Programm Patentveredelung und -verwertung (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.3).

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier wurde die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen für den aufgrund der Klarstellungsvereinbarung zu dem am 23.12.1998 abgeschlossenen Vertrag über eine stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG (Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen) an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag einschließlich Zinsen ausgewiesen. Die abschließende Tilgungsleistung wurde in 2018 vorgenommen.

Zu 1.2

Posten für Zuführungen zur Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

Zu 1.3

Posten für eventuelle Zinsausgaben für kurzfristige Kredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um die Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 1.4

Die Zinsen und Tilgungen aus dem vom Land Hessen in den Jahren 2007 bis 2013 aus den sog. Kompensationsmitteln gewährten Globaldarlehen zur Wohnraumförderung sind - nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank vom 19.02/ 03.03.2009 - ab dem Jahr 2017 an den Landeshaushalt (Einzelplan 07) abzuführen.

Zu 2.1

Posten für Auszahlungen aus dem Sondervermögen aufgrund gewährter Darlehen. Das Bewilligungsvolumen für die Wohnraumförderung beträgt für 2021 127,0 Mio. € und führt zu einem nachgelagerten Anstieg (u.a. nach Baufortschritt) der jährlichen Ausgaben.

Zu 2.2

In den Vorjahren wurde unter diesem Posten die auf den Bund entfallenden Tilgungen und Zinsen aus gewährten Darlehen ("Bundesanteil") für die Wohnraumversorgung aufgeführt, die an den Einzelplan 17 des Landeshaushalts (HMdF) abzuführen waren. Die verbliebenen Bundesmittel wurden per 30. September 2018 vollständig aus den Barmitteln des Sondervermögens zurückgeführt.

Ebenso sind in diesem Posten die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen, sowie dem Land zustehende Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), bzw. §§ 30 und 33 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) erfasst, die sich aus dem Wirtschaftsplan zugrundeliegenden Kalenderjahr ergeben.

Zu 2.3

Hier werden u.a. folgende Ausgaben nachgewiesen: Vollstreckungskosten, Kosten für Sachverständige und Gutachten (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.3).

Zu 2.4

Hier werden Kosten des Grundstückerwerbs, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke, Verwaltungsentgelte und sonstige Kosten der Grundstücksverwaltung ausgewiesen (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.4).

Zu 3.1

Posten für die Kapitalanlagen zur Zinsverbilligung im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die von der WIBank angelegt (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 3.1) werden.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage IV zu Kapitel 07 25

Zu 3.2

Im Rahmen einer engen Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden Darlehen im Rahmen der "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" im Hausbankenverfahren ausgereicht. Diese Mittel werden in Abhängigkeit vom Verwendungszweck und dem Investitionsort unter Berücksichtigung des Zinsniveaus aus dem Sondervermögen zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung aus dem Sondervermögen ist hier veranschlagt.

Zu 3.3

Im Haushaltsjahr 2007 wurde ein Fonds ohne eigenen Rechtscharakter (Programm) im Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen eingerichtet mit dem Ziel, zunächst in Pilotprojekten die Finanzierung der Veredelung und Verwertung von Patenten der hessischen Universitäten und Hochschulen anteilig zu fördern. Die Universitäten / Hochschulen müssen sich an der Finanzierung beteiligen. Aus diesem Fonds werden Zuwendungen bewilligt und ausgezahlt. Der erwartete jährliche Mittelabfluss bis zur Gesamthöhe von 4,0 Mio. € ist hier veranschlagt. Die bei Nr. 3.5 vereinnahmten Rückflüsse werden dem Fonds laufend wieder für neue Bewilligungen und Auszahlungen zur Verfügung gestellt (revolvierender Mitteleinsatz).

A N L A G E V

Wirtschaftsplan

Sondervermögen

**"Universitätsbibliothek Frankfurt am Main
und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"**

2021

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage V zu Kapitel 07 25

WIRTSCHAFTSPLAN
2021

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

E I N N A H M E N	SOLL 2021	SOLL 2020 EUR	IST 2019 EUR
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Einnahme aus der Veräußerung des ehemaligen Polizeipräsidiums Frankfurt am Main	-	-	208.772.899
1.2 Einnahmen aus der Liquidität	24.175.000	23.675.000	-
	-		
2. Liegenschaftsfonds	-	-	-
2.1 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
2.2 Sonstige Einnahmen	-	-	-
2.3 Erbbauzinsen	-	-	-
2.4 Rückflüsse / Rückforderungen	-	-	-
2.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt	-	-	3.300.122
	-		
Summe Einnahmen	24.175.000	23.675.000	212.073.021
A U S G A B E N	SOLL 2021	SOLL 2020 EUR	IST 2019 EUR
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Zuführungen zur Liquidität	-	-	107.073.021
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	500.000	-	-
	-		
2. Universitätsbibliothek Frankfurt am Main	-		
2.1 Abführung an die Johann Wolfgang Goethe- Universität Frankfurt am Main	-	-	105.000.000
	-		
3. Liegenschaftsfonds	-		
3.1 Erwerb von Grundstücken	20.000.000	20.000.000	-
	-	-	-
4. Städtebau und Städtebauförderung	-		
4.1 Investitionszuschüsse zur nachhaltigen Quartiersentwicklung	1.500.000	1.500.000	-
	-	-	-
5. Wohnraumförderung	-		
5.1 Erwerb von Belegungsrechten	2.000.000	2.000.000	-
5.2 Erwerb von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften	25.000	25.000	-
5.3 Beratungsstelle "Gemeinschaftliches Wohnen"	150.000	150.000	-
	-	-	-
Summe Ausgaben	24.175.000	23.675.000	212.073.021

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen **Anlage V zu Kapitel 07 25**

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

I. Allgemeines

Das Sondervermögen wurde aus den Erlösen aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 5-11 und 13-31 sowie Mainzer Landstraße 98-104 gegründet. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung entstanden sind, wurden vorab aus dem Verkaufserlös gezahlt.

Das Land kann in das Sondervermögen weitere Mittel oder Grundvermögen einbringen.

Auf der Ausgabenseite wird getrennt nach den einzelnen Zwecken die Verwendung der Mittel des Sondervermögens dargestellt.

Die Ausgaben teilen sich danach in der Summe der Abwicklung wie folgt auf:

1. bis zu 105 Mio. Euro für die Finanzierung eines Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe- Universität in Frankfurt am Main,
2. bis zu 60 Mio. Euro für den Erwerb von Grundstücken in der Stadt Frankfurt am Main und in den hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebietes zur Schaffung von bezahlbarem, insbesondere gefördertem Wohnraum (Liegenschaftsfonds). Die Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte können hierfür Dritten auch verbilligt zur Verfügung gestellt werden,
3. bis zu 35 Mio. Euro für Zuschüsse für Investitionsprojekte in die Infrastruktur zur nachhaltigen Entwicklung von innovationsorientierten und sozialen Quartieren des Wohnumfeldes,
4. bis zu 5 Mio. Euro für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum,
5. bis zu 500.000 Euro für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften durch Bedürftige,
6. bis zu 750.000 Euro für die Errichtung und den Betrieb einer landesweit tätigen Beratungsstelle für "Gemeinschaftliches Wohnen".

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans sind nachfolgend erläutert.

II. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Einnahmen aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 5-11 und 13-31 sowie Mainzer Landstraße 98-104 eingestellt. Die Einnahmen aus der Veräußerung der Liegenschaft wurden dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2019 zugeführt.

Zu 1.2

Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens zum bedarfsgerechten Ausgleich des Wirtschaftsplans.

Zu 2.1 bis 2.3

Posten für Einnahmen aus möglichen Veräußerungen von im Sondervermögen befindlichen Grundstücken, sonstigen Einnahmen sowie für Erträge aus den als Erbbaurecht vergebenen Grundstücken.

Zu 2.4

Posten für Einnahmen u.a. aus der Rückforderung von nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln des Sondervermögens.

Zu 2.5

Posten für mögliche Zuführungen des Landes in das Sondervermögen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zum Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung".

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage V zu Kapitel 07 25

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Posten für den Ausgleich des Wirtschaftsplans des Sondervermögens.

Zu 1.2

Aus dem Sondervermögen sind die Ausgaben für dessen Verwaltung und die Ausgaben von Dritten, die in die Programmabwicklung eingebunden werden, zu finanzieren.

Zu 2.1

Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2019 zweckgebunden für die Finanzierung des Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main zugewiesen.

Zu 3.1

Hier werden die Ausgaben des Grundstückerwerbs, der Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie sonstige Ausgaben für angekaufte Grundstücke nachgewiesen.

Zu 4.1

Die Mittel sind für Investitionszuschüsse zur nachhaltigen Quartiersentwicklung im Rahmen des Programms "Nachhaltiges Wohnumfeld" vorgesehen. Für das Jahr 2021 sind Bewilligungen in Höhe von 15 Mio. Euro vorgesehen, die über einen mehrjährigen Zeitraum abfließen. Auszahlungen von Investitionszuschüssen sind in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro geplant.

Zu 5.1

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für den Erwerb von Belegungsrechten.

Zu 5.2

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an Genossenschaften zur Wohnraumversorgung für die Unterbringung von Bedürftigen.

Zu 5.3

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für die Errichtung und den Betrieb einer landesweit tätigen Beratungsstelle "Gemeinschaftliches Wohnen".

